

IV. Urteilen und Öffentlichkeit

»Vielleicht gibt es was Neues, vielleicht war's schon
immer da
Ich versuch mich zu erinnern, wie das letztes mal
nochmal war
Wir steigen hier aus und wissen nicht mehr wo wir sind
Wir könnten jemand fragen, das könnte jedes Kind«.¹

Der Steckbrief über die hier gewissermaßen erforderte Theorie des Urteils, mit dem das vorangegangene Kapitel geschlossen hatte, hat Anforderungen formuliert, die sich einerseits aus dem Gang der Argumentation und andererseits aus bestimmten Weichenstellungen in der (Vor-)Geschichte politischer Urteiltstheorie ergeben, denen wir oben bereits begegnet sind. Insofern kann er gleichermaßen als Suchraster dienen, um den rezenten Diskurs ums Urteil(en) auf ganz bestimmte Fragestellungen hin zu lesen und anhand dieser einzugrenzen. So werden unter der Rubrik *Erweiterungen des Urteil(en)s* (IV.2.) die Akzentuierungen *Affekte und Niedrigschwelligkeit, Komplexität* sowie die *soziale Dimension von Urteilstkraft* verhandelt, nachdem im ersten Abschnitt der *Stand und das Erbe der Theorie des Urteil(en)s* von einem *Ausgangspunkt im 18. Jahrhundert* resümiert worden ist.

Die Akzente widmen sich den Teilfragen, wie die Kategorie des Urteils gegenüber logizistischen Kontrastvorstellungen erweitert werden könnte, um einem umfassenden Begriff von Rationalität gerecht zu werden, inwiefern der *Modus Operandi* erweiterten oder komplexen Urteilens als reflektierendes Urteil aufgefasst werden kann, dass Urteilsapplikationen in der Forschungsliteratur zuletzt prozesshaft beziehungsweise iterativ beschrieben worden sind und an welche aktuelleren Vorarbeiten hinsichtlich der Rolle von Urteilsprozessen für die Formierung von Öffentlichkeit angeknüpft werden kann.

Der Lauf der Analyse wird dieser Chronologie lose durch Schwerpunktsetzung folgen, ohne dabei Querverweise abzuschneiden. Von größtem Interesse ist natürlich ohnehin die Literatur, welche die benannten Register bereits miteinander in Berührung bringt. Traversierende Bemühungen dieser Art sind bis heute nicht zum theoretischen Mainstream geworden, allerdings ebenso wenig Exoten: Gerade im Überkreuzen tradierter theoretischer Register gründet das Versprechen, das (auch) moderne Urteiltstheorien seit Jahrzehnten einzulösen trachten.

Im Kontext einer Theorie gesellschaftlicher Rationalität eröffnen sich dadurch – so die hier vertretene These – neue konzeptionelle Möglichkeiten: d.i. sowohl die Geschichte als auch die Entwicklung von

1 Die Sterne, Big in Berlin, Track #2 auf: Wo ist hier, Hamburg 1999.

Rationalitätspotentialen auf der einen und deren Krisen auf der anderen Seite aus einem ungewohnten, i.e. urteilstheoretischen Blickwinkel zu betrachten – um so auf Zusammenhänge zu stoßen, die zuvor unterbelichtet waren und es zum Teil auch sein ›durften‹, weil etwa die Sphäre der Öffentlichkeit eher zentripetal als -fugal erschien:

»Die alte, stärker hierarchisch strukturierte Medien- und Wissenswelt stellte, eben weil sie von vergleichsweise mächtigen Gatekeepern und einer gewissen Stabilität der Materialien und Dokumente geprägt wurde, eine implizite Stütze klassischer Wahrheitskonzepte dar, die heute unter Druck geraten.«²

Das Ziel der Argumentation liegt darin, Urteilen als sowohl intra- wie auch intersubjektive Rekonstruktionsbemühung zu entwickeln, die als Rekonstruktion auch am Input oder den Gegenständen des Urteilens hängt. Diese können es, so die mit Kants *Kritik der Urteilskraft* gewonnene und darum im Zentrum stehende These, fördern oder umgekehrt ungünstig beeinflussen (IV.2.D.). Eine *Urteils Umwelt*, die nicht in ausreichender Zahl Gelegenheiten gelingenden Urteilens bereitzustellen vermag, wird daher in der Folge als ätiologischer Faktor für die Erklärung rezenter Öffentlichkeitsphänomene (semantischer Krisen) diskutiert.

1. Zum Stand und Erbe der Theorie des Urteil(en)s

*»Hannah! She lives! She breathes!
She's beautifully unconventional
She seems to be
From the best place in the world
Must be the best place in the world«.*³

Theorien des Urteil(en)s haben Konjunktur. Florian Klinger spricht sogar von einem »Zeitalter des Urteilens«,⁴ wonach das Urteil historisch immer irgendwie verhindert gewesen wäre und erst jetzt zu sich selbst kommen würde. Seine Monografie, der jedenfalls das sprichwörtliche Zeug attestiert worden ist, um Epoche zu machen,⁵ darf in der Tat als Teil einer wohl nicht prädominanten, aber doch bemerkbar an Fahrt gewinnenden Strömung betrachtet werden. Zum großen Wurf, den Klinger intendiert,

2 Pörksen, Gereiztheit, S. 18.

3 Wolf Alice, Beautifully Unconventional, Track #3 auf: Visions of a Life, London 2017.

4 Vgl. Klinger, F., Urteilen, Zürich/Berlin 2011.

5 Vgl. dazu H.U. Gumbrecht in der Welt: »Urteilen« hat das Zeug zum geisteswissenschaftlichen Buch des neuen Jahres, falls es die Leser findet, die es braucht und verdient« (zit. n. <https://www.diaphanes.de/buch/detail/1341>, letzter Abruf am 30.11.2020).

hat sich in den letzten Jahren eine Reihe kleinformatiger Abhandlungen gesellt.⁶ Selbst in Zusammenhängen, wo das Urteil nicht den erklärten Gegenstand einer Untersuchung oder deren Leitbegriff bezeichnet, ist es regelmäßig anzutreffen: etwa im Sinne einer vermittelnden Instanz zwischen Affekten und Politik⁷ oder im Rahmen einer performativitätstheoretisch informierten Rechtswissenschaft, die den Begriff aus seinem juristischen Dornröschenschlaf zu erwecken sucht. Sich seiner zu versichern ist nicht zuletzt für Kritische Theorien der Gesellschaft relevant und hat insbesondere in transdisziplinären Kontexten verstärkte Beachtung erfahren.⁸

Mir geht es zunächst darum, mit Blick auf die vorliegende Frage nach semantischen Krisen von der Ausgangslage und neuralgischen Weiterentwicklungen des Urteilsparadigmas zum Stand des Diskurses zu gelangen, um von dort Erweiterungen des Urteilsbegriffs (gegenüber einer eng gefassten Kontrastvorstellung) zu diskutieren. Ein weiter Urteilsbegriff entfaltet explanatorisches Potential und wird schließlich in Stellung gebracht für die Erläuterung der Konzepte *Urteils Umwelt*, *Iterierbarkeit* sowie *Unstimmigkeit* von Urteilen.

A. Ausgangspunkt im 18. Jahrhundert

Die Beobachtung, dass Urteilen theoretisch mindestens wieder interessanter geworden ist, geschieht vor dem Hintergrund seiner Tradition: Die letzte vergleichbare Konjunkturphase des Begriffs hatte ausgehend von Kants *Kritik der Urteilskraft* ein halbes Jahrhundert intellektuell geprägt.⁹ Selbst dort, wo man die Diskussion ums Urteil mit Kant be-

6 S. nur Schwarte, L., Vom Urteilen, Berlin 2012.

7 Vgl. exempl. Mohrmann, J., Affekt und Revolution. Politisches Handeln nach Arendt und Kant, Frankfurt a.M./New York 2015.

8 Vgl. bspw. den urteiltstheoretischen Strang in der Diskussionssektion von Kruse/Delire, Kritik Praxis Krankenhaus, a. a. O.; ebenso das einleitende Resümee: »Herausgekommen ist ... eine Sammlung all derjenigen Probleme, denen sich eine zeitgenössische Theorie politischer Kritik schlichtweg stellen muss ... Spezifikation des Begriffs vom Urteil« (S. 11).

9 ...d.i. die Spätphase des dt. oder europäischen Idealismus; vgl. speziell zu §§ 74–78 Förster, E., Von der Eigentümlichkeit unseres Verstands in Ansehung der Urteilskraft (§§ 74–78), in: Höffe, O. (Hg.), Immanuel Kant, Kritik der Urteilskraft. Klassiker auslegen Bd. 33, Berlin 2008, S. 259–274, S. 259, m.w.N.: »Die von Kant in den §§ 74–78 der Kritik der Urteilskraft angestellten Überlegungen gehören zu den subtilsten und folgenreichsten seiner ganzen Philosophie. So äußerte z. B. Goethe gegenüber Schopenhauer, er habe beim Lesen dieses Textes das Gefühl gehabt, als sei er aus dem Dunklen in ein helles Zimmer gekommen, und Schelling bemerkte speziell zum

ginnen lässt, schwingt dabei in der Art einer Resonanz mit, was zuvor geschah.¹⁰ Hölderlins etymologische Spekulation über das Urteil als »Ur-Theilung«¹¹ (eines vorgängig Unterteilten) ist so ein Gedanke, der augenfällig an die spezifische Fügung des Urteilsbegriffs erinnert: Die Semantik des Urteilens verbindet schon in der antiken Vorstellungswelt die Operationen Unterscheiden, Wählen und Entscheiden.¹²

Die nur im Rahmen von Vorrede und Einleitung explizit gemachte¹³ Aufgabenstellung der KdU läuft systemarchitektonisch auf einen Lückenschluss¹⁴ hinaus – die »Kluft«¹⁵ oder weniger melodramatisch: die konzeptionellen Spannungen, die sich zwischen theoretischer und praktischer Vernunft aufgetan hatten, sollen überbrückt werden, um die Einheit derselben erweisen zu können.

Die eng verbundenen Motive der Einheit und Vollständigkeit haben Kants kritisches Projekt von Anfang an angeleitet. Schon die *erste Kritik* hatte 1781 für sich reklamiert, die »Vollendung des kritischen Geschäftes der reinen Vernunft«¹⁶ geleistet zu haben. Die fünf Jahre später erscheinende *zweite Kritik* beerbt diesen Anspruch: »als praktische« verwandelt sie »die erste ... in ein ausschließlich theoretisches Geschäft«¹⁷ und refundiert das System von Vernunft auf Freiheit:

»Der Begriff der Freiheit, so fern dessen Realität durch ein apodiktisches Gesetz der praktischen Vernunft bewiesen ist, macht nun den Schlußstein von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen, selbst der spekulativen Vernunft aus, und alle anderen Begriffe ... schließen sich nun

§ 76: »Vielleicht aber sind nie auf so wenigen Blättern so viele tiefe Gedanken zusammengedrängt worden, als in der Kritik der teleologischen Urteilskraft § 76 geschehen ist.«.

- 10 Vgl. neben Klinger, Urteilen, a. a. O. auch die Traditionslinien römischen Rechts und der Rhetorik (»iudicium«).
- 11 Hölderlin, F., Urtheil und Seyn, in: ders., Sämtliche Werke, Bd. 4, hg. v. F. Beissner, Stuttgart 1961, S. 216f., S. 216.
- 12 Aus der Wurzel *krinein* leitet sich denn auch der Terminus Kritik in seiner bis heute nachklingenden Doppelstellung (überprüfen und widersprechen) ab.
- 13 ...und nicht zuletzt darum umstrittene – vgl. neben Schopenhauers Kant-Lektüre i.A. Bartuschat, W., Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft, Frankfurt a.M. 1972.
- 14 S. nur Allison, H., Kant's Theory of Taste. A Reading of the Critique of Aesthetic Judgment, New York 2001.
- 15 Giordanetti, P., Objektive Zweckmäßigkeit, objektive und formale Zweckmäßigkeit, relative Zweckmäßigkeit (§§ 61–63), in: Höffe, Kritik der Urteilskraft, S. 211–222, S. 211.
- 16 Kant, I., Kritik der reinen Vernunft, in: AA, Bd. 3, S. 442.
- 17 Bojanowski, J., Kant über das Prinzip der Einheit von theoretischer und praktischer Philosophie, in: Höffe, Kritik der Urteilskraft, S. 23–39, S. 23.

an ihn an und bekommen mit ihm und durch ihn Bestand und objective Realität, d.i. die Möglichkeit derselben wird dadurch bewiesen, daß Freiheit wirklich ist; denn diese Idee offenbaret sich durchs moralische Gesetz.«¹⁸

Nur wenig später verschiebt Kant diesen Begründungszusammenhang erneut,¹⁹ wenn er Reinhold eröffnet: »So beschäftige ich mich jetzt mit der Critik des Geschmacks bey welcher Gelegenheit eine neue Art von Principien a priori entdeckt wird als die bisherigen.«²⁰ Die »neue[n]« Prinzipien der Urteilskraft dürften indes »keinen besonderen Theil zwischen der theoretischen und praktischen [Philosophie] ausmachen«, sondern sollen »in der Ordnung unserer Erkenntnißvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied«²¹ bezeichnen. Urteilskraft

»macht den Übergang von der Gesetzgebung des Verstandes auf die Gesetzgebung der Vernunft möglich. Diese Vermittlung ist nötig, weil sich Natur- und Freiheitsgesetze auf dieselben Gegenstände beziehen: Das Freiheitsgesetz schreibt uns ein Sollen vor, das, sofern es rechtmäßig in Anspruch genommen wird, auch verwirklicht sein muß. Die empirische Welt, die durch Naturgesetze bestimmt wird, muß also zugleich nach Moralgesetzen eingerichtet werden können.«²²

Schon zuvor war der Begriff des Urteil(en)s durchaus prominent besetzt gewesen.²³ Doch so »erheblich diese Rollen sind – in den beiden ersten Kritiken wird die Urteilskraft letztlich nur subsidiär tätig. Erst in der dritten Kritik erhält sie eine ... eigenständige Aufgabe«.²⁴

18 Kant, I., Kritik der praktischen Vernunft, in: AA, Bd. 5, S. 1–164, S. 3f.

19 Vgl. dazu auch Förster, E., Die 25 Jahre der Philosophie. Frankfurt a.M. 2011 u. speziell fürs Spätwerk Förster, E., Kant's Final Synthesis. An Essay on the Opus Postumum, Cambridge 2000.

20 Kant, I., Brief 313, an Carl Leonhard Reinhold, 28./31. Dezember 1787, in: AA, Bd. 10, S. 513–516, S. 514.

21 Kant, KdU, S. 168.

22 Bojanowski, Kant über das Prinzip der Einheit, S. 24.

23 Vgl. etwa die Urteilstafel in der *Kritik der reinen Vernunft*; Höffe fasst bzgl. der *Kritik der praktischen Vernunft* zusammen: »[Hier] übernimmt die Urteilskraft zwei Aufgaben: Nach der ›Typik‹ prüft eine reine praktische Urteilskraft die moralische Qualität von Handlungsregeln mittels der Frage, ob die Regeln, genauer: ob die Handlungsgrundsätze, die Maximen, als Naturgesetz taugen oder nicht. Bei der zweiten Aufgabe trägt die Urteilskraft ebenfalls zur Einsicht in die Moral bei, jetzt aber nicht mehr zur Einsicht in moralische Grundsätze. Als ›durch Erfahrung geschärfte Urteilskraft‹ hilft sie vielmehr zur situationsgerechten Konkretisierung. Dabei wird eine allgemeine, abstrakte Regel ›auf eine Handlung in concreto‹ angewandt« (Höffe, O., Einführung in Kants Kritik der Urteilskraft, in: ders., Kritik der Urteilskraft, S. 1–21, S. 3, m.w.N.).

24 Ebd.

Die übergreifende, vermittelnde Absicht der KdU spiegelt sich auch in ihren einzelnen Versatzstücken, die jeweils für sich eine wirkmächtige Deutungsgeschichte angestoßen haben. Etwa die Konzeption des ästhetischen Urteils verbindet kognitive (also nach traditioneller Diktion »theoretische«) Aspekte – das freie Spiel der Einbildungskraft – mit einem affektiven (Lust), das urteilende Bewusstsein mit der Gesellschaft von Urteilen (*sensus communis*) und schließlich die sinnliche Zweckmäßigkeit des Ästhetischen mit seiner praktischen Zwecklosigkeit.

Der zweite Strang der KdU, die *Kritik der teleologischen Urteilkraft*, untersucht Zwecke in der Natur:

»Weil die Lehre von der organischen Natur im wesentlichen als eine Theorie der Reflexion über die organische Natur gefaßt wird, welche die Bedingungen der Möglichkeiten allen Wissens über natürliche Organismen auf seiten des urteilenden Subjekts bestimmen soll, ordnet Kant sie in das Unternehmen einer ›Kritik‹, genauer: der ›Kritik der teleologischen Urteilkraft‹ ein. Denn die These, daß sich die organische Natur aus sich selbst ziel- und zweckförmig bildet, ist ein a priori regulatives, subjektives Prinzip der Urteilkraft, das der reflektierende Mensch notwendig bei der Erforschung organischer Gegenstände zugrunde legt.«²⁵

Natur und Kunst exemplifizieren zwei Gegenstandssphären, die ohne die Begriffe Zweck und Zweckmäßigkeit nicht hinreichend erläutert werden könnten – und das liegt laut Kant letztendlich daran, dass beide nicht ohne weiteres durchschaubar wären, sondern urteilend erschlossen werden müssten. Einem intuitiven Verstand – so spekuliert Kant kontrast- und folgenreich – wäre Wesen und Zusammenhang der Dinge womöglich unmittelbar ersichtlich; weil

»unser Verstand« aber »nicht intuitiv ist und uns das Ganze nicht mit den Teilen zugleich gegeben ist, müssen wir in den Fällen, wo die Teile nicht ohne deren Ganzes zu verstehen sind, auf einen Zweck als ein gedachtes Ganzes als den einzigen uns bekannten Fall einer solchen Einheit zurückgreifen.«²⁶

Für diese sozusagen »anspruchsvollen« Gegenstände führt die *Kritik der Urteilkraft* die Spezifikationen »ästhetisches« und »reflektierendes Urteil« ein. Ein Urteil über das Schöne ist reflektierend. Es sucht das Allgemeine zum Besonderen, anstatt es vorauszusetzen, und kommt dabei nicht ohne Vorläufigkeiten und (nach Kant: notwendige) Unterstellungen aus:

25 Goy, I., Die Teleologie der organischen Natur (§§ 64–68), in: Höffe, S. 223–239, S. 223

26 Förster, Von der Eigentümlichkeit unseres Verstands in Ansehung der Urteilkraft, S. 270.

»Reflektierend ist das Urteil über das Schöne, da es sich – anders als ein Erkenntnisurteil – auf keinen allgemeinen Begriff bezieht, also nicht bestimmend verfährt. Die Pointe dabei: Obwohl wir uns in Urteilen der Art ›X ist schön‹ bzw. ›X ist nicht schön‹ auf keinen allgemeinen Begriff beziehen, versehen wir diese Urteile mit einer besonderen Form von Allgemeingültigkeit; ästhetische Reflexionsurteile, also Geschmacksurteile, sind zwar nicht objektiv, dafür aber subjektiv allgemeingültig. Der Grund: Durch einen schönen Gegenstand der Natur oder der Kunst, und zwar durch die Form und nicht die Materie dieses Gegenstandes, werden Einbildungskraft und Verstand in ein freies Spiel, in einen Zustand der Harmonie versetzt.«²⁷

Das »bestimmendes Urteil« genannte Komplementär – die Art von Urteil, die man etwa im Rahmen der bis ins römische Recht zurückreichenden, rechtswissenschaftlichen Tradition zunächst vor Augen haben könnte²⁸ – subsumiert dagegen konkrete Sachverhalte unter eine allgemeine Regel und ist in diesem Zuschnitt auch in den Kanon philosophischer Methodenlehre eingegangen. Das Mannigfaltige, möglicherweise Disparate, wird in einem Operator vereinbart, der umgangssprachlich Begriff heißt und per Kopula weiter qualifiziert wird: X ist Y.

B. Hegel'sche Impulse in der Debatte um die Theorie des Urteilens

Hegels *absoluter Idealismus* reagiert auf die Diskussionslage, die mit Kants *dritter Kritik* auf den Plan getreten war. Im Anschluss an das bislang entwickelte Theoriedesign lassen sich mit ihm konzise drei Aspekte des Urteilens schärfen. Dabei geht es, wie eingangs bemerkt, nur um eine punktuelle Auseinandersetzung entlang der hier systematisch relevanten Fragen.²⁹ Hegels dynamische Fassung von begrifflichen Bestimmungen kann für uns als Inspiration dienen, Urteilen in einem nicht-metaphysischen Sinn dynamisch und prozessual zu denken.

1. Zum einen kann gerade eine (philosophisch nicht unumstrittene) starke Interpretation der o. g. Kopula den prekären oder zumindest dynamischen Zusammenhang einer begrifflichen Einheit herausarbeiten. Im Urteil verhalten sich Prädikat und Subjekt »nach dem Verhältnis

²⁷ Keienburg, Kant und Öffentlichkeit, S. 141.

²⁸ Systematisch ist diese Sichtweise freilich mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Vgl. Müller-Mall, Performative Rechtserzeugung, a. a. O.

²⁹ Zweifelsohne wäre es ebenso möglich gewesen, von vornherein viel stärker auf Hegel zu setzen, womit sich andere Begründungslasten, aber auch andere Begründungsstrategien eröffnet hätten. Dasselbe gilt für Adorno (IV.1.C.).

von Begriffsbestimmungen, also als ein Allgemeines zu einem Besonderen oder Einzelnen«:

»Das Prädikat, welches dem Subjekte beigelegt wird, soll ihm aber auch *zukommen*, d. h. an und für sich identisch mit demselben sein. Durch diese Bedeutung des *Beilegens* wird der *subjektive* Sinn des Urteilens und das gleichgültige äußerliche Bestehen des Subjekts und Prädikats wieder aufgehoben: diese Handlung *ist* gut; die Kopula zeigt an, daß das Prädikat zum *Sein* des Subjekts gehört und nicht bloß äußerlich damit verbunden wird.«³⁰

Hegel beschreibt eine Bewegung, die in der *Wissenschaft der Logik* strukturell oder eben ›logisch‹ nachvollzogen wird:

»Das Seiende *wird* und *verändert* sich, das Endliche *geht* im Unendlichen *unter*; das Existierende *geht* aus seinem *Grunde hervor* in die Erscheinung und *geht zugrunde*; die Akzidenz *manifestiert* den Reichtum der Substanz sowie deren *Macht*; im Sein ist *Übergang* in Anderes, im Wesen Scheinen an einem Anderen, wodurch die *notwendige* Beziehung sich offenbart. Dies Übergehen und Scheinen ist nun in das *ursprüngliche Teilen* des Begriffes übergegangen, welcher, indem er das Einzelne in das *Ansichsein* seiner Allgemeinheit zurückführt, ebensosehr das Allgemeine als *Wirkliches* bestimmt.«³¹

Die *Phänomenologie des Geistes* mit ihrem einerseits soziohistorisch informierten, andererseits pädagogischen Ansatz (als Einleitung in ein System) bietet sich noch eher für eine im weitesten Sinn ›pragmatische‹ Reformulierung so einer Bewegung an. Hier lässt sich plastisch verfolgen, wie die Urteilskraft *lernt*. Gegenstände werden mit Begriffen identifiziert, aber die Identifikation geht noch (wie bei Hegel) oder prinzipiell nicht (wie bei einigen sozialphilosophischen Anschlüssen) auf. Unterwegs zum (oder sogar getrennt vom) »Absoluten« sei das zu Begreifende, um es im Geist Adornos auszudrücken, immer mehr oder weniger als der Begriff, dieser über es hinaus oder dahinter zurückbleibend.³² Hegel wohlwollend gesonnene Auslegungen greifen meistens auf Beispiele aus der Biologie zurück, die sich besonders gut zur Illustration eignen, während sich soziologisch interessierte Betrachtungen naheliegenderweise auf Kultur und Geschichte konzentrieren. Der Grundgedanke, um den es an dieser Stelle gehen soll, lässt sich jedoch genauso am Beispiel eines Artefakts aufzeigen. Etwa das rote Telefon auf dem Schreibtisch des Präsidenten ist die Instanziierung eines Telefons: Wir erkennen es als bestimmtes Exemplar desselben, das auf der anderen Seite durch seine Besonderheiten, die besondere Art und Weise, in der es sein ›Telefon-Sein‹

30 Hegel, *Logik II*, S. 305 (Kursivsetzung i.O.).

31 Hegel, *Logik II*, S. 307 (Kursivsetzung i.O.).

32 Vgl. Adorno, T.W., *Negative Dialektik*, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 6, S. 7–412.

einlöst, der allgemeinen, jedenfalls bis dahin unterstellten Vorstellung eines Telefonapparats auch *nicht* entspricht. Im »besonderen« Telefon werden insofern Aspekte dessen, was es heißt, ein Telefon zu sein, miteinander verhandelt oder in Beziehung gesetzt.³³ Aus dieser Perspektive kann Hegel schlussfolgern: »[A]lle Dinge sind ein Urteil«³⁴ – sogar Telefone.

2. Damit zusammen hängt zweitens ein komplexeres Verständnis definierenden Denkens, von dem bereits im vorangegangenen Kapitel die Rede war. Dort hieß es mit rekonstruktiver Vorsicht, dass nicht nur das »positive« Vorliegen, sondern auch die »negative« Absenz oder Unterrepräsentiertheit von Eigenschaften definitionsmächtig sein könnte. Metaphysisch gelesen sieht Hegel es aber noch viel radikaler: Die Dinge *sind*, was sie *nicht* sind, in dem Sinne, dass die Allgemeinheit ihrer Bezeichnung durch Attributionen definierend eingeschränkt wird (»Das Telefon ist rot«). Das vom Begriff oder Urteil Ausgeschlossene (nicht-X und nicht-Y und nicht X ist Y) ist insofern konstitutiv fürs Eingeschlossene und könnte von daher also ebenfalls als begrifflich beziehungsweise als Urteilskomponente bezeichnet werden. Überhaupt können aus seiner dynamischeren Perspektive die Charakterisierungen von »Suchendem« und »Gesuchtem« (das Eine ist bekannt, das Andere zu finden) nur temporärer Natur sein.

3. Hegels Einsatz hat zudem eine praktische Seite: Subsumtive Urteile sind nicht nur kontextvergessen, sondern können, wo sie Folgen haben, zur Gewalt neigen – nicht umsonst ist »Das Urteil« als Emblem des Unrechts in die Literaturgeschichte eingegangen.³⁵ Man denke nur an das philosophische Projekt Adornos, das die thematische Vereinseitigung von Vernunft zur nur noch instrumentellen Rationalität als Spezialfall der Herstellung »falsche[r] Identität[en]«³⁶ entwickelt:

»Es ist die Identität des Geistes und ihr Korrelat, die Einheit der Natur, der die Fülle der Qualitäten erliegt. Die disqualifizierte Natur wird zum chaotischen Stoff bloßer Einteilung und das allgewaltige Selbst zum bloßen Haben, zur abstrakten Identität ... Bezahlt wird die Identität

33 Zu beachten ist an dieser Stelle Hegels Unterscheidung von »Realität« und »Wirklichkeit«. I.d.S. unerhebliche Eigenschaften tragen nichts Wesentliches zum Begriff bei. Beim roten Telefon muss man also präzisieren: Es geht nicht um die Röte als beliebige Farbwahl, sondern um den Aspekt, als »rotes Telefon« ein besonders markierter, »heißer Draht« zum Management von Krisen in den internationalen Beziehungen zu sein, der im Sinn des Beispiels das bisher bekannte Konzept von Telefonen erweitern oder modifizieren müsste.

34 Hegel, G.W.F., Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse [1830], Erster Teil, in: Werke, Bd. 8, S. 318.

35 Vgl. Kafka, F., Das Urteil und andere Prosa, Stuttgart 2011.

36 Horkheimer/Adorno, Dialektik der Aufklärung, S. 141.

von allem mit allem damit, daß nichts zugleich mit sich selber identisch sein darf.«³⁷

Hegels Philosophie ist vor diesem Hintergrund einerseits wegweisend für ein dynamisches Urteilsverständnis (Prekarität der Kopula, Interrelationiertheit von Gemeintem und nicht Gemeintem, Wechselbeziehung von Gegenstand und Kategorisierung), andererseits für die Kritik zu enger Urteilsauffassungen.

C. Adorno und der Doppelcharakter des Urteilens

Unter den Erträgen, die Adorno in Auseinandersetzung mit der idealistischen Debatte gewinnt, gehört die Kritik des Urteils zu den maßgeblichen.³⁸ Zum einen handelt es sich um eine Kritik im landläufigen Sinn, welche »die Verselbständigung des analytischen Urteils, die Projektion der Vernunft, denunziert«³⁹ – ein Argument, das in der *Dialektik der Aufklärung* entwickelt wird und hernach als »Reprise«⁴⁰ (etwa in der *Negativen Dialektik*) wieder auftaucht.

Zum anderen ist diese Kritik in der technischen Bedeutung des Wortes aber auch eine Art Rekonstruktion, die den Begriff nicht einfach verabschiedet. In den großen Abhandlungen wie zahlreichen kleineren Schriften finden sich immer wieder systematische Überlegungen zum Urteilen. Die aus der idealistischen Debatte importierte Begrifflichkeit dient gewissermaßen als Vehikel der Reflexion über die Erkenntnisdienlichkeit kognitiver Operationen oder Stile. Mit ihr greift Adorno auch Kants Unterscheidung in »analytische« und »synthetische« Urteile auf:

»Wo er verstreut seine Gedanken zum Urteil notiert, geht Adorno immer wieder von der Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urteilen aus, oder vielmehr: von dem analytischen und dem synthetischen Aspekt von Urteilen im Allgemeinen.«⁴¹

(Gelingende) Urteile sind nicht das eine oder das andere, sondern von einem »immanenten Spannungscharakter«⁴² gekennzeichnet. Alexander

37 Horkheimer/Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 26ff.

38 Vgl. u.a. Adorno, T.W., *Nachgelassene Schriften*. Abteilung IV, Vorlesungen: Band 4, Kants »Kritik der reinen Vernunft« (1959), hg. v. R. Tiedemann, Frankfurt a.M. 1995.

39 Düttmann, A.G., *Das Urteil in der Sprache*, in: Hogh, P./Deines, S. (Hg.), *Sprache und Kritische Theorie*, Frankfurt a.M. 2016, S. 187–198, S. 191.

40 Ebd.

41 Düttmann, *Das Urteil in der Sprache*, S. 188.

42 Adorno, T.W., *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie*. Studien über Husserl und die phänomenologischen Antinomien, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 5., S. 7–245, S. 82.

García Düttmann fasst die eine Seite, den analytischen Aspekt, als »eine mythische: will sagen verblendete, unreflektierte Projektion der Vernunft« zusammen:

»Dass das Urteil einen analytischen Aspekt hat, dass ein Urteil der Klasse analytischer Urteile zugeschlagen wird, bedeutet, dass es ein Mittel der Eingliederung ›in das System‹ ist, nicht ... Erfahrung und Erkenntnis des Neuen.«⁴³

Zur Resümierung der anderen, synthetischen Seite greift Düttmann auf einen prägnanten Passus aus der *Negativen Dialektik* zurück:

»Jedes Urteil, nach Hegels Aufweis sogar das analytische, trägt, ob es will oder nicht, den Anspruch in sich, etwas zu präzisieren, was nicht einfach mit dem bloßen Subjektbegriff identisch ist. Kehrt das Urteil daran sich nicht, so bricht es den Vertrag, den es vorweg durch seine Form unterzeichnet hat.«⁴⁴

Die bezeichnete »Form« meint zunächst Hegels ontologische Deutung der Urteilskopula, darüber hinaus aber auch Adornos Theorie des *Anderen*. Der Gegenstand des Denkens ist letzten Endes nicht selber ›Denken‹, sondern etwas anderes, ein ›Gegen-Stand‹. Gleichzeitig, so ließe sich mit modernisiertem Vokabular ergänzen, ist das Medium des Denkens (noch des Denkens des Anderen des Denkens) die Repräsentation:

»Denken supponiert eine Entsprechung zwischen dem ›wahren Urteil‹ und seinem Gegenstand, dem ›letzten Substrat‹, das nicht selber Denken ist; sonst, merkt Adorno an, könnte man ein Urteil gar nicht vollziehen, das das Was des Gegenstands bestimmt.«⁴⁵

Die »Entsprechung« bleibt jedoch eine Supposition, so dass »für Adorno in der Urteilsform eine Spannung angelegt«⁴⁶ ist. Was aber hieße es dann, angemessen zu urteilen? Form und Inhalt müssten

»auseinandergehalten und gleichzeitig aufeinander bezogen werden: der Inhalt als Genese des Gegenstands, als Gegenstand, der in seinem Entstehen oder Werden durch das urteilende Subjekt erfahren wird, die Form als Geltung des Gegenstands, als Gegenstand, der Objektivität und Wahrheit beansprucht und der, soll das Urteil den Anspruch einlösen und dadurch ein ›wahres Urteil‹ sein, von der Urteilsform, der Logizität des Urteils, gar nicht getrennt werden kann. Der Inhalt des Urteils geht nicht in seiner Form auf, in seinem bestimmten Sein, und gerade dieser Widerstand erfordert das Urteil, die stiftende Funktion einer Synthesis, die den Bezug auf ein Neues herstellt.«⁴⁷

43 Düttmann, *Das Urteil in der Sprache*, S. 189.

44 Adorno, *Negative Dialektik*, S. 78.

45 Düttmann, *Das Urteil in der Sprache*, S. 188.

46 Düttmann, a. a. O., S. 189.

47 Düttmann, a. a. O., S. 190.

Für die hier zu entwickelnde Perspektive beinhaltet Adornos Urteils-
theorie eine wichtige Implikation. Ein derart komplexes, bewegtes Urteil
(zwischen ›auseinanderhalten‹ und ›aufeinander beziehen‹ seiner Pole)
kann nicht *stante pede* ›akzeptiert‹ oder ›zurückgewiesen‹ werden. Sein
Resultat steht nicht für sich, sondern bleibt dem Prozess des Urteilens
als dessen Profil verbunden, rückbezogen auf Erfahrungsgehalte, die sich
sowohl aus einzelnen Schritten als auch deren Beziehung untereinander
(dem Gesamt des Urteils) ergeben haben. Adornos Urteil ist im strengen
Sinn kein Ergebnis, sondern eine Zusammenfassung – eine komprimier-
te Darstellung, die von anderen wieder dekomprimiert werden müsste,
um nachvollzogen werden zu können:

»Urteilen und eines geurteilten Sachverhalts gewahrwerden sind äqui-
valente Ausdrücke, oder vielmehr der zweite verkleidet metaphorisch
den ersten.«⁴⁸

Genau dieser Zusammenhang wird im Folgenden am Beispiel von Recht
und Lyrik weitergedacht (vgl. Kap. IV.4.B.). Wenn »Urteilen [...] Ordnen
[heißt] und mehr als bloß Ordnen in eins«,⁴⁹ ist es »folglich der Vollzug,
der das Urteil von einer mechanischen Verrichtung unterscheidet.«⁵⁰ Voll-
zug meint hier das Pendeln zwischen zu Begreifendem und Begriffen im
Fällen eines Urteils. Besonders augenfällig wird dies eben am juristischen
und am ästhetischen Urteilen. Wenn zum Beispiel das ästhetische Urtei-
len danach fragt, warum etwas so oder so sei, diesen oder jenen Eindruck
mache, kommt es gerade darauf an, Form und Inhalt tentativ abzugren-
zen, um sie aufeinander zu beziehen. Man sagt dann etwa, dass Form
und Inhalt zusammenspielen, indem sie etwas zum Ausdruck bringen.⁵¹
Das juristische Urteil muss demgegenüber Fall- und Normvorstellungen
aneinander entlanggleiten lassen, bis es »clickt«, d.h. sich eine angemes-
sen erscheinende Passung einstellt.⁵² Urteile in diesem Sinn sind in zwei-
facher Hinsicht dynamisch: Sie kommen dynamisch (als Zusammenspiel
und Suchbewegung) zustande und stiften in gewisser Weise (als Urteilsan-
gebote) weitere Dynamik, indem ihr Nachvollzug selbst ein dynamisches
Urteil sein muss. So führen Urteile zu Urteilen, die ihre Vorgänger einer
Überprüfung unterziehen, welche zum Gegenstand selbst zurückkehrt.

48 Adorno, Zur Metakritik der Erkenntnistheorie, S. 208.

49 Adorno, a. a. O., S. 87.

50 Düttmann, Das Urteil in der Sprache, S. 191f.

51 In diesem Sinn ist die Form immer Form eines Inhalts, der Inhalt immer ir-
gendwie formiert. Vgl. für ein konkretes Beispiel einer so gearteten Analyse
Kruse, *Star Trek* als das »einzig greifbare Beispiel« einer gelingenden Zu-
kunft, a. a. O.

52 Vgl. ergänzend zu den bereits zitierten Monografien Müller-Mall, S.,
LAW/ART: Constructive Interferences, in: OnCurating, I. 28/Jan. 2016,
S. 6–13.

Das Urteil ist so gesehen nichts Festes (wie ein Naturgesetz); dynamische Urteile sind als Urteilsangebote Erfahrungsgelegenheiten.

Die Reichweite der Parallele zu Adorno hängt letztlich daran, wie man die »Spannung« des Urteils fasst. Auch für Adorno ist Urteilen ein »Nachvollzug«, gleichwohl ein Nachvollzug seiner Spannung, wie Düttmann herausstellt:

»Ein Urteil in seiner Wahrheit oder Unwahrheit nachzuvollziehen, vorausgesetzt, der Nachvollzug unwahrer Urteile sei überhaupt möglich, läuft darauf hinaus, die Spannung aufzudecken, die sein Vollzug nicht auflösen darf, die sein Vollzug erzeugt und an der er sich misst.«⁵³

Die philologisch akzentuierte Frage wäre, ob die von Adorno tiefelegte Widersprüchlichkeit von Denken und Sein nachgeordnet Raum für die Idee lässt, dass Harmonie einen schwachen Begriff von Wahrheit (im Sinne der Rekonstruktibilität eines Urteils) indiziert.

Wie immer man diese Frage beantwortet, wird man konstatieren müssen, dass das »Urteil« in der ›klassischen‹ Kritischen Theorie nicht einmal bei Adorno, der in vielen Hinsichten die Diskussion zwischen Hegel und Kant wieder aufgegriffen hat, zum theoretischen Leitbegriff avanciert ist. Die Gegenmodelle zum subsumtiven Urteil heißen üblicherweise gerade nicht »Urteil«. Um für den Moment bei Adorno zu bleiben: *Mimesis* wird zwar als relationales, aber unbegriffliches Phänomen verhandelt. *Negative Dialektik* bedient sich der Form des Urteils, ihre eigentliche Aussage- oder Wirkabsicht liegt jedoch jenseits derselben: mit Begriffen über Begriffe hinaus.⁵⁴ Die vergleichsweise größte Nähe zum Urteil weist das (auf Benjamin zurückgehende) Programm eines Denkens in Konstellationen auf – dergestalt, dass Phänomene zwanglos, aber doch begrifflich aufzuschließen wären, eben in der Art eines Sternbilds, das sich ergibt. Begriffe gehen Relationen untereinander ein, sind auf gewisse Weise konstelliert, und daraus erscheint eine Gestalt, die selber nicht Begriff ist, jedenfalls kein bloß analytischer. Die steuernde und bestimmende Funktion des Urteils – dass etwas so und so sei – wird sowohl von der mimetischen als auch der konstellativ apostrophierten Variante dabei sozusagen ›objektivistisch‹⁵⁵ aufgelöst. Hier finden sich, bei und über Adorno hinaus, Vorstellungen der Fühlung oder des Erstastens, »Hinweise auf die Herkunft des Urteils aus der Gestik« sowie Verweise »auf das ›rasche Unterscheiden‹ als einer ›frühen Stufe‹«.⁵⁶ Die ›Versenkung‹ in den Gegenstand soll gewissermaßen trans-

53 Düttmann, Das Urteil in der Sprache, S. 190.

54 Vgl. Adorno, *Negative Dialektik*, S. 21: »das Begrifflose mit Begriffen aufzutun, ohne es ihnen gleichzumachen«.

55 ...im wörtlichen Sinn, wie in der Folge erläutert, d.h. der Gegenstand als Drittes, mit Adorno: Nicht-Identisches.

56 Düttmann, Das Urteil in der Sprache, S. 190, m.w.N.

medial das reproduzieren, was man negativ einen unverkürzten Begriff nennen könnte. Systematisch gesehen stehen solche Theorien zwischen den Polen der Beliebigkeit und der Ignoranz vorschnellen, subsumtiven Urteilens. Mit dem Verzicht auf die Art begrifflicher Verbindlichkeit, um die Kant noch ausdrücklich gerungen hatte, muss sich allerdings auch die Spezifität und Schlagkräftigkeit so angeleiteter Analysen vermindern. Schon Habermas hatte das deutlich gesehen und zum Anlass der ihrerseits berühmt gewordenen Umstellung der methodischen Grundlagen Kritischer Theorie in Gestalt der *Theorie des kommunikativen Handelns* genommen.⁵⁷

D. Zum Stand des Diskurses

Noch immer stehen Bestrebungen, den Begriff des Urteil(en)s zu revitalisieren, regelmäßig im Schatten einer Weichenstellung des o. g. Typs (mehr oder weniger begriffliche Verbindlichkeit) – und nicht selten lässt sich beobachten, wie das vermeintlich Beste aus beiden Welten ohne größere Umschweife verbrüdet wird. Ludger Schwartes Monografie »Vom Urteilen« aus dem Jahr 2012 führt das exemplarisch vor Augen: Einerseits meine »Urteilen ... immer auch: Kritik üben. Kritik situiert sich zwischen Doktrin und Skepsis. Sie ist ein Selbstdenken, das sich anstrengt, die Quellen und Grenzen der Vernunft zu entdecken.«⁵⁸ Andererseits seien »Erkenntnisse und wissenschaftliche Aussagen [...] genaugenommen keine Urteile. Inklinaton ... lässt mich ein Urteil fällen.«⁵⁹

Wie passt das eigentlich zusammen? Kann Kritik keine Aussagen vom Rang wissenschaftlicher Erkenntnisse treffen (sie soll ja zum Urteilen gehören, »wissenschaftliche Aussagen« aber »keine Urteile« sein)? Wohlwollend müsste es so verstanden werden, dass es eine andere »Quelle« für die Triftigkeit und Verbindlichkeit von Kritik gäbe – aber welche sollte das sein, wenn nicht die »Vernunft«? Und ist Wissenschaft, sofern sie nicht urteilt, dann auch nicht »vernünftig«?

Freilich ist Schwartes hier etwas polemisch zusammengefasster Standpunkt weniger Einzelfall als die Regel. Parallel zur Kritischen Theorie hat beispielsweise der postmoderne Diskurs an Kants *Kritik der Urteilskraft* angeknüpft und sie in ähnlicher Weise zur Figur eines okkasionellen Urteils ausgebaut.⁶⁰

57 Vgl. zu den Motiven der und Argumenten für diese Umstellung Kruse, Reason, Religion and the Crisis of Social Semantics, a. a. O.

58 Schwarte, Urteilen, S. 166.

59 Schwarte, a. a. O., S. 168.

60 Ich denke hier insbes. an Lyotard, J.-F., Judiciousness in Dispute, or Kant after Marx [1985], in: Benjamin, A. (Hg.), The Lyotard Reader, Oxford 1989,

Zeitgenössische Theorien des Urteils sehen sich, so könnte man aus größerem Abstand sagen, mit der Schwierigkeit konfrontiert, die Kategorie des Urteils einerseits nicht zu eng, und das bedeutet meistens: zu formalistisch zu fassen, um sie offen halten zu können für Neues, das »Andere«, das Fremde, aber auch für die expressiven, affektiven und symbolischen Gehalte, die als ausschlaggebend für das Zustandekommen von Urteilen erkannt worden sind.

Andererseits sind der Ausweitung des Begriffs absehbare Grenzen gesetzt: intuitiv, weil wir eine freie Assoziation kaum »Urteil« nennen würden, systematisch, weil der Prozess des Urteilens ein Ergebnis (ein Urteil) impliziert und schließlich aus der kollektiven Erfahrung – man *kann* eine Pandemie bestreiten, *muss* dann aber damit rechnen, an ihr zu erkranken. Urteile sind mit anderen Worten keine vollkommen flexiblen Formen, keine »Wünschelruten«, sondern mit bestimmten (wenn auch nicht immer ersichtlichen) Folgen versehen. Dazu gibt es auch eine philosophische Parallele: Die von Kants KdU angeschobene und im Idealismus aufblühende Debatte ums Urteil hatte aus den (nicht zuletzt durch Kant offengelegten) Problemen des Begriffs gerade nicht den Schluss gezogen, ihn zu verabschieden, sondern die Idee des Urteils vielmehr radikalisiert. So fern uns etwa die metaphysische Annahme einer intern geteilten, in diesen Teilen aufeinander bezogenen »Primärstruktur«⁶¹ (dass also die ganze Welt gewissermaßen ein Urteil wäre) heute in mancher Hinsicht erscheinen mag, so nahe liegt die Hegel'sche Implikation, dass die Dinge zwar kompliziert, aber eben doch bestimmt seien.

Hegels Auffassung des Urteilens, die zu einem Urteil kommt, indem sie es vollzieht (und demonstriert),⁶² ist in dieser Hinsicht ein Gegenmodell zum zeitdiagnostisch behaupteten Dreiklang aus ethischer Enthaltsamkeit, politischem Verdruss und »Postfaktizität«: »Vielleicht ist deshalb der Sprachgebrauch des Deutschen Idealismus, demzufolge »Vernunft« beide Momente: Willen und Bewußtsein enthält, doch nicht ganz obsolet. Vernunft meinte zugleich den Willen zur Vernunft.«⁶³

Urteile sollen offen und sensitiv sein und gleichzeitig etwas aussagen, folgenreich sein – so lässt sich der Anforderungskatalog resümieren, der sich aktuellen Theorien des Urteilens stellt und gesellschaftlich

S. 324–359 sowie Deleuze, G., Kant's Critical Philosophy [1963], London 1984.

61 Horstmann, R.-P., Hegel über Philosophie und ihre Geschichte, zit.n. <https://www.philosophie.hu-berlin.de/de/lehrbereiche/idealismus/mitarbeiter1/horstmann/texte/HGesch%281996a%29.pdf> (letzter Abruf am 30.11.2020), S. 7.

62 Vgl. Hegel, Phänomenologie des Geistes, a. a. O.

63 Habermas, J., Erkenntnis und Interesse (Antrittsvorlesung 1965), in: ders., Technik und Wissenschaft als »Ideologie«, Frankfurt a.M. 1968, S. 146–168, S. 163f.

spiegelt. Ein wesentliches Kriterium etwa von politischen oder juristischen Urteilen ist dabei die Erwartung ihrer Reproduzierbarkeit – dass andere unter gegebenen Bedingungen zur selben Auffassung gelangen würden. So gesehen liegt denn auch die Einbettung von Urteilen in eine Bildungsgeschichte nahe: Statisch betrachtet⁶⁴ müssen Bürgerinnen und Bürger überhaupt erst in die Lage versetzt werden, rationale Urteile zu fällen und nachzuvollziehen. Dynamisch gedacht kann der demokratische Wettbewerb ums adäquateste Urteil idealerweise den Bildungsprozess realisieren, dessen Resultate beispielsweise Böckenförde voraussetzt: »Das vermisste ›einigende Band‹ ist« der »demokratische[...] Prozess«⁶⁵ selbst.

Zur Karriere des Urteilsbegriffs lassen sich aus heutiger Sicht zwei Befunde nüchtern festhalten. Zum einen hätte Hannah Arendts wirkmächtige Rückwendung⁶⁶ auf die erste Hälfte der *Kritik der Urteilskraft* kaum solche Sprengkraft entfalten können, wenn die Idee subjektiv-allgemeiner Angemessenheit außerhalb der Ästhetik zuvor ernsthaft Fuß gefasst hätte. Zum anderen hat sich gerade der Urteilsaspekt in der Erbfolge idealistischer Theorie kaum erhalten, etwa holistisch orientierte Rekonstruktionen des Sozialen greifen auf ihn nur peripher zurück.⁶⁷

Vivasvan Soni hat postuliert, dass »The Crisis of Judgment« im 18. Jahrhundert ihren Lauf genommen hätte und bis heute anhalten würde:

64 Vgl. Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, a. a. O.

65 ...so Habermas' bereits oben (II.4.) vorgestellte Erwiderung: Habermas, Grundlagen, S. 110.

66 Arendt ist in diesem Zusammenhang eher als eine (wichtige) Etappe des Diskurses erwähnenswert als für das vorangestellte, systematische Suchraster von näherem Interesse. Vgl. für eine Einschätzung Arendts aus Blick der gegenwärtigen Kant-Debatte Keienburg, Kant und Öffentlichkeit, S. 137ff. Wenn man die Auseinandersetzung dennoch sucht, liegt es aus der Warte des hier vorgelegten Ansatzes zum einen nahe, Keienburg darin zuzustimmen, dass Arendt mit der Ästhetik eher ein Beispiel unter anderen für einen starken Öffentlichkeitsbezug bei Kant herausarbeitet (vgl. Keienburg, a. a. O., S. 170f.). Zum anderen scheint es – zumindest ohne weitere Umwege – so zu sein, dass Arendt eine empirisch verblassende Ontologie der Öffentlichkeit vertritt (worin ihr J. Mohrmann, s.u., offenbar folgt). Mit Keienburg: »In der Kant-Vorlesung deutet Arendt die Kantische Urtheilstheorie ganz im Sinne einer antagonistischen Gegenüberstellung von Akteur und Zuschauer – und der Akteur kommt dabei eindeutig schlechter weg. So ist die Rede von der ›Parteilichkeit des Handelnden‹, einem ›Zusammenstoß von Zuschauer und Handelndem‹ sowie der ›Position des Betrachters‹, dessen Urteil ›ausschlaggebend‹ sei, da ›nur der Zuschauer, aber niemals der Akteur weiß, was das alles zu bedeuten hat‹« (a. a. O., S. 176).

67 Vgl. Honneth, A., Das Recht der Freiheit – Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin 2011.

»one of the distinctive characteristics of the culture of modernity since the eighteenth century has been a pervasive and endlessly replicated ›crisis of judgment‹«. ⁶⁸

Entweder sei »judgment to condemn (›Judge not lest ye judged‹)« oder »judgment is pronounced with a dogmatic certitude that places absolute faith in external aids and conceals the always risky, fallible, and, in the last instance, ungroundable work of judgment.« ⁶⁹ Ein Rückgriff auf Kant erscheint aus diesem Blickwinkel »brauchbar« und »unbrauchbar« zugleich, wie Florian Klinger mit etwas anderem Impetus ⁷⁰ paradoxierend schreibt. Das »Zeitalter des Urteilens« ist in seinen Augen indiziert, aber noch nicht eingetreten. Dass der Urteilsbegriff hinter den Erwartungen an seine Karriere einstweilen zurückgeblieben ist, um es vorsichtig zu formulieren, erörtert Soni als Krise, Klinger dagegen als Chance:

»Wie also sieht ein integraler Urteilsbegriff aus ... Einen solchen Begriff gibt es noch nicht, er bildet die Aufgabe und die Chance unserer Gegenwart; in dem Maß, wie seine Herstellung gelingt, wird das Urteilen zu ihrem Paradigma und sie als Zeitalter des Urteilens charakterisiert sein.« ⁷¹

Auch Soni ist hinsichtlich Kants *Kritik der Urteilskraft* zunächst voll des Lobes (›Nobody has grasped better than Kant the distinctiveness and importance of judgment‹), ⁷² bringt aber gleichwohl einen klassischen Einwand in Stellung:

»[W]ithout diminishing the magnitude of Kant's achievements ... it is imperative that we take the measure of the tremendous costs incurred by his conceptualization of judgment. Kant's results are achieved at the price of distracting us from the object.« ⁷³

Dass Kants Analyse sich nicht auf den Gegenstand selbst, sondern die davon angestoßenen Empfindungen konzentriert, ist zurecht kritisiert worden, aber gleichzeitig zum Ausgangspunkt für politische Theorien des Urteils – einer »Chance« – avanciert. ⁷⁴ Klinger benennt mit der in

68 Soni, V., Introduction: The Crisis of Judgment, in: *The Eighteenth Century*, Vol. 51, No. 3, *The Crisis of Judgment* (Herbst 2010), S. 261–288, S. 261, m.w.N.

69 Soni, *Crisis of Judgment*, S. 262.

70 Klinger, *Urteilen*, S. 21f.; abwägend-kritische Stellungnahme zu Soni auf S. 18 (Fußnote 10).

71 Klinger, a. a. O., S. 19.

72 Soni, *Crisis of Judgment*, S. 275.

73 Soni, a. a. O., S. 276.

74 Gerade, weil die Dinge hier nicht auf den endgültigen Begriff zu bringen wären, kann Kants Vorstellung eines Gemeinsinns produktiv aufgegriffen werden, als (mehr oder weniger stark auf Adaption rückbezogene) Synchronisierungsleistung politischer Gemeinschaften.

gewisser Weise über sich selbst hinausweisenden systematischen Stellung des Urteils in Kants Theoriegebäude einen weiteren Topos der Kritik an dessen Urteilstheorie.⁷⁵

Anders sieht es erwartungsgemäß in der Politischen Philosophie aus. Nach der Arendt-Mode vergangener Jahre⁷⁶ ist zuletzt erneut eine ganze Reihe von Arbeiten erschienen, die den Urteilsbegriff prominent in Stellung gebracht haben.⁷⁷ Alessandro Ferrara hat bereits im Jahr 2008 von einem heraufziehenden *judgment paradigm* geschrieben.⁷⁸ Etwas älteren Datums sind schließlich die urteilsrelevanten Debatten im Zuge des *affective turn* sowie der postmoderne Kant-Diskurs, der wesentlich um die Aneignung der *Kritik der Urteilskraft* kreist.

Wozu dient uns nun diese kurze Skizze des Diskurses? An ihr wird ersichtlich, dass dem Begriff des Urteil(en)s von vielen großes analytisches Potential beigemessen wird. Gleichzeitig spiegeln sich in ihm die Herausforderungen der Zeit in spezifischer (i.e. urteilstheoretischer) Matrix. Etwa die semantische Krise der Wahrheit korrespondiert mit der brisanten Frage nach der Verbindlichkeit von Urteilen – ob, wie Linda Zerilli sich ausdrückt, »opinion«⁷⁹ wirklich die einzige Währung des Urteilens sei. Dann wären aber gerade die Phänomene, die im Zentrum aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen stehen (»Post-Truth«, um nur ein Stichwort im Kontext semantischer Krisen zu nennen), kaum gehaltvoll adressierbar, um den Preis einer an anderer Stelle erwünschten, gesteigerten Offenheit für die Vielfalt der Wirklichkeitszugänge.

Eben dort, wo moderne Urteilstheorien ihre Trümpfe ausspielen – entlang der Erweiterungen des Urteilsbegriffs –, soll darum in der Folge kritisch untersucht werden, inwiefern solche Erweiterungsbestrebungen mit der vorliegenden Perspektive ins Gespräch gebracht werden können (und wo sie gleichsam riskieren, zu weit zu gehen). Im Bereich der *Affekte* (A.), der *Komplexität* (B.) und der *sozialen Dimension von Urteilskraft* (C.) drängt sich aus ihr nämlich im Gegenteil, gegen das Motiv einer weitreichenden Entgrenzung des Urteilsbegriffs, ein begriffsanreichernder Rückbezug auf das Kriterium des *Zusammenstimmenkönnens* von Urteilen (d.h. ihre *Synchronizität* in einem anspruchsvollen Sinn) auf. Weil das Schöne nach Kant so eine Synchronizität – als Gelegenheit gelingenden Urteilens – stiften könnte, gibt es für ihn etwas *Gutes am Schönen* (D.). Die Bestimmung dieses Guten am Schönen schließt an die Erörterungen zum Harmoniebegriff an (vgl. II.7.) und entfaltet darüber

75 Vgl. Klinger, Urteilen, S. 22f.

76 S. dazu auch Klinger, a. a. O., S. 19.

77 ...darunter Mohrmann, Affekt und Revolution, a. a. O., Zerilli, Democratic Theory of Judgment, a. a. O. oder auch Azmanova, Scandal of Reason, a. a. O.

78 Vgl. Ferrara, A, The Force of the Example, New York 2008.

79 Zerilli, Democratic Theory of Judgment, S. 2.

eine konturenhafte Vorstellung gelingender Verständigung, die hier als Gegenbegriff semantischer Krisen dient.

2. Erweiterungen des Urteil(en)s

*»I see colors and planes, laser guns and champagne
I feel strong and smart, ready for a new start ...
So let's go and get it:
Everything we've been dreaming ...
All the things we've been missing«.⁸⁰*

A. Affekte und Niedrigschwelligkeit

Ein bis heute verfolgter Befund in der idealistischen und kantisch-arendt'schen Tradition von Urteilstheorien konstatiert die unangemessene Enge solcher Urteilskonzepte, die den Vorgang argumentativen Schließens als Urteilen bezeichnen oder es in Analogie dazu bestimmen, sei es in sozialen, kulturellen oder politischen Kontexten. Viele Einsprüche und Erweiterungsbestrebungen lassen sich auf den gemeinsamen Nenner bringen, den produktiven oder gar konstitutiven Charakter von Umständen einzuklagen, welche etwa einer logizistischen Urteilskonzeption letztlich nur als Störfaktoren erscheinen konnten.

Das sind zum Beispiel affektive Aspekte, die sehr wohl als gegebenenfalls verzerrende, aber eben auch als konstitutive Zutaten für das Zustandekommen von Urteilen beschrieben worden sind. Bereits Kant hatte ästhetischem als affektiv unterfüttertem Empfinden den Rang eines transzendentalen Prinzips zugebilligt. Man braucht ihn gar nicht zum Emotionstheoretiker *avant la lettre* zu stilisieren, um dem Umstand Beachtung zu schenken, dass der Philosoph, der die Aufklärung auf den Begriff gebracht hat, dem »szientistische[n] Selbstmißverständnis«⁸¹ derselben gerade nicht erlegen ist. Besonders die ältere Kritische Theorie hat dieses Selbstmißverständnis als ausgreifenden, geschichtlichen Prozess verstanden. So habe das in der griechischen Polis vordringliche Bedürfnis nach der Domestizierung von Affekten zu einem inzwischen seinerseits verwilderten Objektivitätsideal geführt, welches den – zu betonen wäre: auch affektiven – Interessenzusammenhang verleugnet, in dem es überhaupt nur plausibel zu werden vermöge.⁸² Kleinformatiger

80 M83, Laser Gun, Track #9 auf: Junk, Paris 2016.

81 Habermas, J., Erkenntnis und Interesse. Mit einem neuen Nachwort, Frankfurt a.M. 1973, S. 263 (unter Bezug auf die Psychoanalyse).

82 Vgl. Habermas, Erkenntnis und Interesse (Antrittsvorlesung 1965), a. a. O.

lässt sich, ohne an eine größere geschichtsphilosophische Konstruktion anknüpfen zu müssen, beispielhaft an Autoren wie René Descartes oder Jean-Jacques Rousseau denken:

»Rousseau schließt an den cartesianischen Innerlichkeitsdiskurs an, erweitert ihn um die Komponente der Natürlichkeit und macht die Emotionstheorie so für die Moral- und Gesellschaftstheorie anschlussfähig ... Da [etwa] das Mitleid im Einklang mit der cartesianischen Theorie als infallibel und unmittelbar zugänglich gedacht wird, kann es als Oppositum zu den erlernten Konventionen gelten ... Gegen die Abrichtung ... setzt Rousseau die Rückkehr des Menschen zu sich selbst.«⁸³

Originell ist Kants *Kritik der Urteilkraft* vor diesem Hintergrund nicht, weil sie Affekte berücksichtigt, sondern weil Affekte als an einem Urteilsprozess beteiligt gedacht werden, in dem sie über die jeweilige Angemessenheit von Urteilen informieren.⁸⁴ Die Erweiterung des Urteilsbegriffs, die von dieser Weichenstellung ausgeht, ist daher eine doppelte.

In der Sphäre bestimmender Urteile hätte die Rede von Angemessenheit etwas unnötig Evasives, schließlich ließe sich doch ganz genau sagen, wie dieses oder jenes beschaffen wäre. Ebenso aus spätidealisiertem Blickwinkel: Die Welt ist, so könnte unter Anspielung auf dieses Programm formuliert werden, als auf sich selbst bezogene Unterscheidung deutbar, die den Namen Urteil tragen kann. Dass der Begriff notwendig vorläufig, subjektiv-allgemein oder dergleichen sei, wird in den Anschlussdebatten ums Urteil nach Kant zunächst weniger als tragende Einsicht denn als Makel oder Aufgabenstellung für zukünftige Syntheseleistungen wahrgenommen. Schon die Rede davon, dass ein Urteil nicht korrekt oder richtig, sondern *angemessen* sei, impliziert also einen Bruch mit engen Urteilsauffassungen und mündet in die entgegengesetzte Herausforderung, zu demonstrieren, was am Beurteilten sich inwiefern einer gleichwie exakteren Beschreibung entzöge:

»Innerhalb des metaphysischen Paradigmas im weiteren Sinn ... wird das Urteil als mehr oder weniger unproblematische Verknüpfung eines Besonderen und eines Allgemeinen jeweils bereits vorausgesetzt, der metaphysische Diskurs ist sozusagen immer schon über das Urteilen hinaus. In ihm ist die Prekarität des Urteilsakts heruntergespielt oder gar dementiert, gewöhnlich unter Berufung auf stabile Prinzipien, Regeln oder Werte – Autoritäten, aus denen das Urteil seine, wie man meint, gewisse An- und Ableitung bezieht.«⁸⁵

83 Mohrmann, Affekt und Revolution, S. 57f.

84 Zwar könnte mit Recht argumentiert werden, dass letztendlich die intersubjektive Ansinnbarkeit von Urteilen über deren Angemessenheit entscheidet, der Erfolg des Ansinnens würde sich bei der Rezipientin einer Ansinnung aber wiederum lustvoll bemerkbar machen.

85 Klinger, Urteilen, S. 14f.

Dabei treten für Kants Ästhetik Affekte nicht nur als sekundärer Faktor auf, der sich sozusagen *ex post* als kompatibel mit der erweiterten Angemessenheitsstruktur von Urteilen erwiesen hätte, sondern »die neue Art von Principien« der Urteilskraft wird über die irreduzibel affektiv gesättigte »Kritik des Geschmacks ... entdeckt.« Wenn man so will, erweitert Kant das Urteilen also doppelt: um Affekte und die Dimension der Angemessenheit.

Auf den Spuren Kants ist die systematische Frage, inwiefern insbesondere affektiv erweiterte Theorien des Urteils geboten oder zumindest vorteilhaft wären, zuletzt in verschiedenen Schattierungen beantwortet worden. Judith Mohrmanns Dissertation über »Affekt und Revolution« setzt mit der zweifachen Diagnose ein, dass Emotionen und Politik einerseits »eng miteinander verknüpft« seien, wohingegen auf der anderen Seite »eine beträchtliche Skepsis gegenüber Emotionen in der politischen Öffentlichkeit«⁸⁶ herrsche. Die Studie versteht sich als Klärung dieser Konfusion und unterscheidet in der Folge politisch problematische Affektmuster vom Affektivwerden der Vernunft in der Form des politischen Urteils. Dabei ist es nicht so, dass sie nicht einhalten würde, was der Titel verspricht. Indem aber als zweite maßgebliche Deutungsressource neben »Hannah Arendts Analyse der Französischen Revolution« der ästhetische Diskurs des 18. Jahrhunderts eingeführt wird, verbirgt sich hinter dem Stichwort »Revolution« zunächst eine Theorie der Öffentlichkeit am Beispiel des Publikums. Die theatrale »Zuschauerposition erlaubt es, Öffentlichkeit, mediale Vermitteltheit und Repräsentation herzustellen.«⁸⁷ Das »affektive ... Urteil des Zuschauers ist nicht ... handlungsleitend und trotzdem für die politische Handlung konstitutiv«, denn »die politische Handlung ist ohne politisches Urteil über sie gar keine Handlung, sondern das Treiben von Individuen oder Kollektiven.«⁸⁸ Das Urteil ist dann ein politisches, der Sphäre der Politik angemessenes, wenn es, so wäre zusammenzufassen, als Medium gehaltvoller gesellschaftlicher Selbstverständigung konzipiert wird, zu der ausdrücklich, gegen Arendt, auch Affekte gehören müssten. Diesen letzten Zug entwickelt Mohrmann über einen Brückenschlag zwischen Logozentrismus und Modernitätserfahrung: »[E]ine bestimmte Erfahrung von Handlungsunfähigkeit [korrespondiert] mit den Folgen der cartesianischen Aufspaltung des Subjekts in *res extensa* und *res cogitans*«, mehr noch: »Cartesianismus« habe »den Handlungsbegriff zerstört.«⁸⁹ Dahinter steckt die Idee, dass (vermeintlich) reine Reflexion halt- und rastlos wäre – geschildert anhand von Benjamins Analyse des Zerfallens der Handlung im Trauerspiel:⁹⁰

86 Mohrmann, Affekt und Revolution, S. 10f.

87 Mohrmann, a. a. O., S. 102.

88 Mohrmann, a. a. O., S. 172.

89 Mohrmann, a. a. O., S. 115.

90 Vgl. Benjamin, Ursprung des deutschen Trauerspiels, a. a. O.

»Die Auffassung der Vernunft als iterierendem Reflexionsvermögen und die Melancholie sind [...] verknüpft: Wenn der Vorgang der Reflexion nie zu einem Ende gelangt, kann er keine handlungswirksamen Entschlüsse produzieren. Entweder gelangt man aus der Reflexionshaltung überhaupt nicht mehr zur Entscheidungsfindung und verharret in der Untätigkeit. Oder man unterbricht willkürlich die Kette der Überlegungen mit einer Aktion.«⁹¹

Entscheidend ist für Mohrmann die Integration von Affekten, gleichwohl der Affekte des Publikums: Sie qualifizieren eine Handlung zur politischen und als politische Handlung. Jenseits der Arendt'schen Prägung und der damit einhergehenden Annahmen lässt sich dabei fragen, wie weit die implizierte intersubjektive Extension des Urteils systematisch trägt. In der Kategorie des politischen Urteils nach Mohrmann bündeln sich verschiedene Ebenen. Auf der einen Seite seien es Individuen, die sich in Pathologien der Handlungsunfähigkeit verstrickten. Auf der anderen Seite ist das Modell gelingender Urteile transindividuell angelegt: Handlungen würden vom Publikum unter Beteiligung von Affekten beurteilt. Ein politisches Urteil wäre also demnach die handlungskonstitutive Kombination aus Ereignissen und deren öffentlicher Bewertung. Umgekehrt müsste man sich, und hier liegt gewissermaßen der springende Punkt, *Hamlets* Leiden, die von der Autorin exemplarisch angeführt werden, letzten Endes mit der Abwesenheit von Öffentlichkeit erklären. Mohrmann weist so gesehen äußerst überzeugend auf den Zusammenhang von Urteilen und kollektiver Selbstverständigung unter Rückgriff auf Arendts Theorie und die des Theaters hin, ohne Struktur und Aktualität des Publikumsbegriffs selbst thematisch werden zu lassen, oder anders ausgedrückt: Die Verknüpfung von Motivation und Gedanken zur Tat (um den Arendt'sch aufgeladenen Handlungsbegriff an dieser Stelle zu vermeiden) würde noch nicht mit einem vollumfänglichen politischen Urteil einhergehen, das erst durch Öffentlichkeit zustande käme. Dieser gewissermaßen agora- oder theatertheoretische Einschlag bringt den Vorteil mit sich, Urteilen und gesellschaftliche Selbstverständigung eng zu verklammern, scheint aber tendenziell zu verdecken, dass die Form digitalisierter Öffentlichkeit unter spätmodernen und massengesellschaftlichen Bedingungen nicht zwangsläufig die vom Paradigma des Theaters nahe gelegte sein muss. Mit den Mitteln der Zeitdiagnostik lässt sich im Gegenteil ein ganz anderes Bild heraufbeschwören. Zum Beispiel geht es in der »digitale[n] Konstellation«⁹² eher um verstreute Rezeptionszusammenhänge, und auch um eine Vielzahl von »Bühnen«. Aus diesem Blickwinkel bleibt offen, wa-

91 Mohrmann, Affekt und Revolution, S. 117f.

92 Berg, S./Rakowski, N./Thiel, T., Die digitale Konstellation. Eine Positionsbestimmung, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 30, H. 2, S. 171–191.

rum der subjektive Nachvollzug von oder die Interaktion mit angetragenen Urteilen nicht selbst als Urteil beschrieben werden sollte – so, wie es von Kants Vorstellung eines Ansinnens von Urteilen, aber auch der Niedrigschwelligkeit von Urteilsakten überhaupt nahegelegt wird:

»Practical judgment is celebrated as a primary virtue and a preeminent concern by philosophers. It is, at the same time, the most banal of activities. Albert Camus observed that ›To breath is to judge.‹ Camus exaggerates, but not by much. Everytime we act, speak, think, or merely perceive, we are exercising something akin to judgment.«⁹³

Mohrmanns Verwendung des Urteilsbegriffs ist so gesehen zugleich wegweisend und atypisch für den rezenten Diskurs um die Theorie des Urteil(en)s. Als wegweisend möchte ich ihre Hinweise auf den Zusammenhang von individuellen Kompetenzen und kollektiven Prozessen in den Schleifen gesellschaftlicher Selbstverständigung begreifen und diesen weiter ausbauen. Eher atypisch, nämlich eng, nimmt sich dagegen Mohrmanns offensichtlich an klassischen Paradigmen orientierter Öffentlichkeitsbegriff aus. Weil aber gerade digitale Öffentlichkeit ein *dekontiguiertes* Bild (vgl. IV.5.) abgibt, erscheint es aussichtsreicher, Urteilen *weder* eng zu fassen *noch* bloß niedrigschwellig zu entgrenzen (wie oben zitiert), sondern diese Niedrigschwelligkeit, Entgrenztheit und potentielle Ubiquität wiederum systematisch in Anschlag zu bringen, für eine Theorie gesellschaftlicher Selbstverständigung im Angesicht semantischer Krisen. Damit meine ich, dass die genannten Eigenschaften digitaler Öffentlichkeit nur in bestimmter Hinsicht als eine Art Schwundstufe, als ein Weniger (gegenüber den dichterem Vorstellungen klassischer Öffentlichkeitskonzeptionen) erscheinen müssen, denn gleichzeitig definiert so etwas wie die Ubiquität von Öffentlichkeitspotentialen eine neue Eigenschaft, die urteilstheoretisch ›positiv‹ gefasst werden kann (nicht nur als Verblassen der Grenze öffentlich/privat o.ä., sondern eben auch als neuer, positiv beschreibbarer Kontext für Urteilsvollzüge).

B. Komplexität

Für die Theorie semantischer Krisen sind diejenigen Bemühungen um die Erweiterung des Urteilsbegriffs am interessantesten, die sich um einen höheren Komplexitätsgrad bemühen. Mit dem Bezug auf Komplexität ist gewissermaßen gesetzt, dass Erweiterung nicht wesentlich durch eine Depotenziierung des Konzepts erkaufte, Reichweite gegen Tiefe getauscht werden darf.

93 Thiele, L.P., *The Heart of Judgment. Practical Wisdom, Neuroscience, and Narrative*, Cambridge 2006, S. 2.

Unter komplexen Urteilen möchte ich i.d.S. solche Urteile verstehen, die einerseits eine Vielzahl von Aspekten in die Urteilsbildung einbeziehen, dadurch auf der anderen Seite jedoch nicht unbedingt vage oder unverbindlich werden. Nimmt man die populäre Vorstellung hinzu, dass es sich beim Urteilen um eine (zumindest vergleichsweise) voraussetzungsarme Operation handeln soll, wird schnell klar, warum es sich zuletzt wieder so großer Beliebtheit erfreut hat. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als würden von ihm diejenigen Funktionen weiterhin erfüllt und konzeptionell unterfüttert werden können, die im Rahmen nationalstaatlicher Demokratien mit ihren typischerweise homogenen Lebensformzusammenhängen durch öffentlichen Diskurs realisiert worden sind, ohne jedoch eine irgendwie dichtere Sittlichkeit, einen konkreten geteilten Boden voraussetzen zu müssen: das Beste aus beiden Welten, wenn man so will.

Nun hatte ja bereits die Einleitung ganz deutlich gemacht, dass ich dieser Fährte nicht vorbehaltlos beziehungsweise in kritischer Absicht folge. Das Desiderat, das in ihr zum Ausdruck kommt, beinhaltet vielmehr eine negative Strukturbeschreibung des gesellschaftlichen Status quo: Indem sich Lebensformen pluralisieren, Öffentlichkeiten zerfasern, »Blasen« und »Echokammern« entstehen und die Verzahnung von Wissensordnungen an Selbstverständlichkeit verliert, gewinnen solche Konzepte an Bedeutung, die ohne geteilten Boden auszukommen scheinen. Das Urteil soll in gewisser Weise aus dem Hut zaubern, was sich nicht mehr überzeugend ableiten oder zeigen lässt. In der Tat hat in rezenten, komplexen Gesellschaften (und erst recht in transnationalen Kontexten) das Anrufen allgemeiner Standpunkte jedenfalls scheinbar einen schweren Stand. So kann man auf die Idee kommen, dass die Stunde des Urteilens geschlagen⁹⁴ hätte: dass es als voraussetzungsarme Kommunikations- und Koordinierungstätigkeit genau in die Lücke vorstößt, die durch gesellschaftliche Ausdifferenzierung und Komplexitätssteigerung als eine Art Mangel an gemeinsamen Ausgangspunkten oder Referenzrahmen entstanden ist. Folgen wir, um es ganz plastisch zu machen, noch einen Moment lang dieser Vorstellung: Positiv gewendet hätten wir es mit einem Archipel aus Meinungen zu tun – *quot capita, tot sententiae* –, das ohne Zentrum wäre.⁹⁵ Eine politische Intervention könnte darum kaum an so etwas wie gemeinsame Gewissheiten appellieren, daran, dass das gute Leben doch so oder so sei und demzufolge dieses oder jenes unternommen werden müsste, oder dass bestimmte Schlussfolgerungen eben nicht valide seien. Vielmehr obläge ihr, aus der konkreten Unterschei-

94 Vgl. Klinger, Urteilen, a. a. O.

95 Die sozialontologischen Implikationen postmoderner Urteiltstheorien erscheinen aus dieser Warte fast prophetisch. Vgl. Lyotard, *Judiciousness in Dispute*, a. a. O.

dung in Rede stehender Phänomene einen Standpunkt zu konstruieren, der im Sinne eines Vorschlags auf situative Zustimmung hoffen dürfte:

»Wenn es keine vorauszusetzenden Prinzipien und Autoritäten gibt und die Welt an sich keine Ordnung hat, dann gibt es auch keine Gewissheit, sondern allenfalls den Prozess einer unendlichen Vergewisserung. Damit erhält nun die Anmessung des Urteils einen starken Akzent; die Möglichkeit des Maßes und der Übereinstimmung mit den Urteilen anderer wird zur alles bestimmenden Frage.«⁹⁶

Es ist dieser intime Zusammenhang von Analyse, Unterscheidung und Setzung, der die konzeptuellen Ressourcen des Urteilsbegriffs so attraktiv macht für eine zeitgenössische Theorie des Demokratischen:

»Growing social and cultural complexity has made the search for a single doctrine of justice not only implausible but also largely undesirable. To the extent that pluralism is a value, perfect agreement is not simply untenable; it is also a questionable normative goal. This complexity has made the search for a model of practical political judgment – judgment of the validity of specific binding social norms and political rules – ever more urgent.«⁹⁷

Der also in vielerlei Hinsicht durchaus nahe gelegte Rekurs auf eine Theoretisierung Arendt'schen Typs – eine voraussetzungsarme Urteilstheorie für eine nach innen wie nach außen fragmentierte Weltgesellschaft – ist auf der anderen Seite jedoch mit gravierenden methodischen Problemen konfrontiert; denn wenn er so schwach gefasst wird, dass Pluralität, Ausdifferenzierung und potentiell pathologische Dispersionserscheinungen demokratischer Teilhabe und Meinungsbildung nicht mehr ausreichend scharf getrennt werden können, sind genau die Phänomene durch Unschärfe umschifft, die in letzter Zeit so eindrucksvoll aufs politische Parkett getreten sind (»Postfaktizität«, »Post-Truth«, »Alternative Fakten« usw.). Linda Zerilli bemerkt hierzu:

»However we may share Arendt's optimism, her valorization of opinion as the sole coinage of politics and refusal to regard political judgment as making cognitive validity claims that can be adjudicated according to shared truth criteria ... leaves her unable to answer what is arguably the most pressing question for a contemporary democratic theory of judgment; namely, how can we decide which judgment is correct?«⁹⁸

Mich interessiert an komplexen Urteilstheorien im Kontext semantischer Krisen also zweierlei. Gerade das Desiderat, eine angemessene Konzeption für die Gegenwart vorzulegen (erstens), scheitert dann, wenn zweitens vollkommen von einem Analog- oder Nachfolgekandidat für einen

96 Klinger, Urteilen, S. 15.

97 Azmanova, Scandal of Reason, S. 2f.

98 Zerilli, Democratic Theory of Judgment, S. 2.

Begriff der *Wahrheit* abstrahiert wird. Die große, immer noch im Hintergrund stehende Vorlage, nämlich Kants KdU, ist in dieser entscheidenden Hinsicht differenzierter als solche Anschlüsse. Kants Ästhetik ist indirekt wahrheitsgebunden. »[Ü]ber den Geschmack läßt sich streiten«, aber »nicht disputiren«⁹⁹:

»[A]ller Widerspruch« entfällt, »wenn ich sage: das Geschmacksurtheil gründet sich auf einem Begriffe ... aus dem aber nichts in Ansehung des Objects erkannt und bewiesen werden kann, weil er an sich unbestimmbar und zum Erkenntniß untauglich ist; es bekommt aber durch eben denselben doch zugleich Gültigkeit für jedermann (bei jedem zwar als einzelnes, die Anschauung unmittelbar begleitendes Urtheil): weil der Bestimmungsgrund desselben vielleicht im Begriffe von demjenigen liegt, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit angesehen werden kann.«¹⁰⁰

Der indirekte Wahrheitsbezug der KdU zielt nicht aufs Objekt, sondern auf die Verständigungsgrundlage über Objekte und ist, wie sich vorgreifend formulieren lässt, von daher mittelbar adaptiv. In dieser Linie verstandene erweiterte Urteile geben den Anspruch auf Gültigkeit nicht auf, sondern sind vielmehr bestrebt, ihm komplexer Rechnung zu tragen, wie Thiele resümiert:

»practical judgment is called for when firm knowledge, moral certainty, and valid rules – whether promulgated by an authoritative institution or derived from an internal process of cogitation – do not supply us with clear solutions to our problems. But that is not to say that the practical judge abandons herself to passing fancy. Rather, she employs a wide range of faculties and aptitudes, including common sense, to navigate a complex world.«¹⁰¹

Gleichwohl vermerkt dieselbe Studie über »The Heart of Judgment«: »[P]ractical judgment does not rhyme conceptually with certainty or truth.«¹⁰²

Im Ausgang von Kant ist das Konzept der Angemessenheit von komplexen Urteilen ganz verschieden weitergedacht worden. Etwa gegenüber einem formalistischen Wahrheitsbegriff lässt sich die weiterreichende Adaptivität komplexer Urteile abheben, ohne sie irrationalisieren zu müssen. In politikphilosophischer Hinsicht ist die Abgrenzung dagegen zum Teil viel strenger gezogen worden, bis zu dem Punkt, an dem »opinion« als »sole coinage« erschienen ist. In der Tradition der Phänomenologie, des Pragmatismus und im Anschluss an Heidegger haben sich wiederum Positionen ergeben, die den Akt des Urteilens für so vorgängig

99 Kant, KdU, S. 338 (§ 56).

100 Kant, KdU, S. 340 (§ 57).

101 Thiele, Heart of Judgment, S. 4f.

102 Thiele, a. a. O., S. 4.

oder fundamental halten, dass seine Beschreibung als Bestandteil von Vernunft nicht oder bloß partiell gedeckt sei. Der Charakter des Vorgängigen taucht nicht zuletzt im Fahrwasser urteiltstheoretischer Ausflüge in die Neurowissenschaft wieder auf:

»Experimental psychology confirms the phenomenologist's assertion: our perceptions – visual, tactile, auditory, olfactory, and gustatory – entail implicit judgments that transform the data of raw sensation into sensible apprehensions. Neuroscientist V.S. Ramachandran maintains that »every act of perception ... involves an act of judgment by the brain«.¹⁰³

Die Spannung zwischen jedenfalls behaupteter Unableitbarkeit und dem Wahrheitsanspruch von politischen Urteilen, die sich heute im Sinne einer *soziologischen Bestandsaufnahme* geltend macht, ist also ebenfalls in die Konzeptshistorie des Urteils eingetragen.

Mir geht es hier natürlich nicht darum, diese Spannung per Handstreich aufzulösen. Der Gedanke läuft vielmehr so: Selbst Urteiltstheorien, die Pluralismus zum Wert an sich erheben und nur Meinungen als »sole coinage« akzeptieren, verstehen sich in aller Regel nicht solipsistisch; sie rechnen damit, dass Urteile Teile eines Zusammenhangs sind, in dem sie auf Resonanz stoßen, Widerspruch hervorrufen usw. Das Wahrheitsmomentum rückt dann in den Hintergrund der Erörterung oder in die unausgewiesenen Erkenntnisinteressen und wird kryptisch.

Auf der anderen Seite muss eine sozialphilosophische Betrachtung die Spannung zwischen behaupteter Unableitbarkeit und dem Wahrheitsanspruch von Urteilen nicht unbedingt vollständig zugunsten des Wahrheitspols auflösen. Man kann, um die Kompatibilität zu Nachbardisziplinen wie der Politikwissenschaft zu wahren und hervorzuheben, es beispielsweise so ausdrücken, dass die Spannung nicht zu groß werden darf, in einer gewissen Schwankungsbreite verweilen müsste, damit es bei aller Vielfalt und angeblichen Unableitbarkeit von Urteilen doch zu produktiven Urteilsbegegnungen, d.h. gehaltvoller Kommunikation kommen kann, die eine lebendige Demokratie von bloßen Auszählungskalkülen (oder weniger) unterscheidet.

In dieser sozialphilosophischen Weise möchte ich denn auch die Vorstellung komplexer Urteilsprozesse heranziehen – einerseits für eine positive Beschreibung von Verständigungskonditionen unter pluralistischen, ausdifferenzierten und sich weiter ausdifferenzierenden Verhältnissen, andererseits für die begriffliche Erfassung von Folgeerscheinungen, die sich aus Krisentendenzen von dem ergeben können, was Kant »übersinnliche[s] Substrat« genannt hat. Gerade die »Spannung« macht das Urteil jenseits von Politiktheorie für eine breiter angelegte Theorie der Gesellschaft interessant. Sie wird hier nicht als Tatbestand

¹⁰³ Thiele, a. a. O., S. 3, m.w.N.

der Limitierung des Urteilens hingenommen, sondern in ihrer gegenwärtigen Intensität als Anzeichen seiner Krise interpretiert. Politikwissenschaftlich kann beobachtet werden, wie beispielsweise Kontroversen an Fahrt gewinnen und Konsensfindung sich immer schwieriger gestaltet; sozialphilosophisch ist die Geschichte aber hier noch nicht zu Ende, denn politische Debatten spielen eine wesentliche Rolle bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme, von denen einige schlichtweg gelöst werden *müssen* (Klimawandel). Die entscheidende Übersetzung in gesellschaftskritischer Absicht, die sich bereits bei Kants Zeitgenossen Bahn bricht, besteht darin, jenes gemeinsame, Verständigung verbürgende Substrat des Urteilens, über das Kant spekuliert, nicht (nur) als etwas »Übersinnliches«, sondern als etwas jedenfalls auch Soziales aufzufassen. Es gibt dann, um es etwas plakativ zu sagen, nicht so etwas wie einen (starken) eingebauten *bias* der Verständigung (dass Verständigung am Ende schon gelingen wird, weil wir erkennende Wesen oder wie auch immer wären).

Stattdessen möchte ich aus sozialphilosophischer Warte ergänzen, dass die Art und Weise, wie eine Gesellschaft sich organisiert, etwas damit zu tun hat, wie wir uns verständigen, d.h. urteilen und überhaupt urteilen *können*. Diese im Folgenden weiter verfolgte Übersetzung greift insofern auf systematische Überlegungen zurück, um sich einen Reim auf die herausziehenden neuen Konstellationen der Öffentlichkeit und des Sozialen i.w.S. zu machen: Das Problem der Gesellschaft semantischer Krisen besteht darin, dass im Vollzug gesellschaftlicher Problemlösung Sinnkompetenzen unter Druck geraten, wodurch sich neue und verschärfte Formen altbekannter Desintegrationstendenzen zeigen.

Geteilter Sinn verknappt und Verständigung verrutscht:

»Wenn [...] postmoderne Gesellschaften ... durch einen Primat des Wissenschafts- und Erziehungssystems ausgezeichnet sein sollten, darf man über das ... Problem eines [...] *Austauschs des Gesellschaftssystems mit der inneren Natur* spekulieren. Zum Thema würde wiederum eine strukturell verknappte Ressource die Beschaffung von Motivation und Sinn ... während die [...] wachsende Gefahr der Anomie (und der Acedie) neue, mit Motivationskontrolle befaßte Verwaltungen hervorrufen könnte.«¹⁰⁴

Habermas spekuliert damit doppelbödig über »neue, mit Motivationskontrolle befaßte Verwaltungen«, während er im selben Zusammenhang immer wieder originell festhält, dass »Sinn« eben nicht »beschafft« werden könne. Die pragmatische Vermutung lautet auch hier, dass sich semantische Krisen nur in begrenztem Umfang nachträglich »therapieren« oder »verwalten« lassen werden. An der Schnittstelle von Problemlösung und gesellschaftlicher Selbstverständigung entstanden, wären Abwendungsversuche semantischer Krisen dort zumindest am aussichtsreichsten. Es geht mit anderen Worten um die *soziale Dimension von Urteilkraft*.

104 Habermas, Rekonstruktion, S. 182 (Kursivsetzung i.O.).

C. Zur sozialen Dimension von Urteilkraft

a. Zur sozialen Dimension von Urteilkraft im Ausgang von Kant

Wie genau die Übersetzung von Kants *übersinnlichem Substrat* auszubuchstabieren wäre, ist im Detail umstritten. Eine Linie, die sich von der »englischen Ästhetik bis Burke« über Schiller und »neukantische... Lesarten der dritten Kritik« bis hin zu rezenten politischen Urteilstheorien erstreckt, kommt zu dem Schluss, dass »der Geschmack die Soziabilität« auf die eine oder andere Weise »bereite oder begünstige«. ¹⁰⁵

Diese *soziale Dimension von Urteilkraft* ist sicher nicht das, was man aus der Ferne vom Transzendentalisten Kant erwarten würde, findet aber inzwischen in weiten Teilen der Sekundärliteratur Berücksichtigung. So heißt es bei Ronald Beiner, dass Urteile »ihrer Natur nach gesellschaftlich« ¹⁰⁶ seien. Birgit Recki schreibt vom »kommunikativen Charakter«, ¹⁰⁷ Volker Gerhardt vom »intersubjektiven Kontext« ¹⁰⁸ derselben. Oder mit Paul Geyer: »Kant appeals to ordinary linguistic usage to anchor the claim that judgments of taste claim intersubjective rather than merely personal validity«. ¹⁰⁹ Selbst in »Einführungsliteratur zur dritten Kritik ist inzwischen ausdrücklich von der »sozialen Dimension ästhetischer Erfahrung« die Rede«. ¹¹⁰

Dabei ist gerade hier, für eine systematische Auswertung, von Interesse, die Dimension des Sozialen nicht von vornherein mit einer Bewegungsrichtung innerhalb dieser Dimension (»bereite oder begünstige«) zu identifizieren. Zudem wäre es verkürzt, die KdU als gewissermaßen aus dem Rahmen der drei Kritiken fallende Abhandlung zu betrachten. Dass Kant nicht nur Sozialität, sondern eine bestimmte, kommunikative Form des Sozialen, nämlich *Öffentlichkeit* systematisch einbezieht, wird in der *dritten Kritik* besonders deutlich und über die Aufwertung des Urteilens (zum transzendentalen Prinzip) und seiner Mitteilbarkeit gegenüber anderen (als eine Art Ex-Post-Erfolgskriterium des Urteilens) auch

¹⁰⁵ Lyotard, Sensus communis, S. 239.

¹⁰⁶ Beiner, R., Hannah Arendt über das Urteilen, in: ders. (Hg.), Hannah Arendt, Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie, München 1998, S. 115–197, S. 153.

¹⁰⁷ Recki, B., Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant, Frankfurt a.M. 2001, S. 116.

¹⁰⁸ Gerhardt, V., Immanuel Kant. Vernunft und Leben, Stuttgart 2002, S. 265.

¹⁰⁹ Guyer, P., Kant's ambitions in the third Critique, in: ders. (Hg.), The Cambridge Companion to Kant and Modern Philosophy, Cambridge 2006, S. 538–587, S. 558.

¹¹⁰ Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 138. Vgl. zur Konstellierung der sekundärliterarischen Einschätzungen ebd.

besonders wichtig. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass bei Kant – auch wenn dieser erst »in seiner Religionsschrift zum ersten Mal das Attribut ›öffentlich‹ in dem mehr als beiläufigen Sinne einer positiven Vernunftnorm gebraucht« – der

»*Sache nach* schon früh ein normativer Begriff der Öffentlichkeit zu finden ist, der dergestalt – wenn auch lange Zeit nur implizit – das gesamte Projekt einer transzendentalen Vernunftkritik durchzieht ... Die im Vernunftbegriff immer schon implizierte Vermittlung zur freien, öffentlichen Rechtfertigung wird somit bei Kant am Anfang seiner Vernunftkritik und vor dem politischen Hintergrund seines Zeitalters *einmal* ausdrücklich auf den Begriff gebracht, um fortan den geheimen systematischen Leitfaden seiner Vernunftphilosophie zu bilden.«¹¹¹

Kant ist in dieser Hinsicht und darüber hinaus – denn »auch zwischen Kants politischer Theorie und der Urteilkraft ergeben sich nicht zu übersehende Parallelen«¹¹² – ein systematischer Öffentlichkeitstheoretiker. Einerseits gründe Öffentlichkeit auf dem Verständnis füreinander. Andererseits würde dieses Verständnis durch öffentlichen Austausch immer weiter vertieft, also »bereite[t] oder begünstig[t]«. Aus der harmonischen Vertiefung könne dann soziale Allgemeinheit erwachsen, die ein Gemeinwesen zur Lösung komplexer Probleme befähigt:

»Mit der reflektierenden Urteilkraft verfügen wir über ein Vermögen, das uns befähigt, über die zwar legitime, aber nichtsdestotrotz egoistische Artikulation des eigenen Standpunktes ... sowie über die bloße Stimmgebung hinaus die Standpunkte aller anderen Staatsbürger so miteinander zu harmonisieren, dass eben nicht nur stur ein Mehrheitswille ausgezählt wird, sondern eine bestmögliche, mit der Menschenvernunft maximal übereinstimmende Lösung gefunden werden kann.«¹¹³

»Zusammenfassend« kann für die Kantische Tradition

»festgehalten werden, dass das Geschmacksurteil auf zweifache Weise mit dem Begriff der Öffentlichkeit verbunden ist: Öffentlichkeit bzw. Mitteilbarkeit dient einmal als Kriterium, das das korrekte Zustandekommen von Geschmacksurteilen garantieren soll; in diesem Sinne ist Öffentlichkeit die Bedingung der Beurteilung des Schönen. Gleichzeitig aber ist sie auch dessen Folge: Indem wir Geschmacksurteile gegenseitig mitteilen, bilden wir eine ästhetische Öffentlichkeit. Und an dieser Öffentlichkeit nimmt der Mensch ein empirisches Interesse.«¹¹⁴

111 Hutter, A., Zum Begriff der Öffentlichkeit bei Kant, in: Städtler, M. (Hg.), Kants »Ethisches Gemeinwesen«, Die Religionsschrift zwischen Vernunftkritik und praktischer Philosophie, Berlin 2005, S. 135–145, S. 141 (Kursivsetzung i.O.)

112 Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 140.

113 Keienburg, a. a. O., S. 170.

114 Keienburg, a. a. O., S. 153f.

Dass die KdU dort so intimen Gebrauch von Konzepten wie Geschmack oder Schönheit macht, wo es doch eigentlich um eine Öffentlichkeitstheorie geht, ist zwar nicht ganz aus der Zeit gefallen; etwa im *Strukturwandel der Öffentlichkeit* begegnet die Auseinandersetzung mit Ästhetik als eine Art Vorschule politischen Urteilens. Dennoch sind diese – im Kantischen Vorläufer auch noch höher gehängten – Manöver unbedingt zu erläutern, wenn man sie systematisch entstauben möchte. Mit Shakespeare und Schrott war bereits der Verdacht erhärtet worden, dass sich so eine Entstaubung durchaus lohnen könnte, indem sie einen aktualisierten Begriff von Harmonie als Kriterium problemadäquaten Urteilens freizulegen vermag (vgl. II.7.).

Genau genommen handelt es sich bei der These der *schönen* oder *harmonischen Öffentlichkeit* um einen Spezialfall innerhalb der Debatte zur sozialen Dimension von Urteilskraft, die schon an sich nicht unbedingt im Fokus aktueller Öffentlichkeitstheorie steht. Um die Problemstellung und den Einsatz von Kants Idee des Schönen nachvollziehen und aktualisieren zu können, werden daher zunächst konzeptionelle Baustellen des ›Soziabilitätsdiskurses‹ aufgesucht, um danach zu Kant selbst und dem Herz seiner Betrachtung (§§ 40–42) zurückzukehren.

Friedrich Schiller ist einer der ersten gewesen, der sich mit dieser Soziabilität im Ausgang von Kant beschäftigt hat. In *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* heißt es: »[N]ur die schöne Mitteilung vereinigt die Gesellschaft, weil sie sich auf das Gemeinsame aller bezieht.«¹¹⁵ Noch vor der intensiven Auseinandersetzung mit Kant in »Über Anmut und Würde«¹¹⁶ hatte Schiller im Rahmen seiner Theatertheorie dargelegt, inwiefern die »Schaubühne« als »Schule praktischer Weisheit« eine Art Reintegrationsanstalt für entfremdungsgefährdete Bürger zur Verfügung stellen könnte:

»Die menschliche Natur erträgt es nicht, ununterbrochen und ewig auf der Folter der Geschäfte zu liegen ... Der Mensch, überladen von thierischem Genuß, der langen Anstrengung müde, vom ewigen Triebe nach Thätigkeit gequält, dürstet nach bessern auserlesenern Vergnügungen, oder stürzt zügellos in wilde Zerstreuungen, die seinen Hinfall beschleunigen und die Ruhe der Gesellschaft zerstören ... Der Mann von Geschäften ist in Gefahr, ein Leben, das er dem Staat so großmüthig hinopferte, mit dem unseligen Spleen abzubüßen – der Gelehrte zum dumpfen Pedanten herabzusinken – der Pöbel zum Thier. Die Schaubühne ist die Stiftung, wo sich Vergnügen mit Unterricht, Ruhe mit Anstrengung, Kurzweil mit Bildung gattet, wo keine Kraft der Seele zum Nachtheil

115 Schiller, F., *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* in einer Reihe von Briefen [1795], in: Friedrich Schiller: Sämtliche Werke, Bd. 5., hg. v. G. Fricke u. H. G. Göpfert, 3. Aufl., München 1962, 27. Brief, S. 661–668, S. 666.

116 Schiller, F., *Über Anmut und Würde* [1793], in: Holzinger, M. (Hg.), Friedrich Schiller: Theoretische Schriften, 3. Aufl., Berlin 2014, S. 139–184.

der andern gespannt, kein Vergnügen auf Unkosten des Ganzen genossen wird.«¹¹⁷

Schiller geht es in gewisser Weise um die praktische, gesellschaftliche Einlösung des Versprechens der KdU, nämlich Verstand und Vernunft zu versöhnen – die Eingerichtetheit der Welt muss zu den Moralgesetzen passen, welche die Vernunft ihr vorzuschreiben trachtet –, und zwar mit den therapeutischen Mitteln der Kunst, als Antidot zu den zentrifugalen Kräften des Alltags.

Wenn Linda Zerilli in ihrer Monografie *A Democratic Theory of Judgment* aus dem Jahr 2016 einerseits bemerkt, dass die drängendste Frage für eine zeitgenössische Theorie des Urteils laute, welches Urteil denn eigentlich korrekt sei und nur eine Seite später als »the problem of judgment« erörtert, wie »affects through ... work on dispositions ... with the aim of promoting new modes of affective responsiveness«¹¹⁸ reorganisiert werden könnten, dann knüpft sie damit also an ein Motiv an, das sich bereits in Schillers Theatertheorie angekündigt hatte. Demzufolge ist der Gebrauch der Vernunft jedenfalls nicht allein an Übersinnliches, sondern ebenso an ›Sinnlichkeit‹ gebunden, die ihrerseits sozial moduliert würde: d.h. gebunden an Erlebnisse, Eindrücke, Erfahrungen in oder ausgehend von sozialen Interaktionen. So entsteht, wie schon eingangs mit Dewey bemerkt, im Idealfall etwas Gemeinsames, ein »soziales Bewusstsein« oder (etwas nüchterner) geteilter Resonanzraum. Was der vollständige Verlust von so verstandenem Gemeinsinn bedeutete, illustriert ins Extrem getrieben der Mythos der Cassandra – die Einlösbarkeit von Wahrheitsansprüchen ist ein soziales Faktum in dem Sinn, dass sogar in kognitiver Hinsicht fast schon selbsterklärende Schwellen wie die wissenschaftliche Revolution offenbar auch normativ und affektiv strukturiert sind: »Vernunft meint[...] zugleich den Willen zur Vernunft.«¹¹⁹

Schiller ist gewissermaßen an einer moraldienlichen, kompensatorischen Rekalibrierung der Affekte gelegen, während Zerillis Interesse sich unmittelbar, ohne ästhetische Vermittlung und ohne Ausgleichskonstruktion, auf die Transformation der affektiven Grundlage richtet. Beiden gemein ist aber der Zug, Arbeit an transkognitiven Elementen um der Einlösbarkeit von Rationalität willen anzumahnen: Die anmutige Seele bringt Pflicht und Neigung zwanglos zur Kongruenz.

117 Schiller, F., Was kann eine gute stehende Schaubühne eigentlich wirken? Eine Vorlesung, gehalten zu Mannheim in der öffentlichen Sitzung der kurpfälzischen deutschen Gesellschaft am 26sten des Junius 1784 von F. Schiller, Mitglied dieser Gesellschaft, und herzogl. weimarschen Rat, in: ders. (Hg.), *Thalia*, Erster Band, Heft 1, Leipzig 1785, S. 1–27, S. 25f.

118 Zerilli, *Democratic Theory of Judgment*, S. 3f.

119 Habermas, *Erkenntnis und Interesse* (Antrittsvorlesung 1965), S. 164.

Weniger die Theatersituation selbst als die Debatten um Kunst, in den literarischen Salons und der entstehenden Presse, greift Habermas in seinem *Strukturwandel der Öffentlichkeit* auf. Vorschüsse im freien Rasonieren hätten demnach auf das Geschäft der politischen Kritik vorbereitet. Wir könnten in dieser Hinsicht an Formate wie das Feuilleton, institutionelle Strukturen, aber auch an Habiten, Psychologie und so etwas wie Diskussionskultur denken – entscheidend ist, dass es sich aus philosophischer Perspektive gleichermaßen um ein rekursives Unternehmen handelt, das gewissermaßen seine eigenen Grundlagen legt.

Man kann nun lange über die Vokabel »übersinnlich« streiten, mit der Kant das Substrat des Urteilens bezeichnet hatte. Von Schillers Theater-, Zerillis Demokratie- und Habermas' Öffentlichkeitstheorie wird jedenfalls in jeweils anderer Akzentuierung dafür argumentiert, dass die Erfolgsbedingungen synchronen (zueinanderfindenden) und damit auch potentiell sinnvollen Urteilens modifikabel sind, nämlich gelegt oder transformiert werden könnten. Dieser Spur werden wir im Folgenden weiter nachgehen, zunächst unter besonderer (exkursiver) Berücksichtigung Kritischer Theoriebildung.

ß. Zu sozialen Bedingungen Kritischer Theoriebildung

Eine strukturell ähnliche Überlegung (modifikable Erfolgsbedingungen des Urteilens) findet sich auch in der aktuellen Arbeit zum »Scandal of Reason« von Albena Azmanova, die mit dem Untertitel »A Critical Theory of Political Judgment« versehen ist. Als Einstieg dient ihr eine Sichtung der in Azmanovas Worten »paradoxen« Lage des Urteilsbegriffs:

»Efforts at creating a theory of judgment that is at the same time morally vigorous, politically realistic, and critical to the norms on which it bestows validity face a paradox: The more we weaken the stringency of our normative criteria, the more we enhance the political relevance of the theory at the expense of its critical potential; on the other hand, the higher we set our normative standards, the more we lose our grip on political reality.«¹²⁰

Aufgelöst werden soll die Paradoxie durch ein »critical consensus model of normative validity«, i.e. »preference transformation through communication« – weil Kommunikation die kommunizierenden Subjekte nicht unbeeindruckt zurückließe, wäre die Teilnahme am demokratischen Diskurs gleichzeitig Antrieb für dessen Weiterentwicklung, lautete das nicht unverwandte Argument Habermas' in dessen Demokratietheorie. Azmanovas Monografie ist bestrebt, die Beziehung zwischen

120 Azmanova, *Scandal of Reason*, S. 3f.

diesem »strand[...] of Critical Theory (the one dealing with discourse ethics[...])« und demjenigen, der sich mit »political sociology and political economy« beschäftigt, neu herauszuarbeiten. Insofern handelt es sich gewissermaßen um eine Besinnungstheorie (»reconnect by clarifying«): »[D]emocratic deliberation« würde »structural sources of injustice«¹²¹ sichtbar machen.

Kein unbedingter Einwand, aber doch eine beträchtliche Steigerung der Herausforderung für ein Projekt dieser Art ergibt sich freilich aus der Geschichte der Kritischen Theorie selbst, die von ihm in klarifizierender Absicht rekonstruiert werden soll. Wenn etwa Jürgen Habermas' Spätwerk sich der ersten Generation Frankfurter Schule in mancher Hinsicht wieder überraschend angenähert hat, dann handelt es sich dabei offensichtlich um einen Reflex auf *grosso modo* vergleichbare Ausgangssituationen (das Urteil ist in diesen Debatten aus verschiedenen Gründen kein Leitbegriff, das geteilte Moment besteht vielmehr im Unbehagen über die Einlösbarkeit von beziehungsweise das Responitorium für gehaltvolle Aussagen). Überhaupt sind »die gesellschaftlichen Probleme am Beginn des 20. Jahrhunderts den gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen der liberalen Demokratie durchaus ähnlich«,¹²² wie A. Antić unter Rekurs auf Hacke¹²³ bemerkt; und diese Probleme haben etwas damit zu tun, dass die Potentiale demokratischer Kommunikationskanäle gar nicht immer ausgeschöpft werden *können*.

Adorno hatte seine Texte als »Flaschenpost«¹²⁴ verfasst und ebenso wie Benjamin ästhetiforme Effekte verwandt, um Rezipientinnen und Rezipienten auf einer anderen Ebene als derjenigen der instrumentellen Vernunft anzusprechen. Für Benjamin ist es diese andere Ebene, der Formenkreis des mimetischen Erbes, der auf dem Spiel steht, von fortschreitendem (und dabei vereinseitigtem) Fortschritt bedroht wird. Die Logik eines Vermögens, mit deren Hilfe jener Formenkreis beschrieben wird, legt nahe, dass es benutzt werden müsste, um nicht vollends zu verkümmern. Wenn Benjamin einen ästhetisierten Satz über die Revolution schreibt, ist das also kein Ästhetizismus. Der Satz zur Revolution ist, gerade indem er mit mimetiformen Elementen versetzt ist, als Mittel ihrer Herbeiführung gedacht:¹²⁵

121 Azmanova, a. a. O., S. 4.

122 Antić, Öffentlichkeit im digitalen Wandel, S. 23.

123 Vgl. Hacke, J., Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit, Berlin 2018.

124 Der Ausdruck »Flaschenpost« taucht zunächst in der Musiktheorie, dann im Exil als Charakterisierung der eigenen Textproduktion auf. S. nur Van Reijen, W./Schmid Noerr, G. (Hg.), Vierzig Jahre Flaschenpost. Dialektik der Aufklärung 1947–1987, Frankfurt a.M. 1987.

125 Vgl. dazu auch Kruse, Revolution der Erinnerung, a. a. O.

»Die Mode hat die Witterung für das Aktuelle, wo immer es sich im Dickicht des Einst bewegt. Sie ist der Tigersprung ins Vergangene. Nur findet er in einer Arena statt, in der die herrschende Klasse kommandiert. Derselbe Sprung unter dem freien Himmel der Geschichte ist der dialektische als den Marx die Revolution begriffen hat.«¹²⁶

Beim späten Habermas tauchen Überlegungen dieser Art in Gestalt der Formel semantischer »Potentiale« – eines Verständnishorizonts für transformative Agenden – wieder auf. Kritik müsste diese Potentiale voraussetzen, ohne sie womöglich selbst ausreichend hervorbringen zu können. Der Unterschied im Detail lässt sich etwa darüber entwickeln, dass Habermas auf Überlieferungen der Religion zurückgreift, während Benjamin und Adorno auf Anthropologie und Ästhetik rekurrieren, um die Möglichkeit von Kritik in kritischen Zeiten offenzuhalten. Hier läuft es deshalb tendenziell eher auf die Vorstellung eines Vorrats semantischer Energien hinaus, mit dem zu haushalten wäre, dort auf die Vorstellung der Stimulation eines von Atrophie bedrohten Vermögens (vgl. II.4. – II.5.). Interessant ist die Habermas'sche Position in diesem Zusammenhang nicht zuletzt, weil sie einerseits vor dem Hintergrund zeitdiagnostischer Korrekturen zustande kommt und sich andererseits – als Rekonstruktion des *Projekts der Moderne* – nach wie vor über ihre methodische Abgrenzung von der ersten Generation Frankfurter Schule definieren muss.¹²⁷ Habermas' illusionslose Einschätzung des gesellschaftlichen Status quo vermerkt:

»Mit dem Vernunftdefätismus, der uns heute sowohl in der postmodernen Zuspitzung einer ›Dialektik der Aufklärung‹ wie im wissenschaftsgläubigen Naturalismus begegnet, kann das nachmetaphysische Denken allein fertig werden. Anders verhält es sich mit einer praktischen Vernunft, die ohne geschichtsphilosophischen Rückhalt an der motivierenden Kraft ihrer guten Gründe verzweifelt, weil die Tendenzen einer entgleisenden Modernisierung den Geboten ihrer Gerechtigkeitsmoral weniger entgegenkommen als entgegenarbeiten.«¹²⁸

Für ›Besinnungstheorien‹ (›reconnect by clarifying«), für die uns Azmanovas *Scandal of Reason* als Beispiel gedient hat, hat das eine so naheliegende wie schwerwiegende Folge: Ihnen wird gewissermaßen der Boden unter den Füßen entzogen, wenn die praktische »Vernunft ... verzweifelt«. Habermas' Umstellung der Grundlagen Kritischer Theorie bringt dabei den Vorzug mit sich, den methodischen Strang der Debatte umstandslos mit einer soziologischen Dimension parallelisieren zu können: Die Krise der Kritik ist zugleich eine Krise der Lebensformen (d.i. der

¹²⁶ Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 701.

¹²⁷ Vgl. dazu auch Kruse, Reason, Religion and the Crisis of Social Semantics, a. a. O.

¹²⁸ Habermas, Ein Bewußtsein, S. 411.

sozialen Dimension von Urteilskraft), die ihr entgegenkommen sollten, stattdessen aber unter dem Druck andauernder Kolonialisierungstendenzen dysfunktional würden:

»Die Arbeitsteilung zwischen den integrativen Mechanismen des Marktes, der Bürokratie und der gesellschaftlichen Solidarität ist aus dem Gleichgewicht geraten und hat sich zugunsten wirtschaftlicher Imperative verschoben.«¹²⁹

In Robin Celikates' und Arnd Pollmanns Worten wird

»man sich fragen müssen, welche kritische Macht ... das der Sprache innewohnende ›Telos‹ der Verständigung denn noch entfalten [kann], wenn soziale Interaktionszusammenhänge, in denen allein der vermeintlich ›zwanglose Zwang des besseren Arguments‹ wirkt, durch die herrschenden Bedingungen zunehmend minimiert oder an die Ränder – etwa in Intimbeziehungen oder den Seminarraum – zurückgedrängt werden. Die normative Kraft des Faktischen droht so bereits auf konzeptioneller Ebene den Sieg über die faktische Kraft des Normativen davonzutragen.«¹³⁰

Die Einschätzung, dass Lebensformen und mit ihnen bestimmte Einvernehmlichkeiten wie eben der »zwanglose Zwang des besseren Arguments« bedroht wären, tangiert Theorien des Urteils¹³¹ auf eine intrikate Weise. Zwar war die moderne Theorie des Urteils gerade angetreten, um ein Instrument demokratischer Kultur unter inhomogenen und unsicheren Bedingungen auszubuchstabieren – als eine Operation, die gewissermaßen keines vorweg geteilten Terrains bedürfe. An diese Intuition schließen nicht zuletzt performative, rhetorische und eben ästhetisierende Auslegungen des Urteilsbegriffs an. Andererseits, das hatte die Nachverfolgung des Motivs von Kant bis heute gezeigt, ist das Urteil eben doch auf etwas angewiesen, da es ins Leere läuft, wo es den »Gemeinsinn« verfehlt. Der Befund, dass es geteilt werden kann oder geteilt werden können müsste, zieht sich durch die philosophischen Schulen und taucht zum Beispiel bei Wittgenstein wieder auf:

»Wittgensteins Berufung auf Kriterien soll gerade die erstaunliche Tatsache zu Bewußtsein bringen, daß wir in einem erstaunlichen Ausmaß *tatsächlich* im Urteil übereinstimmen. Kriterien ans Licht zu bringen zeigt mithin, daß unsere Urteile öffentlich *sind*, d.h. geteilt werden.«¹³²

129 Habermas, Grenze zwischen Glauben und Wissen, S. 247.

130 Celikates, R./Pollmann, A., Baustellen der Vernunft. 25 Jahre Theorie des kommunikativen Handelns – Zur Gegenwart eines Paradigmenwechsels, in: WestEnd, Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 3. Jg., Heft 2/2006, S. 97–113, S. 112.

131 Ich verwende nicht immer die umständliche Form »Urteil(en)«, auch wenn, wie hier, beide Aspekte gemeint sind.

132 Cavell, Anspruch der Vernunft, S. 84 (Kursivsetzung i.O.).

Die »Tatsache«, dass Urteile zu einem gewissen Grad »übereinstimmen«, ist aus Sicht der Theorie semantischer Krisen eher eine kritische (nicht gegebene) Bedingung. Sie kann freilich dadurch aufgeweicht werden, dass dieses Passungsverhältnis nicht als eine Art Abgleich, sondern als dynamischeres Verhältnis gedacht wird (so, wie Benjamin es für Kritik im Allgemeinen vorschlägt oder Habermas für demokratischen Diskurs). Wenn Urteile in Analogie dazu *in ausreichendem Maße* an ihrer eigenen Einlösbarkeit laborieren könnten, würden sich Phänomene semantischer Krisenhaftigkeit allerdings kaum abzeichnen können. Insofern bereichert eine dynamische Perspektive, die ihre historische Entsprechung in Kants Ausdrucksweise, dass Geschmacksurteile *angesonnen*¹³³ würden, findet, zwar die Theoretisierung des Urteilsbegriffs, verschiebt jedoch bloß den Ort, an dem sich das Problem stellt, auf dessen Lösung es die Renaissance der Theorie des Urteils eigentlich abgesehen hatte (d.i. die Herstellung von Synchronizität im Sinne von Dewey: Es geht nicht darum, wie Individuen zusammenkommen, sondern sie aufeinander einzustellen).

y. Erlebter Alltag als Gegenstand und Bedingung des Urteilens

Dass die Theorie des Urteils auf eine Krise reagiert, die sich ihr selbst unvermindert stellt und nicht allein durch gute konzeptionelle Absichten beigelegt wird, zeigt sich etwa am Fluchtpunkt, den Linda Zerilli im Auge hat:

»Let us affirm what we value: affirm it not as mere subjective preference but as an aspect of objective worldly reality. Let us remain unmoved by the philosophers who chide us about the ›queer‹ status of that claim. Let us put forward substantive public visions of what we hold to be right and just and debate these without the aid of the newfangled democratic criteria created in the academic laboratories of ideal theory«. ¹³⁴

Dieses Plädoyer für einen ›wilderer‹ Diskurs fußt auf einer konstruktivistischen Überlegung, der zufolge jeder Widerspruch im Grunde genommen eine Lerngelegenheit darstellen würde, die uns einlädt, über Differenzen aufzuklären und die Welt so gemeinsam auf den (komplexen) Begriff zu bringen. Ein Schlüssel der Argumentation ergibt sich aus dem, was Zerilli unter dem Stichwort »ordinary concept of perspective« verhandelt, »according to which perspectives are perspectives *on* something

¹³³ Vgl.: »Wer in der Reflexion über die Zweckmäßigkeit unserer Erkenntnisvermögen für das Schöne – bzw. die Form des Schönen – Lust empfindet, hat also ›mit Recht Anspruch auf jedermanns Beistimmung‹, er darf, wie Kant es formuliert, sein ›Wohlgefallen jedermann als notwendig ansinnen‹ (Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 141, m.w.N.).

¹³⁴ Zerilli, Democratic Theory of Judgment, S. 281.

– that is, they share a common object and are corrigible by other perspectives«. ¹³⁵ Aus der Warte einer Diskussion des Urteils im Kontext semantischer Krisen wäre dagegen gerade interessant, wie denn die Stabilität und Konsistenz einer Perspektive oder von bestimmten Bündelungen derselben gewährleistet wird und wie es andersherum zu Krisenerscheinungen wie denjenigen kommen kann, dass nominell über dasselbe und doch aneinander vorbeigeredet wird. So gesehen vertauscht Zerillis Theorie Explanans und Explanandum: Der Streit diverser Urteile kann nur dann ein konstruktiver Wettstreit sein, wenn er sich auf basale Wettkampfbedingungen – das Spielfeld, die Mittel, den Gegenstand – geeinigt hat; und genau das erscheint zusehends fraglich. In dieser Hinsicht muss eine aktuelle Theorie des Urteil(en)s dessen positiven Begriff über Kreuz mit den Herausforderungen entwickeln, die sich ihm gegenwärtig stellen.

Aus einer politischen Betrachtungsweise kann das Urteil dann eine konstruktive Funktion erfüllen, wenn es innerhalb eines Rahmens und insofern prinzipiell anschlussfähig erscheint. Mohrmann hat diesen Rahmen publikums- und in einem weiteren Sinne öffentlichkeitstheoretisch bestimmt. Angemessenheit ergibt sich aus dem Urteil der Öffentlichkeit. Aus Krisentendenzen der öffentlichen Sphäre würde demnach eine Krise der Angemessenheit erwachsen. Allerdings hatten wir gesagt, dass Mohrmanns Öffentlichkeitsbegriff an inzwischen nicht mehr exemplarischen Paradigmen orientiert ist. Gerade die andauernde Digitalisierung von Öffentlichkeit weist darauf hin, dass Orte wie das Theater Gemeinsamkeiten herstellen (bspw. zusammen zu applaudieren), indem sie bereits eine gewisse Synchronizität des Publikums (das sich *als Publikum* verhält, nicht einfach vorzeitig aufsteht oder etwas anderes tut) voraussetzen. Krisentendenzen der Öffentlichkeit, die sich am Ende in semantischen Krisen zeigen, setzen hier an. Das Problem liegt nicht darin, dass es kein Publikum gibt, das Vollzüge beobachtet, beurteilt und so zur Tat werden lässt. Wir könnten in so einem Fall zum Beispiel an »verschlossene Türen« denken, hinter denen Intransparentes ausgeheckt wird. Im Kern geht es aus aktualisierter Perspektive vielmehr darum, dass sich das Publikum als Publikum, die Öffentlichkeit als Öffentlichkeit nicht findet, weil es bzw. sie sich nicht versteht. Gewissermaßen *vor* dem Publikum müssen wir fragen, welche Urteilsgelegenheiten zu welchen Urteilen und welche Urteile zu gelingender Verständigung führen können, d.h. wie überhaupt der synchrone Rahmen zustande kommt, den Zerilli (stellvertretend für viele Urteiltheorien) als produktives politisches Spielfeld präsupponiert. Darin liegt die soziale Dimension von Urteilskraft.

Dass digitalisierte Öffentlichkeit (als *dekontinguierte* Öffentlichkeit, vgl. IV.5.) neu gedacht werden muss, legt dabei einen Verdacht nahe, auf welcher konzeptionellen Ebene Urteile angesiedelt werden sollten:

135 Zerilli, a. a. O., S. 267 (Kursivsetzung i.O.).

weder (wie oben jeweils als Position angetroffen) im quasi-biologischen Bereich noch in dem der großen politischen Arenen, sondern in den Urteilsvollzügen, die aus sozialem Stoffwechsel hervorgehen und diesen ihrerseits prägen. Die durch Digitalisierung verstärkten Dispersionstendenzen der öffentlichen Sphäre unterstreichen und plausibilisieren so einen weiten und zugleich nicht völlig dekonturierten Urteilsbegriff, der sich entlang sozialen Stoffwechsels – als Begegnung mit Urteilsangeboten, die sich (nicht allein, aber wesentlich) auf Problemlösungsprozesse beziehen – definieren lässt. Philosophiegeschichtlich gesehen handelt es sich also um eine Weiterentwicklung an der Schnittstelle von Urteils- sowie (pragmatischer) Gesellschaftstheorie im Horizont der Idee von *Sittlichkeit* (als einer integrativen Bezeichnung für Sollen, Wollenkönnen und Wirklichkeit).

Die Dispersionstendenzen der öffentlichen Sphäre resultieren, um es von der anderen Seite aufzuziehen, darin, dass die Demarkation relevanter Orte für politisches Urteilen ohnehin schwerer fallen muss – die übliche Unterscheidung von privat und öffentlich greift nicht mehr in gewohnter Weise, »die Dichotomie von öffentlicher und privater Kommunikation [löst sich] auf.«¹³⁶ Und wenn diese Unterscheidung ohnehin erschwert ist, liegt es nahe, den Fokus tentativ zu erweitern und nach urteilsförmigen Elementen in der Umwelt derjenigen Bereiche zu fahnden, die traditionell als besonders relevant fürs Urteilen erachtet werden. Mir geht es nicht primär um eine politische oder ästhetische, sondern eine Urteilstheorie des *erlebten Alltags*, in dem durchaus politische Stimuli, aber auch die Werbung eine bereits quantitativ große Rolle spielen. Analog zur niedrigschwelligen Bestimmung des Problems liegt das Augenmerk auf den Folgen niedrigschwellig verstandenen Urteilens (in Auseinandersetzung mit allen möglichen Problemen) *für* gesellschaftliche Schlüsselbereiche wie politische Problemkoordination; ob uns das, um es ein bisschen umgangssprachlich zu wenden, was uns die ganze Zeit widerfährt, ausreichend vorbereitet auf die Momente, in denen es *darauf ankommt*.

So treffen sich Zeitdiagnose und Philosophiegeschichte, denn gerade unter den Auspizien einer sich erneut wandelnden Öffentlichkeit scheint es umso interessanter, sich noch einmal dem Kantischen Original zuzuwenden, das sowohl reiche Anhaltspunkte für eine soziale Dimension von Urteilskraft als auch die – dem Kant-Klischee nach unwahrscheinliche – Vorstellung anbieten kann, dass vernünftige Urteile einer ›objektiv‹, d.h. tatsächlich vorfindlichen Grundlage bedürften.

136 Antić, Öffentlichkeit im digitalen Wandel, S. 19; vgl. darüber hinaus Becker/Seuberth, Die Selbstgefährdung der Autonomie, a. a. O., überdies Splichal, S., Publicness–Privateness: The Liquefaction of ›The Great Dichotomy‹, in: Javnost – The Public, Jg. 25 (2018), H. 1–2, S. 1–10.

Nur eine Lerngeschichte geeigneter, und das heißt für Kant: insbesondere *schöner* Urteilsgelegenheiten vermag die Angemessenheit von Urteilen und damit eine gelingende gesellschaftliche Selbstverständigung fortzuschreiben.

D. Das Gute am Schönen

Mit der Formel eines *sensus communis* knüpft Kant an eine alte und verwickelte Begriffsgeschichte¹³⁷ an, mit der er v.a. durch Shaftesbury in Kontakt gekommen sein dürfte¹³⁸ (»A publick Spirit can come only from a social Feeling or *Sense of Partnership* with human Kind«).¹³⁹

Keienburg differenziert drei einschlägige Bedeutungsfelder:

»Kennzeichnend für den Begriff des Gemeinsinnes ist nicht nur dessen lange philosophische Tradition, sondern vor allem die durchaus unterschiedlichen Bedeutungen, die ihm bis heute zukommen. Grundsätzlich lassen sich drei Bedeutungsfelder nennen: der Gemeinsinn als einheitliche Wahrnehmung aller Sinne, der Gemeinsinn als gesunder bzw. gemeiner Menschenverstand sowie der Gemeinsinn als ein gemeinsames, praktisches Sozialgefühl. Schon bei Aristoteles ist von einer Fähigkeit die Rede, verschiedene Sinneswahrnehmungen zu einer Wahrnehmung zu vereinheitlichen.«¹⁴⁰

Kants »Gemeinsinn, der ausdrücklich vom gemeinen Menschenverstand abgegrenzt wird, stellt in dieser Reihe in gewisserweise eine Besonderheit dar«.¹⁴¹ Die traditionelle Opposition, der zufolge »Gemeinsinn« entweder als inter- oder intrasubjektive Dimension zu verstehen sei,¹⁴² wird von seiner *Kritik der Urteilskraft* originell überbrückt:

»Der *sensus communis* als Geschmack ist ein intersubjektives, auf alle Menschen ausgreifendes Vermögen, doch er kann dies – was sich im Kontext der Transzendentalphilosophie im Grunde von selber versteht

137 Vgl. Wenzel, Chr., Gemeinsinn und das Schöne als Symbol des Sittlichen, in: Hiltcher, R./Klingner, S./Süß, D. (Hg.), *Die Vollendung der Transzendentalphilosophie in Kants »Kritik der Urteilskraft«*, Berlin 2006, S. 125–139.

138 Vgl. Kohler, G., Gemeinsinn oder: Über das Gute am Schönen. Von der Geschmackslehre zur Teleologie (§§ 39–42), in: Höffe, *Kritik der Urteilskraft*, S. 137–150, insbes. S. 143.

139 Shaftesbury, A.A.C., Earl of, *Sensus Communis; an Essay on the Freedom of Wit and Humor*, in: Cooper, A.A.C., Earl of Shaftesbury, *Characteristics of Men, Manners, Opinions, Times*, in Three Volumes, Vol. 1, Indianapolis 2001, S. 67 (Kursivsetzung i.O.).

140 Keienburg, *Kant und Öffentlichkeit*, S. 144, m.w.N.

141 Ebd., m.w.N.

142 Vgl. Wenzel, *Gemeinsinn und das Schöne als Symbol des Sittlichen*, a. a. O.

– nicht als Produkt empirisch zufälliger Mentalitätstraditionen sein, sondern nur als ein gegenüber den jeweiligen Vorurteilen der gegebenen sozialen Welt kritischer Anspruch; als eine ›idealische Norm‹.«¹⁴³

Aus heutiger und insbesondere vorliegender Perspektive erscheint Kants Theoretisierung auch deshalb systematisch attraktiv, weil sie »[a]nders als seine Vorgänger in der Theorie des Geschmacks oder Gemeinsinns ... nicht von vornherein die Existenz eines *sensus communis* an[nimmt], sondern ... umgekehrt [verfährt]: Er will sie erklären und ableiten.« Kant

»geht dabei so weit, Mitteilbarkeit in einen transzendentalen Rang zu erheben. Die Mitteilbarkeit des durch eine bestimmte Vorstellung erzeugten reinen Gefühls der Lust an der Reflexion über die subjektive Zweckmäßigkeit unserer Erkenntnisvermögen kann a priori festgestellt werden, da nicht die Eigenschaft eines Objektes mitgeteilt wird, sondern ein notwendiges Verhältnis von Einbildungskraft und Verstand in Bezug auf einen einzelnen schönen Gegenstand – bzw. ein durch dieses notwendige Verhältnis notwendigerweise erwirktes Gefühl. Der entscheidende Unterschied, der sich für den Begriff der Mitteilbarkeit in der Urteilkraft im Vergleich zur reinen und praktischen Vernunft ergibt, ist also – neben dem transzendentalen Rang – die Tatsache, dass Mitteilbarkeit auf einen bisher nicht erschlossenen Bereich ausgeweitet wird: Mit unserem Geschmack verfügen wir über ein Vermögen, uns ohne begrifflichen Bezug ein Gefühl, nämlich die reine Lust an der Reflexion, allgemein mitzuteilen.«¹⁴⁴

Mich interessiert hier, dass die Vorstellung eines komplexen Gemeinsinns die Basis für einen Zusammenhang von Gutem und Schöнем im Kontext von Öffentlichkeit und Urteilkraft legt. In das in § 42 kulminierende Argument, das *in nuce* auf die »Affinität des Ästhetischen mit dem Moralischen«¹⁴⁵ zielt, werden »nicht weniger als die normative Pragmatik unserer Vernunft, also ein Stück Aufklärungstheorie«, ¹⁴⁶ empirische Gesichtspunkte sowie eine Unterscheidung von Kunst- und Naturschöнем eingeflochten.

Kant bemerkt einleitend in § 41:

»Daß das Geschmacksurtheil, wodurch etwas für schön erklärt wird, kein Interesse zum Bestimmungsgrunde haben müsse, ist oben hinreichend dargethan worden. Aber daraus folgt nicht, daß, nachdem es als reines ästhetisches Urtheil gegeben worden, kein Interesse damit verbunden werden könne.«¹⁴⁷

So ein Interesse könne aus einer empirischen »Neigung« oder einer intellektuellen »Eigenschaft« herrühren. Beide würden »Wohlgefallen am

143 Kohler, Gemeinsinn, S. 143f.

144 Keienburg, Kant und Öffentlichkeit, S. 142.

145 Recki, Ästhetik der Sitten, S. 122f.

146 Kohler, Gemeinsinn, S. 145.

147 Kant, KdU, S. 296 (§ 41).

Dasein eines Objects enthalten und so den Grund zu einem Interesse an demjenigen legen können, was schon für sich und ohne Rücksicht auf irgend ein Interesse gefallen hat.«¹⁴⁸

»Empirisch«, um den ersten Aspekt einzuführen, »interessirt das Schöne nur in der Gesellschaft«,¹⁴⁹ Kant schließt einen Exkurs zur sozialen Evolution des Schönen an, demnach das »Vergnügen« daran immer stärker an dessen Mitteilbarkeit gemessen würde:

»bis endlich die auf den höchsten Punkt gekommene Civilisirung daraus beinahe das Hauptwerk der verfeinerten Neigung macht, und Empfindungen nur so viel werth gehalten werden, als sie sich allgemein mittheilen lassen; wo denn, wenn gleich die Lust, die jeder an einem solchen Gegenstande hat, nur unbedeutend und für sich ohne merkliches Interesse ist, doch die Idee von ihrer allgemeinen Mittheilbarkeit ihren Werth beinahe unendlich vergrößert.«¹⁵⁰

Offenbar gebe es, wie Kohler kommentiert,

»also ein in der Anthropologie zu beobachtendes, über die Intimität der Familie hinausreichendes Urbedürfnis nach gelingender, vor allem emotionaler Verständigung, das die Kunst und die ästhetische Sensibilität in Dienst nimmt und dabei über Stufen der Verfeinerung bis zur Kulturgemeinschaft freundschaftlicher Intersubjektivität fortschreitet.«¹⁵¹

Der Gedanke war schon zu Kants Zeiten nicht neu, lässt sich mindestens zur Stoa zurückverfolgen und ist zuletzt im Rahmen der Philosophie der Menschenrechte prominent wiederaufgetaucht:

»there is an [...] often overlooked [...] aspect of Stoic thought ... namely the Stoic theory of man's sociability. Human beings naturally seek out other human beings for companionship and communication, and this fellowship is at the root of all morality.«¹⁵²

Gleichwohl relativiert Kant diesen ersten, in seinen Worten »empirischen«, Ansatz postwendend. Zum einen methodisch,¹⁵³ zum anderen mit Blick auf die Realität von Kunst in ihrer Lebens- und Marktförmigkeit (»Virtuosen des Geschmacks«).¹⁵⁴

148 Ebd.

149 Ebd.

150 Kant, a. a. O., S. 297.

151 Kohler, *Gemeinsinn*, S. 147.

152 Sangiovanni, A., *Humanity without Dignity. Moral Equality, Respect and Human Rights*, Cambridge/London 2017, S. 5f.

153 Vgl. Kant, *KdU*, S. 297: »Dieses indirect dem Schönen durch Neigung zur Gesellschaft angehängte, mithin empirische Interesse ist aber für uns hier von keiner Wichtigkeit, die wir nur darauf zu sehen haben, was auf das Geschmacksurtheil a priori, wenn gleich nur indirect, Beziehung haben mag.«

154 Kant, a. a. O., S. 298 (§ 42).

»Ich räume nun zwar gerne ein«, heißt es in § 42 weiter,

»daß das Interesse am Schönen der Kunst (wozu ich auch den künstlichen Gebrauch der Naturschönheiten zum Putze, mithin zur Eitelkeit rechne) gar keinen Beweis einer dem Moralischen Guten anhänglichen, oder auch nur dazu geneigten Denkungsart abgebe. Dagegen aber behaupte ich, daß ein unmittelbares Interesse an der Schönheit der Natur zu nehmen (nicht bloß Geschmack haben, um sie zu beurtheilen), jederzeit ein Kennzeichen einer guten Seele sei.«.¹⁵⁵

Ästhetische Urteile einerseits als interesselos und andererseits doch unter Verweis auf »unmittelbares Interesse« zu charakterisieren

»bedeutet ... nicht, dass das Schöne nicht doch mit einem Interesse verbunden sein kann; sie bedeutet nur, dass dieses Interesse nicht zum Bestimmungsgrund des reinen Urteils werden darf. Wenn Kant also von einem empirischen Interesse am Schönen spricht, dann verstößt er damit nicht gegen seine eigenen Prämissen. Er verschiebt vielmehr seinen Fokus, fragt nicht mehr nach der Art und Weise, wie ästhetische Reflexionsurteile zustande kommen sollen, sondern nach den Konsequenzen, die sich aus dieser Art und Weise ergeben. Die Pointe dieser Verschiebung: An der Fähigkeit, interesselose Geschmacksurteile fällen zu können, nehmen wir ein Interesse, da diese Urteile uns mit anderen Menschen in Verbindung bringen.«.¹⁵⁶

Kants Pointe beginnt mit einer Analogie: der von »bloß ästhetisch[er]« Urteilskraft, die »an der bloßen Beurtheilung ... ein Wohlgefallen« finde, »welches wir zugleich jedermann zur Regel machen«, und zweitens »einer intellectuellen Urtheilskraft«, die »für bloße Formen praktischer Maximen ... ein Wohlgefallen« bestimme, »welches wir jedermann zum Gesetze machen« – »ohne daß unser Urtheil sich auf irgend einem Interesse gründet, aber doch ein solches hervorbringt.«.¹⁵⁷

Sodann kommt er auf die Interaktion beider Register zu sprechen:

»Da es aber die Vernunft auch interessirt, daß die Ideen (für die sie im moralischen Gefühle ein unmittelbares Interesse bewirkt) auch objective Realität haben, d. i. daß die Natur wenigstens eine Spur zeige, oder einen Wink gebe, sie enthalte in sich irgend einen Grund, eine gesetzmäßige Übereinstimmung ihrer Producte zu unserm von allem Interesse unabhängigen Wohlgefallen (welches wir a priori für jedermann als Gesetz erkennen, ohne dieses auf Beweisen gründen zu können) anzunehmen: so muß die Vernunft an jeder Äußerung der Natur von einer dieser ähnlichen Übereinstimmung ein Interesse nehmen; folglich kann das Gemüth über die Schönheit der Natur nicht nachdenken, ohne sich dabei zugleich interessirt zu finden. Dieses Interesse aber ist der Verwandtschaft nach moralisch.«.¹⁵⁸

155 Ebd.

156 Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 151.

157 Kant, KdU, S. 300.

158 Ebd.

Vor dem Hintergrund einer Theorie semantischer Krisen möchte ich dieses für sie zentrale Argument wie folgt reformulieren: Das Urteilen muss sich in besonderer Weise für diejenigen Gegenstände interessieren, die gerade nicht durch ein bestimmtes Partikularinteresse definiert sind – denn solche »schönen« Gegenstände eignen sich in besonderer Weise zum Beurteilt-Werden. Ohne bestimmtes Partikularinteresse ergibt sich im Kontext der Problembearbeitungskordinierung durch eine liberale Öffentlichkeit kein verstetigtes Motiv, den Gegenstand symbolisch aufzuladen und damit dessen Nachvollzug zu erschweren. »Schöne« Gegenstände erlauben es der Vernunft daher, sich selbst in ihnen wiederzufinden, »bestätigt« zu werden, und diese Bestätigung meint eine spezifische Form des Lernens. Im Kontrast zu semantischen Krisen können wir mit Blick auf die begrifflichen Elemente des Urteilens sagen, dass sie hierbei stabilisierend oder sogar anreichernd iteriert (und nicht durch Fehlschläge im Urteilen ausgehöhlt) werden.

Die Gliederung und Gewichtung der in den Paragraphen 40 bis 42 erörterten Gedanken muss dort, wo sie transzendentalphilosophisch oder bloß textökonomisch motiviert ist, indes nicht unbedingt ausschlaggebend für eine systematisch interessierte Lektüre sein. Auch die exkursiven Passagen zu Aufklärung und Evolution könnten zur Klärung beitragen und bieten sich dafür geradezu an.

Mit den »Maximen des gemeinen Menschenverstands« – »1. Selbstdenken; 2. An der Stelle jedes andern denken; 3. Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken« – werden »Grundsätze« der »Geschmackskritik«¹⁵⁹ erläutert. Insbesondere aus der zweiten und dritten Maxime kann sich zusammengekommen eine folgenreiche Beschreibung der Ansprüche, die ans Urteilen in vom Prozess der Aufklärung erfassten Gesellschaften gestellt werden, ergeben. Das Urteil soll allgemein und zugleich stimmig sein. Allein in dieser Kombination liegt also bereits eine Forderung nach allgemeiner Stimmigkeit beziehungsweise der Stimmigkeit des Allgemeinen. Dies lässt sich für eine Theorie semantischer Krisen als Hinweis auf das nötige Mischverhältnis »schöner« und »unschöner« (also von Partikularinteressen motivierter) Urteilsgegenstände auswerten. Allgemeine Stimmigkeit muss nicht bedeuten, dass alles stimmig ist, im Sinne eines All-Urteils. Erfordert ist vielmehr ein Mindestmaß gelingender Urteilserfahrungen, das gewissermaßen den Charakter oder Hintergrund gesellschaftlicher Selbstverständigung definiert, vor dem dann freilich auch weniger geeignete Urteilsgelegenheiten ihren Platz haben könnten, solange sie die »Stimmung« nicht kippen lassen.

Die evolutionstheoretische Überlegung bei Kant stellt diesen Vektor noch steiler: Zivilisiertheit hat ihr zufolge etwas damit zu tun, Empfindungen im Allgemeinen resonieren zu lassen. Sie werden, um

¹⁵⁹ Kant, KdU, S. 294 (§ 40).

nachfolgende Theoriesprachen ins Spiel zu bringen, »aufgehoben« oder durch Kritik »gerettet«. »Mitteilbarkeit« muss auch und gerade deshalb als entscheidendes Kriterium des Urteilens aufgefasst werden.¹⁶⁰ So lässt sich – ganz nah am roten Faden der KdU und doch mit anderem Spin – sagen, dass das Fällen von Urteilen an Stringenz und Verallgemeinerbarkeit gebunden ist, diese Eigenschaften aber ihrerseits, im Namen der Mitteilbarkeit, eine objektive Seite exponieren: Nur wenn die Welt nicht zu unvernünftig oder unschön eingerichtet ist (einen »Wink« gibt oder eine »Spur« erkennen lässt), kann Urteilen gelingen; d.h. ultimativ, dass nur dann Relationen zwischen Gegenständen und Empfindungen stabilisiert werden können, die Gegenstandspotentiale zu Gegenständen und Empfindungspotentiale zu Empfindungen machen. Dieser Extremfall ist hier freilich bloß für die Vermessung des Terrains interessant; semantische Krisen bezeichnen ja gerade einen kritischen Moment dazwischen, zwischen der Lebendigkeit und dem endgültigen Aussterben von Ausdrucksformen.

Zuträglich für ihre Lebendigkeit ist jedenfalls das, was Kant »schön« nennt, indem es zu gelingenden, im doppelten Sinn (für sich und andere) verständlichen Urteilen im Rahmen und als Teil eines gelingenden Gemeinnsinns verhilft. Gernot Böhme bemerkt hierzu konzise, dass man das Schöne wolle, »insofern man Gesellschaft will«.¹⁶¹ Schon für den frühen Kant ist das Schöne ein Hinweis darauf, »daß der Mensch in der Welt passe«,¹⁶² aber der

»Nachdruck auf die Rolle der Sinnlichkeit im moralischen Leben wird [erst] in der *Kritik der Urteilskraft* explizit, wenn die Moralität hier schließlich nicht bloß eine vernünftige Form empfängt, wie im Typus und seiner verständigen Symbolisierung, sondern in der *Schönheit* ein tatsächlich sinnliches Symbol erhält«.¹⁶³

Das »urteilende Gefühl für das Schöne« sei in den Worten Georg Kohlers »vorbildlich für den richtigen, sowohl theoretischen wie praktischen Gebrauch unserer Geisteskräfte«.¹⁶⁴ Um diesen »Gebrauch« auszubilden

160 Vgl. Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 15 ff.: »Vor diesem Hintergrund nimmt auch die Mitteilbarkeit in der Urteilskraft eine vollkommen neue Dimension an. Bisher wurde sie als Bedingung bzw. Folge eines jeden Urteils über das Schöne verstanden. Nun wird sie zum Wert an sich.«

161 Böhme, G., Kants Kritik der Urteilskraft in neuer Sicht, Frankfurt a.M. 1999, S. 32.

162 Kant, I., Handschriftlicher Nachlaß. Logik, in: AA, Bd. 16, 1820a, S. 127.

163 Rajiva, S., Sinnstiftung durch Verlebendigung. Die Bedeutung der sichtbaren Welt in Kants moralischer Religion, in: Kants »Ethisches Gemeinwesen«, S. 87–96, S. 90, Kursivsetzung i.O.

164 Kohler, Gemeinnsinn, S. 145.

bedarf es – und das ist der springende (dem Kant-Klischee nach unwahrscheinliche) Punkt – einer Entsprechung in der Einrichtung der Welt, die wir eben »sinnlich« oder hier der Einfachheit halber »objektiv« (i. S. von tatsächlich erfahrbar) nennen können.

Die KdU konzentriert sich freilich auf die förderliche Kraft des Schönen als ein Beispiel für die Möglichkeit des Gelingens von Urteilen, ohne näher auf die Folgen einer eventuellen Abwesenheit geeigneter Urteilsgelegenheiten einzugehen. *Die Öffnung von Kants ›In-die-Welt-passen‹-These* (deren hinzugefügter, zweiter Pol dann die Inversion der ursprünglichen These ist, i.e. Erfahrungen des Nicht-Passens) stellt den entscheidenden systematischen Anknüpfungspunkt für die weitere Argumentation bereit. Dass die Schönheit der Welt *long-term*-Bedingung gelingenden Urteilens sei (weil sie im »Gebrauch« der »Geisteskräfte« schult) oder allgemeiner potentiellen Urteilserfolg moduliert, knüpft an die weiter oben vorgestellte Deutungsfolie der *Harmonia* an und gibt ihr systematische Gestalt. Der Kant der KdU ist nach dieser Lesart nicht subjektivistisch verschantzt, sondern schaut mit einem Auge bereits auf die Gegenstände des Urteils. Zwar geht es dabei um deren Zweckmäßigkeit fürs Urteilen; aber sobald wir den Bereich des Naturschönen (und mit ihm die Abstraktion »unberührter« Natur) verlassen, ist unmittelbar der Zweck einer zweckmäßigen *Einrichtung* der Welt angesprochen (also eine gesellschaftliche Aufgabe). Die soziale Welt ist in dieser Weise Bedingung gelingenkönnenden Urteilens. Der bei Kant systematisch angelegte Kern fungiert damit als rahmendes Gegenstück zu den oben mithilfe des Konzepts semantischer Krisen aufgespürten Phänomenen. Sie geben einen lebhaften Eindruck davon, dass Erfahrungen des Passens in die und zu einer Welt nicht einfach umstandslos vorausgesetzt werden können. Wo solche Erfahrungen fehlen, lässt sich im Gegenteil vermuten, dass daraus spezifische Verständigungsschwierigkeiten, nämlich semantische Krisen, resultieren.

Sekundärliterarisch bereits erschlossen ist der Umstand, dass *sensus communis* die »Bedingung für die Mitteilbarkeit des Gefühls angesichts etwas Schöner« meint. »Diese Mitteilbarkeit wiederum ist die Voraussetzung für die Möglichkeit, dem Urteil über das Schöne zustimmen zu können, womit die besondere Form seiner Allgemeingültigkeit gesichert wird.«¹⁶⁵ Zu ergänzen ist nun also, dass umgekehrt das Vorhandensein schöner, d.h. in besonderer Weise geeigneter Urteilsgelegenheiten Mitteilbarkeit und *sensus* bedingt. Aus Hegel'scher Perspektive lässt sich hinzufügen, dass Kant sich schließlich selbst immer weiter in Richtung der Vorstellung eines *Geistes*, also einer vergewissernden Objektivation,

165 Felten, G., Die Funktion des *sensus communis* in Kants Theorie des ästhetischen Urteils, München 2004, S. 179.

bewegt hat, wenn man etwa an die Religionsschrift¹⁶⁶ oder »Zum ewigen Frieden«¹⁶⁷ denkt:

»In der Tat wirkt die sichtbare Kirche, als ästhetische Idee, zu der alle tatsächlichen Kirchen streben, als Schema zwischen der tatsächlichen Erfahrung des Glaubens und der moralischen Religion, welche der Glaube darstellen soll. Indem sie dies tut, gibt die sichtbare Kirche nicht nur der übersinnlichen Moralität eine Bedeutung, einen ›Sinn‹, sie macht auch den empirischen Glauben erst lebendig. In dieser Verlebendigung unseres historischen und vergegenständlichten Selbsts gibt Kant einen Ausblick auf den enger werdenden Zusammenhang zwischen dem Sinnlichen und dem Moralisch-Intelligiblen, den er in seinen Betrachtungen *Zum ewigen Frieden* entwickelt.«¹⁶⁸

Wie weit Kants Argumentation darauf angewiesen ist, ist in der Literatur umstritten. Lyotard, der eigentlich dem entgegengesetzten – transzendentalen – Deutungspfad folgt, weist darauf hin, dass Kant »zu meinem großen Ärger die transzendente Lesart ... völlig zu ruinieren scheint«,¹⁶⁹ wenn er schreibt:

»Unter dem *sensus communis* aber muß man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d. i. eines Beurtheilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urtheil zu halten und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjectiven Privatbedingungen, welche leicht für objectiv gehalten werden könnten, auf das Urtheil nachtheiligen Einfluß haben würde. Dieses geschieht nun dadurch, daß man sein Urtheil an anderer ... Urtheile hält.«¹⁷⁰

Gleichwohl unterschlägt Lyotard an dieser Stelle den entscheidenden Zusatz, »daß man sein Urtheil an anderer nicht sowohl wirkliche als vielmehr bloß mögliche Urtheile hält«. Etwa Luc Ferry hat polemisch erwidert, dass man wohl nur dann zu solch einer Sichtweise gelangen könne, »wenn man die Existenz dieser Texte [der hier diskutierten Paragraphen der KdU] – und damit die zentrale These der Kantischen Ästhetik – leugnet«.¹⁷¹

Im Geist einer »transzendentalen« Interpretation verneint Lyotard jedenfalls die Förderung von Soziabilität durch Geschmack,¹⁷² räumt

166 Kant, I., Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft [1793], in: AA, Bd. 6, S. 1–202.

167 Kant, I., Zum ewigen Frieden [1795], in: AA, Bd. 8, S. 341–386.

168 Rajiva, Sinnstiftung, S. 96, Kursivsetzung i.O.

169 Lyotard, Sensus communis, S. 241.

170 Kant, KdU, S. 293f. (§ 40), Kursivsetzung i.O.

171 Ferry, L., Der Mensch als Ästhet. Die Erfindung des Geschmacks im Zeitalter der Demokratie, Stuttgart 1992, S. 118.

172 Vgl. Lyotard, Sensus communis, S. 239.

aber ein: »Daß die ästhetische Gemeinschaft transzendental ist, entbin-
det Kant nicht, wie wir gesehen haben, von einem Rückgriff auf die An-
thropologie.«¹⁷³

Unter »transzendental« versteht Lyotard »hier eine Art ... Chemie
in der Verbindung der Vermögen ... eine innere Musik. Oder besser: ...
eine tönende Innerlichkeit«¹⁷⁴ im Urteilen. Die musikalische Metaphorik
knüpft dabei an die antike und danach u.a. bei Shakespeare wiederauf-
lebende Vorstellungswelt einer Sphären-Kosmologie an:

»[W]e act with humanity when we see things from another's point of
view, and seek an ›accord and symphony‹, a reconciliation, with the
other's perspective.«¹⁷⁵

Lyotard geht es hingegen darum, die Synchronisierungsfunktion von Ur-
teilen auch und gerade im Rahmen der Diskussion eines *sensus commu-
nis* intrasubjektiv zu erläutern: »Was die Kritik des Geschmacks ver-
ständlich zu machen versucht, ist [...] das Zutagetreten, die Geburt einer
Trautheit [fiance] der Vermögen.«¹⁷⁶ Über den Formbegriff, der im Kon-
text der KdU eben keine »in die materielle Gegenwart eingezeichnete Re-
gel«,¹⁷⁷ sondern nur die Möglichkeit derselben meinen kann, fasst seine
Studie Urteilen als »Aufgabe« (genauer: »mögliche Aufgabe für das Ver-
mögen der Regeln«)¹⁷⁸ für das Wechselspiel subjektiver Kompetenzen:

»Eine Einbildungskraft, die Formen hervorbringt, die dennoch mögliche
Regeln aufrufen – dieses Aufrufen oder Wachrufen ist das wahre Ge-
heimnis der wechselseitigen Einberufung der Vermögen als Vermögen,
aus der die subjektive Euphonie entsteht.«¹⁷⁹

Lyotards Blick richtet sich auf die intrasubjektive Seite gelingender Ur-
teile – wo sie gelingen, werden im Hintergrund die verschiedenen Ver-
mögen der Beurteilung zueinander gefunden haben. Die Opposition zur
»anthropologischen« Ebene der Analyse (»Man muß den *sensus* vor
der Anthropologisierung bewahren«)¹⁸⁰ dient dabei der Kontrastierung,
ohne ganz durchgehalten zu werden und ohne sich systematisch aufzu-
drängen. Im Gegenteil scheint es viel eher so – Lyotard zitiert den Pas-
sus selbst –, dass das »Anhalten« des eigenen Urteils an andere *gleich-
zeitig* als subjektinterne Konfiguration der Vermögen begriffen werden
kann. So gesehen schärft dessen Einsatz die Betrachtung der subjektiven

173 Lyotard, a. a. O., S. 248.

174 Lyotard, a. a. O., S. 236.

175 Sangiovanni, *Humanity without Dignity*, S. 6, m.w.N.

176 Lyotard, *Sensus communis*, S. 246.

177 Lyotard, a. a. O., S. 240.

178 Ebd.

179 Lyotard, a. a. O., S. 241.

180 Lyotard, a. a. O., S. 233.

Seite eines zugleich intersubjektiven und sozial eingebetteten Vorgangs. Es handelt sich – im Sinne der Anlage des *sensus communis* – um vermittelte Allgemeinheit:

»Bei genauerer Betrachtung besteht zwischen dieser hypothetischen Öffnung gegenüber anderen und der faktischen Öffnung in Form der Mitteilbarkeit [...] kein nicht auflösbarer Widerspruch.«¹⁸¹

Hier wird denn auch eine Schnittstelle zwischen philosophischer Urteilstheorie und der Psychologie des Urteilens deutlich: Die Prüfung von Urteilen ist gleichzeitig als interner Synchronisierungsversuch von Erkenntnisteilfunktionen zu fassen. Die intersubjektive Dimension von Synchronisierung (Mitteilbarkeit von Empfindungen) ist dann gewissermaßen parallelisiert mit dem subjektiven Bemühen um die Synchronisierung von Funktionen des Erkennens in der Rekonstruktion von angemessenen Urteilen. Aus der vorliegenden Perspektive stellt es sich also so dar, dass sich mit Lyotard eine Binnendifferenzierung nach Aspekten gewinnen lässt. Beide Aspekte (subjektiv-intersubjektiv) scheinen aber erstens doch verflochtener, als Lyotard es wohl gerne hätte; zweitens hängen beide in der Form einer Lerngeschichte an einer sozialen Einbettung, der Einrichtung der Welt, wenn man so will.

Die Verbindung dieser Aspekte verlangt nach einem komplexen Öffentlichkeitsbegriff. »In der Kantischen Ausdrucksweise ist der ›öffentliche Gebrauch seiner Vernunft‹«, wie Seyla Benhabib mit Blick auf Hannah Arendt schreibt, einerseits »deshalb unerlässlich, weil ein verallgemeinerbarer Standpunkt erst dadurch entstehen kann, dass der eigene Standpunkt in bezug auf öffentliche Angelegenheiten dem Urteil anderer ausgesetzt ... wird.«¹⁸² Andererseits ist eben auch eine intrasubjektive Dimension involviert. Öffentlichkeit ist nicht mehr ohne weiteres entlang des Modells einer *Agora* oder des Theaters beschreibbar und auch nicht allein Politik, was sich nicht zuletzt an den vielfältigen Plattformen und Themen, die heute Diskurse prägen, tragen oder verändern, zeigt. Es zeigt sich auch anhand der entlang dieser empirischen Dimension systematisch herausgearbeiteten Kopplung zwischen subjektiver und intersubjektiver Urteilsformierung: Die Frage, welchen prägenden Einflüssen urteilende Subjekte ausgesetzt sind – wie die Welt eingerichtet ist –, öffnet den Blick für Alltagsphänomene wie die Omnipräsenz von Werbung oder auch die affektive Seite digitaler Öffentlichkeit jenseits von Politik im engeren Sinn. Der springende Punkt ist: Wie Urteilsgelegenheiten aufs Subjekt wirken, kann im Rahmen einer digitalen, dekontiguierten Öffentlichkeit nicht ohne Berücksichtigung einer intrasubjektiven Komponente beschrieben werden – denn für eine alleinige Bestimmung

181 Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 145.

182 Benhabib, S., Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt a.M. 2006, S. 315.

über die Formen der Öffentlichkeit sind diese viel zu flüssig geworden. Es geht vielmehr um Muster, die sich aus verschiedenen oder massierten Einflussfaktoren ergeben können.

Die unten weiter untersuchten Faktoren ergeben keine vollständige Liste, vielmehr handelt es sich um exemplarische Analysen mutmaßlich einflussreicher Zusammenhänge für das Urteilen:

»Was man als realistischer Mensch empfinden, ausdrücken, mitteilen darf, wird über die Verkehrsformen des Produktionsbetriebs, des Alltagsverhaltens und vor allen Dingen über die Massenmedien erlernt oder geprägt. Was von diesem Überbau der Erfahrung negiert wird, müßte eine unerhört starke Natur oder ein kindliches Selbstbewußtsein haben, um sich gegen den gesellschaftlichen Druck aufrechtzuerhalten.«¹⁸³

Dabei soll zumindest Erwähnung finden, dass Kants eigene Öffentlichkeitstheorie zumindest einem Teil der skizzierten Anforderungen entsprechen kann und insofern viel moderner als ihr Ruf ist:

»Erstens das Scheitern der Idee der einen Öffentlichkeit durch die zunehmende Partikularisierung bzw. Atomisierung der Gesellschaft ... Zweitens die marxistische Fundamentalkritik an der bürgerlichen-elitären Gesellschaftstheorie, unter anderem aufgrund der laut Marx nicht überwindbaren bzw. bewusst gewollten Exklusion des Proletariats aus der Gesellschaft. Das Erstaunliche an beiden Aspekten ist: Sie klingen bereits bei Kant an.«¹⁸⁴

Kant hat

»jenes Emporkommen konkurrierender Öffentlichkeiten, das nach ihm zu dem Befund führen wird, die bürgerliche Öffentlichkeit sei zerfallen, klar und deutlich gesehen. Nur er zog andere Konsequenzen aus diesem Befund als viele seiner späteren Kritiker. Der entscheidende Unterschied zur späteren Öffentlichkeitskritik besteht in erster Linie darin, dass Kant trotz des Hangs zur Spaltung (man könnte auch sagen: gerade aufgrund dieses Hangs) davon überzeugt war, durch gemeinsamen, öffentlichen Gebrauch der Vernunft eine funktionierende bürgerliche Öffentlichkeit aufbauen zu können. Er hält also, anders als die meisten Kritiker des bürgerlichen Vernunftbegriffs, an der integrativen Vermittlungsfunktion der Vernunft fest ... Kant sucht vielmehr nach möglichen Übergängen zwischen den dispersen Diskursen.«¹⁸⁵

Um in diese integrative Funktion ausdrücklich auch die Lösungsqualität von Problemen als Quelle ›schöner‹ Urteilsgelegenheiten einzupreisen, erscheint dennoch ein rejustierter oder zusätzlicher Ausgangspunkt

¹⁸³ Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, S. 64.

¹⁸⁴ Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 181.

¹⁸⁵ Keienburg, a. a. O., S. 182.

geboten, der anhand der Auseinandersetzung mit Zizi Papacharissis Öffentlichkeitstheorie konturiert werden wird (IV.5.).

Zuvor soll es jedoch noch einmal um die von Lyotard aufgeworfene Frage nach der intrasubjektiven Dimension des Urteilens gehen. Auch wenn diese hier nur als eine von drei Teildimensionen gefasst wird, ist eine Reformulierung eben als Teildimension hilfreich. Schließlich spielt das rekonstruktive Geschehen im Subjekt, die Rekonstruktion von Urteilsangeboten, eine durchaus wichtige konzeptionelle Rolle. Natürlich kann man auf der Ebene der Metaphern verweilen und von Entsprechungsverhältnissen, dem Aufgehen des Urteils, einem »Clicken« usw. sprechen. Es handelt sich mithin um eine Ergänzung, die diese Vorstellungen ins Gespräch mit einem anderen Diskurs bringt und darüber letztendlich schärft.

3. Urteilen als intrasubjektive Koordinierungsleistung

*»Und vergiss nicht, dass nur die Märchen lügen
In denen die Guten am Ende nicht siegen«.¹⁸⁶*

Theorien des (demokratischen) Urteils haben wie schon erwähnt Konjunktur. Sie scheinen in besonderer Weise dafür geeignet, den Status quo des Politischen zu beschreiben. Der indirekte Objektivitäts- und Wahrheitsbezug, die Verschlingung von inter- und intrasubjektiver Ebene in der Tradition des *sensus communis*, die Niedrigschwelligkeit oder vermeintliche Voraussetzungslosigkeit von Urteilsakten, all diese in der Kantischen Referenz angelegten Motive können deshalb als so attraktiv erscheinen, weil sie gewissermaßen invers zur diagnostischen Wahrnehmung gesellschaftlicher Problemlagen verlaufen – während das Feuilleton über die Zerfaserung der Diskurse klagt, ist im Akt des Urteilens alles beieinander. So verführende Theoretisierungen neigen jedoch zu vergessen, warum es überhaupt zu einer Renaissance des Begriffs gekommen ist. Die Theorie des Urteil(en)s kann Fragen bestenfalls klären, nicht aber durch gute Absicht aus der Welt schaffen. Dass sich im Urteilsakt konzeptionell verschiedene Dimensionen überschneiden, deren Auseinandertreten zeitdiagnostisch als Krise wahrgenommen wird, löst das Problem des Auseinandertretens nicht. Im besten Fall kann eine Urteils-konzeption wie die hier vorgestellte eine Perspektive darlegen, aus der sich Phänomene wie die im ersten Teil der Arbeit besprochenen erläutern lassen. Ihr Einsatz besteht eben darin: Eine am Problem orientierte, prozessuale Urteils-theorie herauszuarbeiten, die jenes Auseinandertreten zu fassen und einzuordnen vermag. Aus ihr meint Urteilen

¹⁸⁶ Reiser, R., Machs gut, machs besser, Track #4 auf: Was bleibt, Berlin 2006.

dreierlei. Es meint eine intersubjektive Dimension, die unten über eine aktualitätsorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie der Öffentlichkeit in Termen einer *Urteils Umwelt* reformuliert wird. Es meint zweitens eine adaptive Dimension, was bedeutet, dass die Erfolgsaussichten von Urteilen und Problemlösungsvorgängen miteinander verflochten sind. Drittens meint Urteilen auch eine intrasubjektive Koordinierungsleistung. Resultativ war dabei bislang vom ›Aufgehen‹ eines Urteils gesprochen worden oder im harmonietheoretischen Kontext von seiner ›Stimmigkeit‹.

Dieses letzte metaphorische Feld möchte ich nun noch einmal mit einer anderen Theoriesprache in Berührung bringen. Für Adaptivität ist das im Zuge der problemtheoretischen Vertiefung bereits geschehen und die intersubjektive Dimension wird durch das öffentlichkeitstheoretische Unterkapitel weiter an Kontur gewinnen, während es hier also darum gehen soll, wie der intrasubjektive Aspekt noch genauer bestimmt und an die Debattenlage angeschlossen werden kann. Die Rede vom Einklang der Vermögen, die wir bei Lyotard angetroffen haben, gibt dafür bereits einige Anhaltspunkte. Dennoch erreicht sie nicht den Abstraktionsgrad, der nötig wäre, um ohne weiteres an neuere Diskurse über Affekt und Emotion (und vor allem deren Interaktion mit kognitiven Elementen) anzuknüpfen. Mit dem Neurowissenschaftler António Damásio möchte ich diesen Brückenschlag also gewissermaßen von der anderen Seite ein Stück vorantreiben.

Natürlich kann, um das vorwegzuschicken, weder die naturwissenschaftliche Methode im Allgemeinen noch Damásios »Hypothese«¹⁸⁷ im Besonderen unmittelbar an eine Theorie des Urteils anschließen. Vielmehr ergeben sich aus seinen Betrachtungen indirekt Indizien sowohl für die Granularität von Teilfunktionen als auch die intrasubjektive Koordinierungsleistung des Urteilens. Der Ertrag weicht im Ergebnis nicht unbedingt von den Einschätzungen ab, die sich in der neueren Philosophie der Emotionen finden, wobei sich mit Damásio besonders augenfällig zeigen lässt, inwiefern aus dem Zusammenspiel kognitiver und affektiver Gehalte (potentiell) adaptive Urteile hervorgehen. Weniger korrigiert seine Perspektive nachträglich eine gewisse Kognitionslastigkeit, als die Unterscheidung in Affekt und *ratio* von vornherein zu unterlaufen: »The key idea in the hypothesis is that ›marker‹ signals influence the processes of response to stimuli, at multiple levels of operation.«¹⁸⁸

Solche ›Markierungen‹ würden sich »in bioregulatory processes« ergeben, »including those which express themselves in emotions and

187 Damásio, A., The somatic marker hypothesis and the possible functions of the prefrontal cortex, in: Philosophical Transactions of the Royal Society B: Biological Sciences, #351, London 1996, S. 1413–1420.

188 Damásio, The somatic marker hypothesis, S. 1413.

feelings«. Sie seien »relevant to the understanding of human reasoning and decision making«, weil

»patients with focal bilateral damage to the ventromedial prefrontal cortex [...], a brain region necessary for the normal generation of emotions and, in particular, social emotions, produce an abnormally »utilitarian« pattern of judgements on moral dilemmas that pit compelling considerations of aggregate welfare against highly emotionally aversive behaviours (for example, having to sacrifice one person's life to save a number of other lives)«. ¹⁸⁹

Damásios Argumentation nimmt ihren Ausgang von Läsionsstudien hochspezifischer Ausfallerscheinungen, die gleichzeitig aber doch das ganze Verhalten prägen:

»The patients' intellect remains normal, as measured by conventional IQ tests, so does the learning and retention of factual knowledge ... The ability to use logic in the solution of problems commonly posed in neuropsychological testing is also normal, so is language. Basic attention and working memory are not affected, nor is the ability to make estimates«. ¹⁹⁰

Demgegenüber hätten

»patients ... difficulty planning ... their future ... and difficulty choosing suitable friends, partners and activities. The plans they organize, the persons they elect to join, or the activities they undertake often lead to financial losses, losses in social standing and losses to family and friends.« ¹⁹¹

Nicht zuletzt das historische, von Damásio ausführlich besprochene Beispiel des Vorarbeiters Phineas Gage legt davon Zeugnis ab. Gage war Opfer eines »bizarre accident«: ¹⁹²

»In order to lay new rail tracks across Vermont, it was necessary to level the uneven terrain by controlled blasting. Among other tasks, Gage was in charge of the detonations, which involved drilling holes in the stone, partially filling the holes with explosive powder, covering the powder with sand, and using a fuse and a tamping iron to trigger an explosion into the rock. On the fateful day, a momentary distraction let Gage begin tamping directly over the powder before his assistant had had a chance to cover it with sand. The result was a powerful explosion away

¹⁸⁹ Koenigs, M./Young, L./Adolphs, R./Tranel, D./Cushman F./Hauser, M. u. Damásio, A., Damage to the prefrontal cortex increases utilitarian moral judgements, in: *Nature* Vol. 446, 19.4.2007, S. 908–911, S. 908, m.w.N.

¹⁹⁰ Damásio, The somatic marker hypothesis, S. 1413.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Damásio, H./Grabowski, T./Randall, F./Galaburda, A. und Damásio, A., The Return of Phineas Gage: Clues About the Brain from the Skull of a Famous Patient, in: *Science, New Series*, Vol. 264, #5162, 20.5.1994, S. 1102–1105, S. 1102.

from the rock and toward Gage. The fine-pointed, 3-cm-thick, 109-cm-long tamping iron was hurled, rocket-like, through his face, skull, brain, and then into the sky. Gage was momentarily stunned but regained full consciousness immediately thereafter. He was able to talk and even walk with the help of his men. The iron landed many yards away«. ¹⁹³

Vor dem Unfall ein »responsible, intelligent and socially well-adapted individual«, wäre Gage hernach zwar mit Blick auf formale Intelligenz, Sprache und Bewegung genesen, allerdings fortan »irreverent and capricious«, ¹⁹⁴ eine ganz andere Person: »In the words of his friends and acquaintances, ›Gage was no longer Gage‹«. ¹⁹⁵ Aus dem zuverlässigen Kollegen war eine Art Hasardeur geworden, der, wie es seinem Arzt John Harlow erschien, »the equilibrium or balance, so to speak, between his intellectual faculty and animal propensities« ¹⁹⁶ verloren hätte. »[A]long with normal intellect and abnormal decision making, there were abnormalities in emotion and feeling«, ¹⁹⁷ wie Damásio an anderer Stelle resümiert.

Dem topologischen Ansatz, den Damásio als Neurologe letztendlich verfolgt, geht es dabei nicht allein um die Verortung von Kompetenzen, die Assoziierung von Funktionen und Hirnarealen; im Vergleich vom phänomenologischen Befund mit dem Läsionsereignis zeigen sich auch hypothetische Konturen beziehungsweise Hinweise auf die Granularität von Teilfunktionen des Urteilens. Interessanter als die Lokalisierung solcher Teilleistungen ist in dieser Hinsicht deren durch Lokalisierbarkeit implizierte Definiertheit: Insofern lässt sich mit Damásio vermuten, dass gelingendes Urteilen gewissermaßen dadurch definiert ist, »emotion and feeling« auf eine bestimmte Weise in die Abwägung einfließen zu lassen.

Er gelangt zur Hypothese, dass Affekte und genereller somatosensorische Marker einen charakteristischen Beitrag zur rationalen Entscheidungsfindung leisten, den wir hier als Beitrag zum Urteilen deuten können:

»The ventromedial sector would hold linkages between the facts that compose a given situation, and the emotion previously paired with it in an individual's contingent experience. The linkages are ›dispositional‹ in the sense that they do not hold the representation of the facts or of the emotional state explicitly, but hold rather the potential to reactivate an emotion by acting on the appropriate cortical or subcortical structures«. ¹⁹⁸

193 Ebd.

194 Ebd.

195 Ebd.

196 Ebd.

197 Damásio, The somatic marker hypothesis, S. 1414.

198 Ebd.

Merkmale, die eine bestimmte Situation kennzeichnen, werden, so die Vorstellung, mit den situationsbegleitenden Emotionen assoziiert. Zukünftige Reaktivierungen dieser assoziierten Emotionen würden also die Beurteilung einerseits neuer, andererseits strukturell ähnlicher (triggrender) Situationen beeinflussen.

Auch wenn der Zugang gerade methodisch ganz anders als der Kantische geartet ist, kann er einen Anhaltspunkt geben, was es eigentlich heißt, ›kognitive‹ und ›affektive Gehalte‹ im Urteil zu verbinden. Die Prozessierung komplexer Situationen »in sensory imagetic and motor terms«¹⁹⁹ würde sich nach Damásio »in dispositional and categorized form«¹⁹⁹ niederschlagen. Es geht um so etwas wie Typen von Reiz-Reaktions-Ensembles, die aus Mustern in der Erfahrung sedimentieren und zugleich neue Erfahrungen strukturieren. Man könnte hier beispielsweise an die berühmt-berühmte ›Prüfungssituation‹ denken. Natürlich handelt es sich zunächst um kontingente, individuelle Erfahrungen, die sich als emotional prägend erweisen, während diese auf der anderen Seite eingebettet sind in gesellschaftliche Verlaufs- und Verkehrsformen, aus denen sich eine gewisse Regularität ergibt: Den Wenigsten sind Prüfungen in bester Erinnerung.

Im Detail soll das affektive Element gewissermaßen präselektiv fungieren und die weitere Bearbeitung neuer Erfahrungen auf Basis vergleichbarer älterer (vgl.: »a memory in fact«)²⁰⁰ in eine bestimmte Richtung lenken. Dabei scheint es sich, mit Blick auf Gage und Damásios Fallstudien im Allgemeinen, um eine hochgradig adaptive Teilfunktion zu handeln, die wesentlich zum ›Vermögen‹ der Rationalität in einem weiten, urteiltheoretischen Sinn beiträgt.

Wie lässt es sich also verstehen, dass sich im intrasubjektiven Urteilen kognitive und affektive Gehalte finden, dass sie zusammenspielen, dass es um eine Art Passungsverhältnis geht, das mit den Attributen stimmig, aufgehend, ›clickend‹ usw. charakterisiert werden kann?

Zum einen in der Logik einer Lerngeschichte: Indem Reaktionsmuster sedimentieren und dadurch (als Sedimente) eine strukturierende Kraft ausüben, ist im einzelnen Urteilsakt die Vergangenheit einerseits stets präsent und andererseits (durch die Akkumulation neuer Erfahrungen) fortwährend in Bewegung: *read-write memory*. So ließe sich sagen, dass diese Dynamik (als tiefgreifende, so etwas wie das »politische Unbewußte«²⁰¹ einbeziehende Instanz kommunikativen Stoffwechsels) zumindest mitbestimmt, welche Urteile auf höherstufiger Ebene Sinn ergeben können und welche nicht. Auch in dieser Hinsicht hängt das Urteilen am Prozess bzw. genauer an den Iterationen des Urteilens, die es ›fortschreiben‹.

199 Damásio, a. a. O., S. 1415.

200 Ebd.

201 Vgl. Jameson, F., Das politische Unbewußte. Literatur als Symbol sozialen Handelns, Reinbek bei Hamburg 1988.

Zum anderen kann man sich die ›Synchronisierung‹ von kognitiven und affektiven Gehalten im Anschluss an Damásio konkret als Operation eines (re-)konstruktiven Abgleichs denken – passen affektive Tönung und begriffliches Situationswissen zueinander –, die weder mit der Vorstellung einer gewissen Vorsortierung in Konflikt geraten noch für sich genommen normativ stark definiert sein muss. Schwierigkeiten im Urteilen können ja gerade aus der Verbindung der ersten beiden Aspekte erwachsen (etwa, wenn die erlernte Vorsortierung zu einer Interpretation verleitet, die nicht stimmig ist). Dass keine starke normative Qualifizierung erforderlich ist, bedeutet: Es geht dabei nicht darum, dass alles passt. Dissonanzen können durch Korrektur ausgeräumt oder als Ambivalenz ausgehalten werden. Rückzufragen wäre eben auch hier, wie sich die Verstetigung von Unstimmigkeitserfahrungen auf das Geschick (Gelingenkönnen) der Synchronisierungstätigkeit selbst auswirkt. Damásio gibt dazu keine weitergehende Auskunft. Das Ziel des Unterkapitels besteht, wie eingangs bemerkt, darin, durch die Begegnung mit einer anderen diskursiven Matrix, einer anderen Perspektive auf dieselben (oder wenigstens ähnliche) Sachverhalte die einschlägigen Metaphern des Urteilens in Schwingung zu versetzen, damit der Staub von ihnen abfällt und sich eine greifbarere Vorstellung davon ergeben kann, was es heißt, dass etwas passt, *clickt* oder einander entspricht.

4. Analytisches Potential der Urteils-kategorie

*»Just like they say
Every moth needs a flame
Patterns fit like pixels in my blueprint
And I've found hope
In the brushstroke of a masterpiece«.²⁰²*

Um das analytische Potential einer sozial gefassten Urteils-kategorie abzuwägen ist es zweckmäßig, zwei Ebenen oder Niveaus von Diagnose zu unterscheiden.

Zunächst ist die Kategorie des Urteilens von diagnostischem Wert, wenn es um die Beschreibung semantischer Krisen geht. So können beide Seiten von dem, was im ersten Kapitel als Spannweite der einschlägigen Phänomene ausgelotet worden ist, in der Form des Urteilens erörtert werden. Phänomene aus dem Kreis der Sprachlosigkeit (z.B. sogenannte Politikverdrossenheit) lassen sich als Resultat von Urteilsprozessen deuten, die sich an irgendeiner Stelle des Vollzugs selbst blockieren. Die klassische Vermutung lautet, dass ein auf Dauer gestellter Prozess des Urteilens gewissermaßen kein Ende findet und insofern die Art von

202 Lanterns on the Lake, The Realist, Track #1 auf: The Realist EP, London 2020.

demokratischem Handeln, das über Urteile ausgeübt oder von ihnen ko-konstituiert wird, vereitelt.²⁰³ Irritierende Urteile (wie bspw. Vereinseitigungen und Verzerrungen in den Äußerungen von ›Wutbürgern‹ oder ›Querdenkerinnen‹) können auf der anderen Seite mit bestimmten Unstimmigkeiten beim Zustandekommen von Urteilen in Verbindung gebracht werden.

Damit kommt nun die oben verfolgte, weite Konzeption des Urteilens zum Tragen (die gleichzeitig nicht so weit geht, alle Urteile als gültig bzw. »opinion« als »sole coinage« zu erachten). Eine enge Auffassung des Urteilens würde tieferliegende Schwierigkeiten mit ihm in gewisser Weise bloß manifestieren. Im Fall von so etwas wie tiefenpsychologischen ›Kompensationsmustern‹ könnte man sagen: Weil bestimmte Bedürfnisse brachliegen, überrumpeln sie den eigentlich sicheren Gang der Ableitung von Konklusionen aus Prämissen. Eine weite Auffassung des Urteilens in der Tradition Kants ist dagegen prinzipiell in der Lage, potentielle »Fehlleistungen« oder Anomalien begrifflich im Urteilen selbst zu verorten. Irgendwie kommt es beim Sortieren – der Komplexierung von Besonderungen und Allgemeinheit, affektiven und kognitiven Gehalten – zu auffälligen Resultaten, von denen sich erweisen muss, ob sie den gesellschaftlichen Bestand legitim erachteten Wissens zu recht irritieren oder nicht. Die These lautet, dass semantische Krisen die gemeinsame kommunikative Basis, die Kant als *Gemeinsinn* verhandelt, gerade nicht produktiv herausfordern, sondern bereits aus ihr herausfallen und somit vielmehr deren prekär gewordenen Status anzeigen.

Für die *Erklärung* blockierter und irritierender Urteile lässt sich mithilfe der aufgesuchten Theorieressourcen zweitens eine zeitliche Dimension anlegen. Die Kategorie des Urteilens entfaltet auf dieser zweiten Ebene Erklärungskraft, wenn es um das Verhältnis von erkennenden Subjekten und ihrer Umwelt über die Zeit hinweg geht. Geurteilt wird in Gesellschaften nicht einmal (wie am Anfang der Schöpfung, die das Chaos aufteilt), sondern unentwegt. Natürlich kann man den Begriff aus strategischen Gründen für bestimmte Bereiche wie das Recht reservieren, aber letztendlich ist das Urteilen nach seiner philosophischen Tradition eine alltägliche Angelegenheit. Das führt auf die Spur einer aufschlussreichen Geschichte des Prozessierens oder Iterierens von Urteilen. Genauer: Das Iterieren von Semantik in Urteilsangeboten entlang von Problembearbeitungsprozessen, welche von jenen im Kontext einer liberal-demokratischen Öffentlichkeit begleitet und gleichsam eingekleidet werden, definiert mindestens einen wesentlichen Faktor – den hier im Zentrum stehenden Mechanismus – semantischer Krisen. Das bedeutet, dass die kommunikative Umwelt, in der wir leben, es in einer kritischen Zahl von Fällen eher erschwert als erleichtert, zu lernen, angemessen zu urteilen.

203 Vgl. Mohrmann, Affekt und Revolution, S. 117f.

A. Prozess und Urteils Umwelt

Die Pointe eines so gearteten urteilstheoretischen Zugangs besteht darin, vorgefundene Meinungen als Resultate eines Prozesses (des Urteilens im Subjekt und der Interaktion urteilender Subjekte) aufzufassen und so einer objektivierenden Bewertungsdimension zugänglich zu machen, ohne diese Dimension objektivistisch zu schließen. Dadurch wird es in der Folge möglich, die Frage, die von Zerilli als die dringendste aktueller Urteilstheorie bezeichnet worden ist – *welches Urteil ist denn eigentlich korrekt* –, anders als die meisten Urteilstheorien überhaupt angehen zu können; und zwar nicht durch Vorurteile vom Schreibtisch, sondern mithilfe von Prozesskriterien – indirekt, von der gleichsam negativen Seite, d.h. dem verlernten Urteilen, das sich in semantischen Krisen zeigt.

Die Dinge können so oder so betrachtet, Phänomene so oder so sortiert werden, wobei eine gewisse Flexibilität durchaus mit der Ausprägung von stabilen Mustern einhergehen kann – der Kanon der Kunst, der bei aller Fluktuation und Ausdifferenzierung eben doch bestimmte Qualitätsstandards und Hierarchien der Bewertung hervorgebracht hat, ist hierfür ein naheliegendes Beispiel. Urteile, die als irritierend oder gar »abnorm«²⁰⁴ empfunden werden, regen daher zu Nachfragen an, welche ihre Genese betreffen: »Wie gelangst du zu dieser Sicht?«, oder »Was genau an der Phänomengruppe X lässt dich zum Schluss Y kommen?« Die erkenntnistheoretischen Annahmen, die Kant an dieser Stelle ins Spiel gebracht hatte, eignen sich vortrefflich für eine Wendung ins politiktheoretische Fach, da sie die Spannung zwischen öffentlicher Meinungsvielfalt und verbindlichen Wahrheitsmomenten zunächst konzeptionell aushalten, anstatt das eine ohne Not ins andere kollabieren zu lassen.

Gerade die Theorien, die aktuell an dieses Modell anschließen, haben gleichwohl exponiert, dass dessen notorische methodische Schwierigkeiten im Licht akuter Problemlagen umso problematischer erscheinen müssen. So wird der gemeinsame Boden, auf dem Auseinandersetzungen stattfinden, wahlweise vorausgesetzt oder Urteilsakten zugetraut, ihn wenigstens performativ zur Verfügung stellen zu können. Wahrheitskriterien sind in der Regel schwach oder indirekt gefasst – eine zu starke Implementierung würde schließlich die Rolle des öffentlichen Diskurses depotenzieren und doch wieder zu einem Theoriedesign verleiten, das praktische Fragen für vollständig theoretisch lösbar hielt.

204 ...ein umgangssprachlich nicht ganz (dafür aber technisch) passender Ausdruck: Es geht ja nicht allein um die »Unebenheit« (omalos), sondern auch um das für liberale Mehrheitsgesellschaften Irritierende an solchen Urteilen.

Dies auf die Spitze zu treiben, das Urteilen also nicht bloß zu weiten, sondern auf den Begriff der »*opinion*« zu verengen, wäre Kants Urteilstheorie gleichwohl genauso fremd. Ein bisschen polemisch könnte man sagen, dass die postmoderne Resignation vor der Vielfalt der Idiosynkrasien mit ihr eigentlich nicht zu haben ist. Noch ihr Erbe ist scheinbar tingiert mit einer ganz bestimmten Vorstellung bürgerlicher Gesellschaft, deren Konturen sich besonders deutlich abzeichnen, wenn sie wie bei Zerilli unter geänderten Vorzeichen wieder auftaucht: Dass ein Dissens stets die Möglichkeit des Dazulernens in sich trage, impliziert so etwas wie einen geteilten sittlichen Rahmen und im Grundsatz gemeinsame Perspektiven auf dieselben Dinge. Urteilen wird, wie oben aus den Verlängerungen und Weiterentwicklungen von Kants Urteilstheorie abgeleitet worden war, in dieser Linie dynamisch (Hegel, IV.1.B.) und als die gemeinsame Erfahrung von etwas Anderem (Adorno, IV.1.C.) verstanden – kurz gesagt geht es um die Unterstellung produktiver Komensurabilität, oder in Wittgensteins konzisen Worten:

»Richtig und falsch ist, was Menschen *sagen*; und in der *Sprache* stimmen die Menschen überein. Dies ist keine Übereinstimmung der Meinungen, sondern der Lebensform.«²⁰⁵

Rezente Urteilstheorien sollen ausdrücklich auf Modernitätserfahrungen wie Dezentrierung, Pluralisierung usf. reagieren. Dabei sind sie (trotzdem) in aller Regel optimistisch, was die Möglichkeit gehaltvoller Verständigung anbelangt. Dass sie sich produktiv auf zentrifugale Tendenzen einlassen können, muss jedoch offenbar regelmäßig durch eine explanatorische Verschiebung erkaufte werden: Das Atrophieren und Ausfransen tradierter Diskursformate sei demzufolge deswegen kein Problem, weil alle diese Bewegungen dennoch etwas Gemeinsames hätten oder hervorbringen könnten. Eine so geartete Erklärung kann Anomalien im Urteilen konstatieren und gegebenenfalls rekonstruieren, jedoch nicht einsichtig machen, *warum* es zu blockierten oder irritierenden Urteilen kommt und wieso sie zuletzt immer gehäufte auftraten. Das, was sich bei semantischen Krisen als prekär erweist (nämlich produktive Urteilsbegegnungen), wird von ihr gerade vorausgesetzt. Es so zu sehen, ist aus der hier entwickelten Perspektive also nicht nur zusehends weniger plausibel; in gewisser Weise wird das Explanans mit dem Explanandum vertauscht. Viele und gerade aktuelle Urteilstheorien müssen sich diese Einwände gefallen lassen. Auf der anderen Seite heißt das aber nicht, dass die Kategorie für sozial- und politiktheoretische Unternehmungen erledigt wäre.

Mein Vorschlag zielt darauf, sie anders zu verstehen und in Stellung zu bringen – konkret, den in auf Kant zurückgehenden Theorien

205 Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, S. 88 (§ 241, Kursivsetzung i.O.).

typischerweise ohnehin bereits berücksichtigten Prozesscharakter des Urteilens einer vertieften Analyse zu unterziehen. Mit ihm lässt sich eine Erklärungshypothese darüber ausweisen, wie Urteilen über die Zeit hinweg ›aus dem Takt geraten‹, aus dem sprichwörtlichen Ruder laufen kann. Einzelne Urteilereignisse werden dabei als potentielle Glieder diachroner Muster begriffen. Das Urteilen ›entwickelt‹ sich anhand von Urteilsgelegenheiten, die als ähnlich empfunden werden oder irgendwie aufeinander verweisen und so Prägekraft entfalten. Darin liegt die Zeitkoordinate von dem, was ich *Urteils Umwelt* nennen möchte: Urteile werden gefällt, aufgegriffen, umgedeutet, fortgeführt.

Neben der Zeit- gibt es auch noch eine Raumkoordinate. Aus unserer aktualitätsorientierten Perspektive kann es dabei natürlich nicht um bestimmte Orte gehen, an denen Urteile ausgetauscht werden (wie etwa die Agora, der Salon oder das Theater als die klassischen Beispiele). Urteile sind zwar in gesellschaftliche Verkehrsformen eingelassen. Darum ist es mit der Zeitkoordinate, dem Urteilen als (abstrakte) Iteration über die Zeit, nicht getan. Gleichwohl zeigen sich Urteile wie Urteilsgelegenheiten unter digitalen Bedingungen zusehends entgrenzt, ubiquitär und okkasionell. Geurteilt werden kann eigentlich fast immer und überall. Das heißt, selbst wenn man die Frage nach dem Ort des Urteilens soziologisch wendet, bietet sich eher ein psychologisches Vokabular an: Welche Stimuli werden die Entwicklung von Urteilskraft letztendlich signifikant beeinflussen? Der Verdacht liegt nahe, dass es diejenigen Urteilsgelegenheiten sind, die quantitativ überwiegen.

Dieser Aspekt leitet wieder von der Orts- zur Zeitkoordinate über:

»Es ist die beständige Wiederholung ›immergleicher‹ Bilder, Muster und Subjektformen, die ... handlungsleitend und sinnsetzend auf die Selbst- und Sozialverhältnisse der Gesellschaft performativ einwirken und darin unbemerkt Selektionsleistungen vornehmen.«²⁰⁶

Es geht also um gewissermaßen ausgedehnte, intern komplex (als Gelegenheiten) verfasste Zeitpunkte: Querschnitte durch Öffentlichkeitserfahrungen, die übereinandergelegt bestimmte Muster offenbaren. Man könnte auch sagen: Es geht um das Produkt aus Raum und Zeit. Sonst könnte ja stets eingewandt werden, dass viele Erfahrungen in einer eng gefassten Zeitspanne über längere Zeit hinweg (oder andersherum über die Zeit akkumulierte Erfahrungen durch einschneidende Ereignisse) relativiert werden mögen. Dieses Produkt aus Erfahrungen mit Urteilen bzw. Urteilsgelegenheiten bezeichne ich also als *Urteils Umwelt*.

Auf ihrer Ebene entfaltet der Begriff des Urteilens diagnostische Kraft für die Theorie semantischer Krisen – rejustiert und früher ansetzend als die jüngere Tradition der Urteilstheorie. Im Fokus stehen nicht allein

206 Becker/Seubert, Selbstgefährdung der Autonomie, S. 244.

einzelne Urteilsereignisse, sondern der Blick richtet sich auch auf den Zusammenhang derselben, d.h. auf Interaktionsmuster von Urteilenden und Urteilen. In diesem Sinn lässt sich fragen, was es bedeutet und welche Folgen es haben mag, Adressatin oder Adressat bestimmter Formen von Urteilsansinnungen zu sein.

Ein vertrautes Beispiel für solche Interaktionsmuster geben vergleichsweise einfache Lernvorgänge wie Lernen durch Verstetigung und Wiederholung. Wiederholung hilft etwa beim Einprägen. Ich möchte hier darauf hinaus, dass Lernen ein plastisches Beispiel für den Effekt von Wiederholungen im Besonderen wie Iterationen im Allgemeinen darstellt, aber bloß ein möglicher Effekt unter anderen ist. Sich wiederholende (oder einander ähnelnde) Urteilserfahrungen sind keine Garantie für die Erzielung von Lernerfolgen. Ganz abgesehen von kontingenten Störungen ist genauso vorstellbar, dass Iterationen unintendierte oder sogar destruktive Langzeitwirkungen nach sich ziehen. Denken wir nur an all die Alltagsphänomene, die umgangssprachlich mit dem Begriff der Frustration belegt werden: Aus wiederholtem Scheitern erwachsen Misstrauen, Wahrnehmungen der Vergeblichkeit und des Ungenügens. Iterieren immer schon als schwache Form des Lernens im starken Sinn (der Kompetenzerweiterung und Persönlichkeitsentfaltung) aufzufassen, wäre also, wie bereits oben aufgezeigt, kurzschlüssig. Neutralere können wir es so verstehen, dass sich aus Iterationen Prägefaktoren für das Urteilen ergeben – vom Lernen bis zum Verlernen dessen, was es heißt, angemessen zu urteilen.

Die hier eng verwandten Ausdrücke Prozess und »Iteration«²⁰⁷ werden somit einerseits genau auf der theoretischen Linie in Anschlag gebracht, die Tim Wihl prägnant zusammenfasst: »Die Pointe der Iterationsfigur lautet: Aus authentischen, anreichernden Wiederholungen erwächst allererst die Bedeutung abstrakter Begriffe.«²⁰⁸ Andererseits ist ihr Einsatz (über die Inversion von Kants *In-die-Welt-Passen-Argument*) nicht auf die Seite der Anreicherung festgelegt, so dass man unter Anknüpfung an Wihl ergänzen kann: Aus strukturell ähnlichen Begriffsverwendungen in Urteilsangeboten folgen *entweder* semantische Anreicherungen *oder* (eher aushöhlende) Irritationen. Solche Irritationen verunsichern das Urteilen und erscheinen schlussendlich als semantische Krisen, wenn ausgehöhlte Semantik die Problemlösungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinträchtigt (d.h. für die verschlissene keine

207 Um an dieser systematischen Nahtstelle noch einmal auf zentrale Begriffsressourcen hinzuweisen: Vgl. Derrida, J., Signatur Ereignis Kontext, in: ders., Randgänge der Philosophie, Wien 1999, S. 291–314, darüber hinaus Benhabib, S., Kosmopolitismus und Demokratie, Frankfurt a.M. 2008, S. 43ff. sowie Müller-Mall, Performative Rechtserzeugung, a. a. O.

208 Wihl, Aufhebungsrechte, S. 25, Fußnote 69.

alternative Semantik zur Verfügung steht und das Gemeinte von funktionaler Relevanz ist).

Was ist also eine Urteils Umwelt? – Die Iteration von Semantiken in der Form von Urteilsangeboten, und dieses Geschehen vollzieht sich seinerseits auf dem Rücken von gesellschaftlichen Problemlösungsprozessen, die von ihm artikuliert werden. Zum einen handelt es sich also um einen diachronen Prozess. Dieser Prozess ist zum anderen als in der Dimension des Raums ausgreifend zu beschreiben, eine Umwelt aus verschiedenen Einflussfaktoren.

B. Zur Iterierbarkeit von Urteilen

Von entscheidender Bedeutung ist an dieser Stelle der naheliegende, aber doch folgenreiche Gedanke, dass die Konfrontation mit Urteilen Urteile provoziert. Urteile werden in der Regel *beurteilt*. Daraus leitet sich ein qualitatives Kriterium für die Iterierbarkeit von Urteilsangeboten ab (können bzw. wie können sie iteriert werden). Schon Kants Urteilstheorie hatte einige Hinweise in diese Richtung gegeben, die u.a. von Adorno (vgl. IV.1.) ausgebaut worden sind. Der erste Schritt besteht darin, sich den gewissermaßen kompressiven Charakter eines Urteils vor Augen zu führen. Wenn reflektierende Urteile im Gegensatz zu subsumierenden ihrer Sache gerecht werden können sollen, darf das Ergebnis einer urteilenden Überlegung – der Satz, das Verdikt, der Ausspruch – nicht als Verkürzung verstanden werden; man muss es vielmehr als Zusammenfassung begreifen. Das Urteil insinuiert eine ganz bestimmte Fügung der Dinge, Phänomene werden auf eine gewisse Weise sortiert, und vor dem Hintergrund so einer Sortierung erscheint diese oder jene Ableitung sinnvoll, wobei die unterstellte Sinnhaftigkeit einer Ableitung ihrerseits die Legitimität der Ausgangskonstellierung rückverstärkt.

Das Produkt reflektierenden Urteilens – also ein Urteil – verhält sich zum Prozess des Urteilens. Zur Erläuterung dieses Zusammenhangs bieten sich ganz unterschiedliche theoretische Zugänge an, die sich an jenem Punkt treffen. Etwa die (bereits eine Querverbindung zwischen *linguistic turn* und poststrukturalistischer Sprachtheorie herstellende) Theorie *Performative[r] Rechtserzeugung*²⁰⁹ hat unlängst für den spezifischen Fall des Rechts dargelegt, dass eine Norm keine Bedeutung *trägt*, d.h. »eine Art stabiles Sollen produziert, das zeitlich zunächst unveränderlich und außerdem abrufbar ist, sich in einem spezifischen Sinn niederschlägt, der – einmal erzeugt – erhalten bleibt.«²¹⁰ Damit ist noch mehr gemeint, als dass auch Normen eine Geschichte hätten und sich

209 Müller-Mall, *Performative Rechtserzeugung*, a. a. O.

210 Müller-Mall, a. a. O., S. 195.

in diesem Verlauf verändern. Die Vorstellung, dass der Sinn einer Norm abrufbar sei, gerät durch den geschichtlichen Charakter derselben nur bedingt unter Druck (der Abruf wäre dann gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anzupassen).

Sabine Müller-Mall argumentiert an dieser Stelle stattdessen weitreichender, dass

»[j]edes nachträgliche Umgehen mit dem [...] erzeugten Sollen ... entweder Historisierung oder aber eine neue Erzeugung sein« könne, »die das ursprüngliche Sollen iterativ verarbeitet«, nicht aber »darin bestehen [kann], ein einmal erzeugtes und dann weiter bestehendes Sollen lediglich abzurufen.«²¹¹

Aus performativitätstheoretischem Blickwinkel ist der Moment der Erzeugung ausschlaggebend. Es müsse »davon ausgegangen werden, dass im Ereignis der Rechtserzeugung ein Sollen entsteht, das lediglich im Moment seiner Erzeugung existiert.«²¹²

Für eine sozialphilosophische Betrachtung sind dagegen vor allem iterative Strukturen (also etwa Erzeugungs- oder Aktualisierungsketten) interessant, die natürlich auch im Recht eine entscheidende Rolle spielen:

»Zentral für dieses Modell performativer Rechtserzeugung ist die These, dass ... zwar sprachliche Äußerungen mit einem Kontext verknüpft werden und dieser Verknüpfung von verschiedenen Seiten normativer Sinn zugeschrieben wird, damit aber keine dauerhafte Normativität etabliert wird, sondern lediglich ein Vor-Zeichen, das – indem es nachfolgend iterativ gebraucht wird – zum Zeichen mutiert.«²¹³

Zum Beispiel historische Gesetze, die formal noch in Kraft sein mögen, jedoch vergessen worden sind, haben buchstäblich keine Bedeutung.²¹⁴ Ebenso hängen geltende Gesetze an der Praxis ihres Verstandenwerdens. Es kommt aus sozialphilosophischer Warte darauf an, wie sie gemeinhin aufgefasst und gemeinhin gelebt, also technisch gesprochen (auf der

²¹¹ Ebd.

²¹² Ebd.

²¹³ Müller-Mall, a. a. O., S. 208f.

²¹⁴ Natürlich könnte man hier an (empirisch beobachtbare) Fälle denken, in denen eine vergessene Norm aus strategischen Gründen reaktiviert werden soll. Dies zieht jedoch, und das ist der Punkt, in der Regel eine erneute Diskussion um die Angemessenheit der Norm nach sich. Demgegenüber klarer sind eindeutig veraltete Normen: »Frauen in Memphis, Tennessee, dürfen – so lautet ein altes Gesetz – nur ein Auto lenken, wenn ein Mann vor dem Auto herläuft und zur Warnung von Fußgängern und anderen Autofahrern eine rote Fahne schwenkt« (Verrückte Gesetze in den USA – Flugverbot für Bienen, Artikel in: Sueddeutsche.de, <https://www.sueddeutsche.de/reise/verruetzte-gesetze-in-usa-kuessen-verboten-fuer-barttraeger-1.388269>, letzter Abruf am 24.3.2020).

ganzen Bandbreite des Sozialen)²¹⁵ iteriert werden.²¹⁶ So gesehen verträgt sich die These eines Urteilsaktes (anstelle des Abrufens) durchaus mit der für moderne Gesellschaften überaus wichtigen Eigenschaft, Urteile in einem komplexeren Sinn (gerade durch Anpassung und Anverwandlung) reproduzieren²¹⁷ bzw. fortschreiben zu können. Diese Synchronizität des Urteilens wird gleichermaßen (etwa verfassungsrechtlich) erwartet, wie sie zu einem gewissen Grad notwendig erscheint. Sich, um im Setting der Rechtsprechung zu verweilen, immer wieder inkonsistent (hier so und dort ganz anders) auf das Zeichen »Mord ist eine Straftat« zu beziehen, wäre nicht nur unwahrscheinlich und potentiell skandalös; ein derart inkonsistentes und darum auch unfaires Vorgehen würde ultimativ die gesellschaftliche Legitimität des Rechtssystems in Zweifel ziehen – und in der Folge ein Zusammenleben, wie wir es kennen, verunmöglichen. Daher steht vorliegend neben der Iteration vor allem die Frage der *Iterierbarkeit* im Fokus, d.h. inwiefern eine Perspektive (in einem anspruchsvollen Verständnis) aufgegriffen werden *kann*.

Auch wenn sich damit der Schwerpunkt verschiebt, wird die Parallele zur juristischen Iterationstheorie besonders deutlich, wenn es um den Aspekt der Bezugnahme geht. Einmal Beurteiltes kann nicht einfach abgerufen werden. Der Bezug gestaltet sich komplizierter und involviert einen (produktiven) Rekonstruktionsversuch. Darum wird hier die These vertreten, der wir im Zuge des Durchgangs durch die Theoriegeschichte des Urteilens bereits bei Adorno begegnet waren: »Urteilen und eines geurteilten Sachverhalts gewahrwerden sind äquivalente Ausdrücke.«²¹⁸

Für die These spricht nicht zuletzt, dass sie in ganz verschiedenen Zusammenhängen ähnlich formuliert worden ist. Etwa in narratologischen

215 Die so verstandene sozialphilosophische Perspektive schließt dann an den weiten Normbegriff Aristoteles' an. Vgl. exempl. Bien, Gerechtigkeit, S. 105f.: »Der Begriff ›rechtliche Ordnung‹ ist hierbei in einer sehr weiten Bedeutung zu verstehen; sie umfaßt sowohl das geschriebene und gesatzte Recht einer bestimmten Polis, also die positiven Gesetze, wie auch die ungeschriebenen, göttlichen und als ›natürlich‹ ausgezeichneten Gesetze, also die Gesetze, von denen Antigone in der Sophokleischen Tragödie ... sagt, sie seien nicht erst von heute oder gestern, sondern bestünden immerdar, niemand wisse, woher sie kämen ... Zu den ›Gesetzen‹ in dem hier gemeinten umfassenden Sinne gehören auch die gesellschaftlichen Konventionen und Weisen des Sichbetragens, die ›Sitten‹ also und die Üblichkeiten der Conduite, ferner die jeweils geltenden rituellen Kultvorschriften«.

216 Vgl. zu dieser Position auch Möllers, Chr., Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität, Berlin 2015.

217 Vgl. hins. so eines komplexeren Verständnisses von ineinandergreifender Reproduktion und Transformation Jaeggi, R., Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Mit einem neuen Nachwort, Berlin 2016.

218 Adorno, Zur Metakritik der Erkenntnistheorie, S. 208.

Überlegungen finden sich verwandte Gedanken – schon, weil sie gewissermaßen *avant la lettre* die Aufbereitung von Wissen und damit das Verhältnis von Allgemeinheit auf der einen und der Fülle der lebendigen Anschauung auf der anderen Seite thematisiert haben. Beispielsweise ein Gedicht hat eine Vor- und eine Nachgeschichte. Bestimmte Erfahrungen, ein bestimmter Blick auf die Welt, eine Stimmung, ein persönliches und doch über die Subjektivität des eigenen Erlebens hinausweisendes Erlebnis: All diese zunächst prosaischen Dinge fließen typischerweise in lyrische Verdichtungen ein. In der Rezeption leben sie wieder auf, wenn es darum geht, den ästhetischen Eindruck, den ein Gedicht hinterlassen haben mag, zu bestimmen. Aus diesem Grund können ganze Bücher über wenige Zeilen geschrieben werden. Jedoch würden sie gerade nicht geschrieben werden, wenn die lyrisierte Betrachtung solche Anknüpfungspunkte nicht aus sich anbieten oder zulassen könnte, also gar kein Bezug auf dieses oder jenes erkennbar wäre. Irgendwie ist es offenkundig gelungen, mit wenigen Worten vieles zu sagen. Ein Gedicht fällt nicht vom Himmel, sondern ist das Ergebnis einer ästhetischen Auseinandersetzung. Diese Auseinandersetzung lebt in der Rezeption wieder auf, denn die Frage, warum eine Formulierung besonders treffend sei, führt zurück zu den Gegenständen, die so oder so sortiert werden müssen, um eine pointierte Aussage über sie zu gestalten. Lyrik und auch das Urteilen des Rechts²¹⁹ geben in dieser Hinsicht Modelle für die Aufbereitung von Informationen an die Hand, die (als *auch* an der Sache orientiert) das genaue Gegenteil der noch aus der Antike herrührenden Vorstellung von Rhetorik bezeichnen. Es geht nicht, wie in der klassischen Rhetorik, darum, das »Schwächere zum Stärkeren zu machen«,²²⁰ sondern das gegebenenfalls »Stärkere« als »Stärkeres« nachzuvollziehen.

Die Betrachtung trifft damit zwei Annahmen. Die eine ließe sich behelfsmäßig als »monadologisch« charakterisieren. *Monadologisch* meint hier die Möglichkeit von Komprimierung: dass es überhaupt möglich sei, die Komplexität der Handhabung von etwas zu reduzieren, ohne seine (potentielle) Vollständigkeit einzuschränken.²²¹ Die zweite Annahme könnte *prima facie* »idealisierend« genannt werden, weil sie einen Teil ihrer plausibilisierenden Kraft zunächst aus Bereichen abgeleitet hatte, die nicht unbedingt repräsentativ sind. Technisch wäre darüber zu streiten; in jedem Fall nicht gemeint ist idealistisch im Sinne von »über den

219 ... das näheren Hinsehens, wie Sabine Müller-Mall zeigt, kein bestimmendes sein kann.

220 Diese Sentenz wird sinngemäß Protagoras zugerechnet. Vgl. Diels, H., Die Fragmente der Vorsokratiker, hg. v. W. Kranz, 3 Bd., 6. Aufl., Hildesheim 1951ff., 80B6.

221 Verlustfreie Kompressionsverfahren etwa in der Informatik belegen diese theoretische Möglichkeit in einem anderen Zusammenhang.

Dingen».²²² Zwar ist etwa der Umgang mit Lyrik weniger Paradigma für Verständigung als so etwas wie ein Refugium, in dem eine doch eher unalltägliche Art der Rezeption zum Tragen kommt. Die Faktizität der Medienlandschaft ist natürlich etwas ganz anderes. Dennoch fällt spiegelbildlich gerade der Aufbereitung von Wissen, invers zur Zersplitterung und Verselbstständigung von Diskursen, eigentlich immer größeres Gewicht zu. Die Idee von CNN oder der deutschsprachigen *Tagesschau*, die Komplexität der als relevant erachteten Tagesereignisse auf ein konsumfreundliches Format zu bringen, kann von der Maxime, den sprichwörtlichen Punkt zu treffen, nicht vollkommen absehen – sonst würde es sich nicht mehr um »Nachrichten« handeln. So hat etwa Georg Mascolo unlängst zur Kunst der Kompression im Journalismus bemerkt: »Journalistinnen und Journalisten« müssten »wissen, dass die Vereinfachung eines Sachverhaltes eine Kunst ist, aber nur, solange man die Substanz nicht verfälscht«.²²³ Es muss im Rahmen dieses Selbstverständnisses zumindest auch darum gehen, nach dem Muster der Lyrik nach so etwas wie *wahren Schlagzeilen* zu suchen, die komplizierte Sachverhalte elegant auf den Punkt bringen, anstatt sie simplifizierend zu entstellen. Insofern handelt es sich eher um die Rekonstruktion eines Selbstverständnisses, das normativ oder »idealisiert« erscheinen mag, dem aber gleichzeitig auch eine funktionale Rolle zufällt.

Vor diesem Hintergrund kann eine aktualisierte Theorie des Urteilens als Ausgangspunkt dienen, um öffentliche Urteilsangebote in zwei Gruppen einzuteilen. So lässt sich zuspitzen, dass Urteile beurteilt werden *müssten*, um ihnen gerecht zu werden; wohingegen aber bestimmte Formate und Äußerungen offenbar regelmäßig so angelegt sind, dass sie den rekonstruktiven Nachvollzug angesonnener Urteile eher behindern als befördern. Wenn etwa eine Rede rhetorisch über die Tiefe eines Problems hinwegfegt, mag für den Moment Stimmigkeit durch Schmissigkeit ersetzt werden. Gleichwohl wären Zuhörerinnen und Zuhörer ja durch nichts daran gehindert, die Kurzschlüssigkeit oder Unvollständigkeit eines urteilsförmigen Statements früher oder später einzusehen. Sofern das Beurteilen von Urteilen selbst ein Akt des Urteilens ist, hängt der Ausgang einer Beurteilung immer auch vom eingegebenen Material ab. »Schlechte« Urteile provozieren (bestenfalls) Ablehnung, weil sie als unstimmig erkannt werden. Die Zurückweisung einer unstimrigen Urteilsofferte ist ein Erfolg, insofern deren Unstimmigkeit erkannt wird, aber gleichzeitig auch ein Scheitern in ihrer Rekonstruktion,

222 Vgl. Hegel, PhG, S. 13.

223 Zit. n. Stark, H., Ein Fall für die Lehrbücher, Artikel v. 21.12.2018 in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-12/claas-relotius-faelschung-journalismus-spiegel-betrug/komplettansicht> (letzter Abruf am 30.11.2020).

insofern die angesonnene Konstellierung der Dinge im Nachvollzug nicht aufgeht. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet also, wann die *Chronifizierung von Unstimmigkeitserfahrungen* ihrerseits Einfluss auf den Gang des Urteilens nimmt. Die so gewonnene Perspektive begreift einzelne Unstimmigkeitserfahrungen als Instanzen eines Prozesses, der prozessspezifische Effekte zeitigen kann. Ohne der weiteren Analyse vorzugreifen, deutet sich bereits hier an, dass die zuletzt sehr prominente, neurolinguistische Framing-Hypothese²²⁴ an diesem Punkt aus philosophischer Sicht nicht ausreichend differenziert. Die Prävalenz und bildgewaltige Darbietung einer Botschaft kann urteiltstheoretisch betrachtet weder Wahrheit noch Glaubwürdigkeit in einem starken Sinn erzeugen; vielmehr wird so u. U. der Widerspruch zwischen angesonnenem *claim* und subjektiver Rekonstruktibilität vertieft. Es geht aus urteiltstheoretischer Perspektive um Komplementärphänomene der von Kant und Wittgenstein paradigmatisch herausgearbeiteten ›Gemeinsinnigkeit‹ des Urteilens, die umgekehrt als eine Art Entfremdungserfahrungen zu beschreiben sind. Cavell bemerkt dazu:

»Kriterien aufzustellen ermöglicht es uns, Urteile öffentlich zu klären – nicht gerade dadurch, indem wir ihnen Gewißheit geben, sondern indem wir erklären, welches die strittigen Punkte in verschiedenen Urteilen sind, und indem wir sie dann (bei entsprechender Gelegenheit) *endgültig* fällen. Eine solche Praxis zu haben ist eine gute Sache: Menschen können mit ihren Entscheidungen nicht warten, bis sie Gewißheit haben. Aber deshalb ist sie auch Mißbräuchen ausgesetzt. Jede Autorität, die es auf sich nimmt, ohne Gewißheit endgültige Urteile zu fällen, riskiert das Ansehen der betreffenden Gemeinschaft: In dem Maß, in dem gefällte Urteile nicht als gerecht und gewissenhaft akzeptiert werden ... erweist sich eine Gemeinschaft als eine solche, die ihren Angehörigen keine sichere menschliche Heimstatt bietet; sie schafft es nicht, die Lücke zwischen der Ungewißheit des Urteils und der Endgültigkeit der Entscheidung zu schließen.«²²⁵

Das Bild ist spezifisch gefärbt (die Rede von »Kriterien«, »Gewissheit« und der »Endgültigkeit der Entscheidung«), verschafft aber einen plastischen Eindruck davon, was es heißt, wenn eine Urteils Umwelt ins Kippen gerät, d.h. sich als »eine Gemeinschaft« erweist, »die ihren Angehörigen keine sichere menschliche Heimstatt bietet«. Auch diese Entfremdung der Urteilskraft kann letztendlich als Prozess vorgestellt werden, der dann analytisch das Gegenstück zu Gewöhnung im Aristotelischen Sinn beschreibt. Hellmut Flashar bringt Aristoteles' Habitualisierungstheorie der Vernunft konzise auf den Punkt:

224 Vgl. Wehling, E., Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht, Köln 2016.

225 Cavell, Anspruch der Vernunft, S. 83f. (Kursivsetzung i.O.).

»[D]as griechische Wort für Gewöhnung heißt *ethos* ... in der Tat meint er [Aristoteles], dass man nicht plötzlich ... ein *ethos* verwirklicht, sondern dass der Mensch sich langsam gewöhnt, an das, was gut und schlecht ist, an das, was gerecht und ungerecht ist, und aus der Gewöhnung heraus sich eine feste Grundhaltung entwickeln kann.«²²⁶

Mit Alexander Kluge: »In ein Kokon ist der Mensch hinein geboren.«²²⁷ Der derart eingewöhnte »aristotelische Bürger ... trägt« dann »ständig dazu bei, durch seine Entscheidungen [...] polis-konstitutive« Elemente wie die »Gleichheit der Bürger zu aktualisieren und zu erhalten.«²²⁸

Urteilstheoretisch gewendet lässt sich das so auffassen, dass Gelegenheiten gelingenkönnenden Urteilens, eben weil sie gelingen, weil sie in der Rekonstruktion aufgehen, zur Einübung von Formen und Mustern des Urteilens beitragen: »Die Beurteilung des Schönen erfolgt so gesehen in der Öffentlichkeit durch die Öffentlichkeit, wobei Öffentlichkeit sowohl die Bedingung als auch die Folge des Gebrauchs unserer Urteilskraft darstellt.«²²⁹ Man mag dabei zuerst an den *sensus communis* (i.e.S.) als eine Einheit des Sich-Verstehen-Könnens denken. Zum Gelingen gehört neben der intersubjektiven Dimension aber auch das Aufbereiten eines Inputs ebenso wie die Ausgangsqualität oder ›Aufbereitbarkeit‹ (dass er sich in einem vernunfttheoretischen Sinn zum Nachvollzug eignet) desselben. Intrasubjektive, intersubjektive und eine Orientierung auf Adaptivität hin sind im Urteilen konzeptionell verschaltet. Der traditionelle Titel für diese Verschaltung heißt wie oben gesehen *Harmonie*. Die Dimensionen des Urteilens verweisen in diesem Sinn wechselseitig aufeinander. Wo sie *à la longue* auseinandertreten, weil das eine nicht mehr zum anderen passt, lässt sich als Gegenteil sedimentierender Gewöhnung also eine Art Gewissheiten abtragende Entfremdung annehmen. Als Beispiel für so eine Entfremdungsdiagnose kann hier eine eher pessimistische Einschätzung digitalisierter Öffentlichkeit dienen:

»Sittlichkeit setzt reflexive Gewohnheitsbildung voraus, aber die Bildung ›eigener‹ Gewohnheiten. Auf Plattformen, deren Eigentümer/innen letztlich an die Daten der Nutzer/innen wollen, kann aber niemand ›eigene‹ reflexive Gewohnheiten entwickeln. Die Reflexion bricht sich am stahlharten Gehäuse einer inversen Sittlichkeit der Profitsuche ... Eine

226 Zit. n. Kluge, A., Aristoteles, Steuermann des Denkens. Hellmut Flashar über den zeitlosen Realisten, News & Stories v. 18.2.2015, <https://www.dctp.tv/filme/aristoteles-steuermann-des-denkens-newsstories-18022015/> (letzter Abruf am 30.1.2020), ca. 40:50–41:18 (Spielzeit).

227 Kluge, Steuermann des Denkens, ca. 41:19–41:21 (Spielzeit).

228 Neschke-Hentschke, Beste Polisordnung, S. 159f.

229 Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, S. 149f.

offene [...] Öffentlichkeit kann sich so im Dickicht des Verdachts nicht bilden.«²³⁰

Analytisch geht es mir zunächst um eine nach zwei Seiten hin offene Skala, offen für das ganze Spektrum versichernder oder entfremdender Urteilserfahrungen (i.e. inwieweit Vernunft in ihrer Welt zu Hause oder fremd sei). Semantische Krisen treten auf den Plan, wenn auf der Skala eine bestimmte Schwelle überschritten wird.

Illustrieren lässt sich das am *Skandal*, von dem oben schon die Rede war. Dieser scheint auf den ersten Blick normativ schlecht; andererseits sind Fälle vorstellbar, in denen ein Skandal letztendlich wünschbare Folgen nach sich zieht – zum Beispiel, weil das öffentliche Bewusstsein für bestimmte Missstände geschärft wird. Die funktionalistische Skandaltheorie nimmt unter Anknüpfung an Durkheim an,

»dass Grenz- und Normverletzungen eine Moralkommunikation im Modus der Abgrenzung (»Das darf nicht sein!«) initiieren und letztlich den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken.«²³¹

Demgegenüber ist aus der konkurrierenden

»Perspektive der Negativisten [...] der Skandal gleich doppelt destruktiv; er ruiniert das Leben der Betroffenen und verbraucht den Rohstoff des Systemvertrauens, von dem die Akteure und Institutionen in einem demokratischen Gemeinwesen zehren, und fördere in der Summe »eher resignative Apathie als kritisches Engagement«.²³²

En passant stellt es sich so dar, dass am Ende »offensichtlich [...] beide Perspektiven ihre Berechtigung«²³³ hätten. Aus urteilstheoretischer Warte lässt sich dagegen eine systematische Verbindung der Perspektiven aufzeigen: Skandale können produktiv sein, wenn sie auf den Boden eines funktionierenden *sensus communis* fallen, der von der Rhetorik des Skandals (»skandalösen« Äußerungen) gleichzeitig sukzessive in seiner Substanz angegriffen wird. Es kommt demnach also darauf an, das Mischverhältnis von geeigneten und für das Aufgehen ihres rekonstruktiven Nachvollzugs ungeeigneten Urteilsgelegenheiten nicht aus dem Ruder laufen zu lassen.

Mir geht es hier um die Iterierbarkeit von Urteilsangeboten als Bedingung gesellschaftlichen Lernens, was insbesondere ein Erlernen angemessenen Urteilens meint: »Jede partielle Dummheit eines Menschen bezeichnet eine Stelle, wo das Spiel der Muskeln beim Erwachen gehemmt anstatt gefördert wurde.«²³⁴ Als struktureller ätiologischer Faktor war

230 Wihl, *Tertium Datur*, S. 46f.

231 Pörksen, *Gereiztheit*, S. 180.

232 Pörksen, a. a. O., S. 182, m.w.N.

233 Ebd.

234 Horkheimer/Adorno, *Zur Genese der Dummheit*, in: *Dialektik der Aufklärung*, S. 295f., S. 296.

bereits das Kalkül linearer Optimierung diskutiert worden, welches sich im Rahmen einer liberal-demokratischen Öffentlichkeit symbolisch auflädt und dadurch zur Rekonstruktionsschwierigkeit für das Urteilen wird. Der Abschluss des Kapitels kehrt hingegen zu den Phänomenen zurück, die den Anlass der theoretischen Untersuchung geben. Von semantischen Krisen gekennzeichnete Urteile erscheinen in spezifischer Weise *unstimmig*. Die Analyse des Prozessierens von Problemen über Kreuz mit der Iteration von Semantiken soll erklären helfen, warum und inwiefern es zu solchen Unstimmigkeiten kommt: in dem Sinn, dass auf Dauer problematische Urteilserfahrungen zu Problemen im je eigenen Urteilen führen werden.

C. *Unstimmigkeit*

Über die Theorie des Urteil(en)s lässt sich schließlich auch noch einmal ein aufgefrischter Blick auf das werfen, was schon oben unter Bezug auf Marx' *Brumaire* diskutiert worden war (vgl. Kap. III.7.). Die von Marx ausgehende, weiterführende Frage lautet hier, wie sich die symbolische Unselbständigkeit bestimmter Ansinnungen (also die Aufladung disdirektionaler Problemlösung mit unpassender Symbolik für ihre Außendarstellung in einer demokratischen Öffentlichkeit) subjektiv darstellt und letztlich auf den produktiven Aspekt von Urteilskraft (»Einbildungskraft«) auswirkt. Im Mittelpunkt des Interesses steht mithin der Übergang von Rekonstruktions- zu Produktionsschwierigkeiten im Urteilen: dass unstimmige Urteilsangebote mit der Zeit zu unstimmigen Urteilen führen werden.

Im Sinne des diskutierten Prozess-Gedankens geht es dabei vorrangig nicht um einzelne Urteilsergebnisse, sondern deren Zusammenhang, also gewissermaßen um eine Situation, die sich resultativ aus vielen Situationen ergeben hat. Als Beispiel für einen Zusammenhang, der in dieser Weise resultativ beschaffen ist und dennoch keine wie auch immer geartete Anreicherung darstellt, kann die in der sozialphilosophischen Debatte zuletzt wieder unter Rückbesinnung auf Max Scheler aufgeflammete Debatte um das *Ressentiment* dienen:

»Ressentiment is what I would call a second-order affect: the starting material of resentment is not a certain social situation per se, the absence of certain desired social gratifications or goods, but rather a situation normatively judged as bad, undeserved, and unjustified – a situation of indignation and outrage.«²³⁵

235 Fraser, N./Jaeggi, R., *Capitalism. A Conversation in Critical Theory*, Cambridge/Medford 2018, S. 218.

Jaeggi spricht hier von einer unkonkreten Gesamt- oder Stimmungslage, die sich nicht an einer einzelnen Begebenheit aufhängt, ja aber doch irgendwie in die Welt gekommen sein muss. Es liegt also nahe, die Vorgeschichte des Ressentiments prozessual zu rekonstruieren. Eine einfache Variante könnte zum Beispiel darauf hinauslaufen, sich eine Art Akkumulation erniedrigend empfundener Erfahrungen vorzustellen, die dann in Summe zu entgrenzter Empörung führen würde.

Diese einfache Variante reicht aber nicht aus, denn es geht, wie ich gleich zeigen werde, um mehr als die Logik einer Steigerung oder Degradation. Auch der innere Aufbau von Ressentiments ist höchst auffällig und lässt sich viel eher als Teil einer semantischen Krisenkonstellation deuten. Darum lohnt sich hier ebenfalls der komplizierte, jedoch gleichzeitig weiterführende Weg über die Urteilstheorie.

Es fängt *erstens* damit an, dass das Empört-sein nicht bloß in- oder extensiver wird; es verändert sich unterwegs. In vielen Fällen haben wir es nicht mit einer Ansammlung oder Addition zu tun (in dem Sinn, dass Bürgerinnen »nur« immer zorniger würden). Vielmehr sieht es so aus, dass sich etwa auch eine gewisse Wahlllosigkeit einschleichen kann oder sich die Empörung mit Verschwörungstheorien vermischt.

Zweitens ist die Situation des Ressentiments seinerseits situiert in einem aufschlussreichen Phänomenensemble. Parallel zum »Wutbürger-tum« zeigen sich allenthalben Phänomene des Rückzugs aus Fragen des guten Lebens, politische Verdrossenheit, normative Enthaltsamkeit und eine zutiefst verwunderliche Leere, wenn es um die Zukunft der Spezies, also um den »Fortschritt« geht. Den Zusammenhang dieses Ensembles scharf zu stellen und als semantische Krise zu fassen vermag die Beziehung von ungelösten Problemen, im Problemlösungsprozess abgenutzten Begriffen und darüber entgleisenden Reaktionsformen auf der Ebene individuellen Verhaltens offenzulegen.

Schließlich weist ein Teil dieses Ensembles – die virulente Wissenschaftsskepsis – *drittens* besonders augenfällig darauf hin, wie tief der Riss (in der gesellschaftlichen Selbstverständigung) beziehungsweise die Irritation (in Gestalt irritierender Urteile für Subjekte) reicht. Bei solchem Widerstand gegen wissenschaftliches Wissen geht es in aller Regel weder um fachliche Bedenken noch um Gründe im starken (philosophischen) Sinn, zum Beispiel eine *Kritik der instrumentellen Vernunft*. Man weiß es nicht besser als die Klimaforscherin, weil man zufälligerweise selbst Atmosphärenphysiker wäre, dennoch wird ihr Postulat als provokativ empfunden.

In all diesen Hinsichten liegt es nahe, die Analyse auszuweiten: Wir haben es eben nicht nur mit politischen Lagerkämpfen oder dem üblichen Wettbewerb um die schlüssigste wissenschaftliche Theorie und auch nicht einer bloßen Intensitätssteigerung oder Akkumulation zu tun, sondern können beobachten, wie hier die Grammatik gesellschaftlicher

Selbstverständigung förmlich entgleist. Das kann nicht über Nacht geschehen sein, und so kommt eine prozessuale Erklärung ins Spiel, wie sie das Ressentiment im Grunde genommen illustriert – nur dass der Prozess selbst aus Sicht einer Theorie semantischer Krisen komplex beschrieben werden muss.

Jaeggi argumentiert, dass aus Frustrationserfahrungen irgendwann unspezifische Ohnmachtsgefühle erwachsen. Dabei hat sie nicht nur und nicht einmal primär unmittelbare Frustrationen wie das Scheitern der Suche nach einem Arbeitsplatz im Sinn. Vor allem ginge es, hierin ganz auf einer Linie mit der Theorie semantischer Krisen, um das Unvermögen, diese Dinge adäquat artikulieren zu können:

»[R]essentiment always occurs in combination with a feeling of impotence, the feeling of powerlessness. And, again, this powerlessness is not merely the impotence against a first-order problem – for example, that I cannot change being unemployed or that I have no health insurance. Rather, the powerlessness which triggers resentment is the impotence or inability even to express one's feeling of indignation or outrage.«²³⁶

Eben diese Unfähigkeit, die eigenen Gefühle überhaupt adäquat zum Ausdruck zu bringen, muss im Angesicht der o. g. Phänomene weitreichend interpretiert werden. In diesem Aspekt geht der vorliegende Ansatz über die zitierten Überlegungen zum Ressentiment hinaus oder sagt jedenfalls noch etwas mehr. Zum einen spezifiziert er die Vorgeschichte von Ressentiments, die sich ja aus irgendetwas ›entwickelt‹ haben müssen, mit Mitteln der Problem- und Urteilstheorie als komplexen Prozess. Zum anderen ergibt sich aus der genaueren Beschreibung des Vorlaufs die Möglichkeit, Rekonstruktionsschwierigkeiten genauer zu fassen. Weil rekonstruktive Misserfolge auf Dauer das Urteilen destabilisieren (Kants *In-die-Welt-Passen-Argument*), wird so schließlich eine Verbindung, ein Übergang zwischen gesellschaftlichen Urteilsangeboten und der subjektiven Produktion irritierender Urteile, wie sie im Ressentiment zum Ausdruck kommt, ersichtlich. Was zum Urteil angeboten wird, passt partout nicht zusammen. Diese verstetigte Wahrnehmung hat ihre Entsprechung darin, dass auch Ressentiments in gewisser Weise nicht zusammenpassen, d.h. intern merkwürdig sortiert (zum Beispiel als besonders abwegige Verschwörungstheorie) erscheinen und darüber hinaus von einer gewissen Wahllosigkeit gekennzeichnet sind. Eigenes Urteilen und gesellschaftliche Urteilsangebote sind über die Zeit verknüpft, im Medium nicht unbedingt einer Lern-, sondern einer Iterationsgeschichte (insofern nicht aus allen Urteilsstrukturen etwas gelernt werden kann). Überwiegend ungünstige Urteilsgelegenheiten (die sich als ungünstig erweisen, um aus ihnen zu lernen) werden auf lange Sicht,

236 Ebd., m.w.N.

im Sinn einer Entwöhnung oder Entbettung, erschweren, im Einzelfall angemessen zu urteilen.

Weil es beim Urteilen ums Sortieren und Konstellieren geht, ist seine Unangemessenheit ein weites Feld. Wir dürfen uns darunter nicht nur Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Aspekten vorstellen; jedenfalls muss es dabei aus theoretischer Sicht nicht bleiben. Alles kann drunter und drüber und durcheinandergehen oder vollkommen anders gesehen werden, denn das Urteil setzt vor dem logischen Schließen mit Operationen ein, die wir behelfsmäßig eben als Sortieren und Konstellieren bezeichnen können: mit der *Ordnung der Dinge*, wenn man so will. Das haltlos gewordene ist in gewisser Weise ein unberechenbares Urteilen. Aus der Vergangenheit kannte man etwa sowohl die populistische Sorge um das Rentensystem als auch eine radikale Islamkritik; eine rezente Stilblüte wie »Der Islam macht die Rente kaputt«²³⁷ indiziert jedoch, dass die Topoi auf unwahrscheinliche, von außen schwer nachvollziehbare Weise ineinander fließen. Zygmunt Bauman hat in diesem Sinne beobachtet:

»[D]ie aggressiven Handlungen ... entbehren, was in Krimis gemeinhin als ›Motiv‹ bezeichnet wird. Ihr Hauptgrund ... ist allzu oft ein unkontrollierbarer überschießender Anstieg der Wut, das Objekt der Aggression ist kontingent und allenfalls lose ... mit der Ursache verbunden.«²³⁸

Auch kann hinlänglich beobachtet werden, wie kleinste Anlässe die größten Affekte nach sich ziehen. Mit anderen Worten ist es die spezifische Aufbereitung, Anordnung, Verarbeitung sowie affektive Besetzung von Wissen, die verwundert. Die Theorie semantischer Krisen kann jene Tendenzen nicht bloß registrieren, sondern eine Erklärungshypothese anbieten, die am Scheitern rekonstruktiver Nachvollzüge und dessen Auswirkung auf den produktiven Aspekt des Urteilens ansetzt. Neben dem schieren Vorhandensein von Ressentiments ist also analytisch ebenfalls von Interesse, wie diese intern (schon auf der Ebene des Urteilens) organisiert sind, denn ihr innerer Aufbau enthüllt sie als nicht nur normativ problematisch, sondern als *unstimmig* zusammengesetzt, und damit als Ausweis von semantischen Krisen.

Wenn es um den Zusammenbau von Wissen geht, bewegen wir uns auf dem Boden der Urteilstheorie – sowohl in einem fundamentalen als auch abgeleiteten Verständnis, denn Bürgerinnen und Bürger sind normalerweise keine Wissenschaftlerinnen, denen die genaue Methodik

237 Am Rande einer »Dügida«-Demonstration hat ein Fernsighteam des ZDF folgenden »O-Ton« gefilmt: »In der Masse, wie er sich anbietet, und wie er kommt, und wie er noch kommen wird in den kommenden Jahren, macht natürlich der Islam logischerweise, volkswirtschaftliche Rechnung, die Rente kaputt« (Welke, O. (Host), Heute-Show, Sendung v. 12.12.2014, Zweites Deutsches Fernsehen, ca. 26:06-26:19 (Spielzeit)).

238 Bauman, *Retrotopia*, S. 49.

etwa der Klimawissenschaft ganz klar wäre. Sie ziehen insofern keine logischen Schlüsse, sondern beurteilen dargebotene Urteile, die selbst oft genug nicht wissenschaftlich im engsten Sinn sind (»Save the Planet«). Auf diesem Boden lässt sich mit Blick auf die genannten Phänomene also ätiologisch vermuten, dass etwas in der gegenüber Beweisen loseren Mechanik des Urteilens, die vom *sensus communis* geprägt wird und diesen ihrerseits prägt, vorgefallen sein muss. Gerade, weil das (reflektierende) Urteil traditionell als nicht vollständig ableitbar gefasst wird, gibt es bei seiner Fällung einen Spielraum. Dieser theoretisch längst bekannten Unschärfe war aber deswegen kaum Gewicht zugefallen, weil sie als unproblematisch wahrgenommen wurde: Der kulturelle *bias* zur »Mittelbarkeit«, über den bereits Kant schrieb, schien im Gegenteil immer größere oder zumindest ausreichende Synchronizität der diversen Urteilsakte zu verbürgen. Die Vermutung, dass sich daran etwas geändert hat, soll hier mit dem Operator *Unstimmigkeit*²³⁹ urteilstheoretisch dekliniert werden, um die vorangegangene Argumentation zu bündeln:

Suboptimale Problemlösungen bedienen sich kompensatorisch exogener (unpassender) Symbole (1). Diese Symbole passen aber nicht zu den erlebten Folgen und der Faktizität einer Problemstellung, weswegen die Amalgamierung subjektiv nicht nachvollzogen werden kann (2). Aus der Unstimmigkeit der Eindrücke erwächst so eine Unstimmigkeit in der subjektiven Rekonstruktion (3). Urteilende Subjekte haben eine subjektive (ein Gedächtnis) und eine intersubjektive Geschichte (den *sensus communis* i.e.S.). Ein Zuviel an Unstimmigkeitserfahrungen würde unter Rekurs auf Kants Theorie des Schönen jedoch die rationale Rahmung dieser Geschichten angreifen: Die selbstvergewissernden Spuren der Vernunft in der Welt würden verwischen (4). Eine derart, durch Unstimmigkeitserfahrungen haltlos gewordene Urteilskraft wäre schließlich selbst durch die auffällige Unstimmigkeit ihrer Urteile zu charakterisieren (5.), d.h. *eine spezifische Gestalt unspezifischer Irrationalität*.

Die hier entwickelte Urteilstheorie des Ressentiments im Kontext semantischer Krisen kann so einerseits dessen Erklärung vertiefen und andererseits eine Reihe weiterer Phänomene, die das Zeitgeschehen bestimmen, in die Perspektive integrieren. Ressentiments sind aus ihrer Sicht als Ausprägungen von »Wutbürgertum« ein Spezialfall irritierender Urteile, die genauso in Verschwörungstheorie, »Postfaktizität« oder bei den sogenannten »Querdenkern« zum Ausdruck kommen. Den Phänomenen ist gemein, dass die ihnen korrespondierenden Urteile den Anschluss an ein gemeinsames Urteilen verloren haben und deswegen nicht bloß irgendwie anders, sondern in spezifischer Weise unplausibel, zusammengewürfelt, haltlos, eben: unstimmig erscheinen.

239 ...d.h. (Un-)Stimmigkeit im Sinne der Betonung der subjektiven Seite der o.g. »Dreifaltigkeit« des Urteilens (Stimmigkeit, Mittelbarkeit, Adaptivität).

Es ist hilfreich, vor diesem Hintergrund noch einmal komplementär die Vorstellung gelingenden Urteilens anzuführen, wie sie bereits oben in Auseinandersetzung mit Shakespeare konturiert worden war. Wir brauchen für den Ausweis der Unstimmigkeit irritierender Urteile, um das deutlich zu machen, kein normativistisches Kriterium, das in die ›richtigen‹ und ›falschen‹ Urteile unterteilen würde. Die Kontrastvorstellung, von der sich bestimmte Urteile als irritierend abheben, legt nur einen reicheren Urteilsbegriff zugrunde, der mehrere Dimensionen verklammert.

Schon bei Shakespeare waren wir auf die aus der Antike herrührende Vorstellung gestoßen, dass es einen Zusammenhang zwischen Welt- und Selbstverhältnis gebe: Aussichtsreiche Handlungen sollen zugleich subjektiv attraktiv oder verbindlich sein; und wenn das so ist, lässt sich keine harte Unterscheidung zwischen ›Psychologie‹ (Motiven, Bindekräften) im weiteren und ›Kognition‹ (adaptiver Wirklichkeitsbezug) im engeren Sinn treffen. Man könnte auch sagen, dass ›richtiges‹ (funktio-nierendes) Handeln und die ›richtigen‹ (funktionsnotwendigen) Motive sich verschränken und einander rückverstärken. Mit anderen Worten impliziert ein gelungenes Welt- auch ein gelungenes Selbstverhältnis. Diese oben bereits umrissene, harmonietheoretische Deutung des Urteilens läuft auf die Verschaltung von drei wechselseitig aufeinander verweisende Dimensionen des Urteilens hinaus: Gelingende Urteile sind demnach zugleich stimmig, mitteilbar und prinzipiell adaptiv. Vor dieser komparativen Kontrastfolie wird schließlich umso deutlicher, dass Ressentiments ebenfalls um psychische Stabilität bemüht sind, diese aber mit einem Abschied vom Realitätsprinzip erkaufen müssen:

»But it is also clear that resentment is a defense mechanism. When the limits of order begin to break down (e.g., the dissolution of gender identities or national borders), the precarious work and life situation, as well as the more generalized experience of impotence and precarious social orientation, brings forth the need to be ›master in one's own house‹ (›Build the wall!‹). This can only be satisfied in the imagination.«²⁴⁰

Unfreiwillig vertrackt an dieser Situation ist der Wunsch nach Stabilität, der von unstimmigen Urteilen nur auf Kosten nachhaltiger, d.i. im Verhältnis zur Welt adaptiver Stabilisierung realisiert werden könnte. Der Stabilisierungsversuch muss imaginativ oder durch Informationsausblendung erfolgen:

»Informationen, die Verunsicherung und Ungewissheit erzeugen, die womöglich beunruhigende ›Sinnbedrohungen‹ ... aber eben auch herausfordernde, den Horizont erweiternde Lernchancen darstellen, lassen sich ... ziemlich perfekt *unsichtbar machen*, passend zur elementaren

240 Fraser/Jaeggi, *Capitalism*, S. 218.

Sehnsucht nach einer Bestätigung dessen, was man ohnehin glaubt und für richtig oder wichtig hält.«²⁴¹

So trifft man aus ganz anderer Warte erneut auf die alte Forderung Adornos, dass vernünftige Menschen einer Welt bedürften, in der sie vernünftig leben könnten (vgl. V.). Das Ausmaß an Unstimmigkeitserfahrungen darf nicht derart Überhand nehmen, dass davon die im *sensus communis* sedimentierte Pragmatik des Urteilens überschrieben und Urteilskraft so ihrer tradierten Lerngeschichte beraubt würde, ohne die sie Gefahr läuft, idiosynkratisch und haltlos zu werden.

5. Öffentlichkeit als Umwelt aus Urteilen

»Ich bin Commander Shepard
und das ist mein Lieblingsgeschäft auf der Citadel.«²⁴²

Die Theorie semantischer Krisen stellt einen engen Zusammenhang zwischen dem Urteilen Einzelner und den Urteilen, die gewissermaßen im Umlauf sind, her. Solche virulenten Urteile oder Urteilsangebote werden wiederum als Elemente gesellschaftlicher Problemlösungsbemühungen erläutert. Dieser soziale Stoffwechsel ist bislang vor allem aus der Perspektive der beteiligten Subjekte (»erlebnistheoretisch«) als sie umgebende Urteils Umwelt beschrieben worden.

Für die Erklärung eines zugrunde liegenden Mechanismus, der zu bestimmten Mustern im Urteilsangebot führt, hatten wir uns bereits mit ökonomischem Problemlösen auseinandergesetzt. In diese Reihe gehören, nun von der Seite des Urteilens thematisiert, auch Werbung und Politik.

Der Abschnitt B. des Unterkapitels wird sich politischer Öffentlichkeit zuwenden, die Urteilsangebote zur Problemlösung unterbreitet und das in der Vergangenheit auf eine solche Weise getan hat, dass sich eine ätiologische Beteiligung an semantischen Krisen abzeichnet. Gleichzeitig ist Politik nicht bloß an der Entstehung von semantischen Krisen beteiligt – sie muss als Selbstorganisation der Gesellschaft²⁴³ auch mit ihnen umgehen. Darin gründet die besondere Doppelrolle der Politik im Kontext semantischer Krisen.

²⁴¹ Pörksen, Gereiztheit, S. 53f. (Kursivsetzung i.O.).

²⁴² Zit. n. Nickel, O., Shepard hat mehr als ein Remaster verdient, Test vom 30.5.2021 in: Golem.de, <https://www.golem.de/news/mass-effect-legendary-edition-im-test-shepard-hat-mehr-als-ein-remaster-verdient-2105-156841.html> (letzter Abruf am 8.10.2021).

²⁴³ Ich übernehme diese konzise Formulierung von Chr. Möllers und bedanke mich herzlich.

Abschnitt C. widmet sich der Werbung, die ebenfalls Problemlösungsvorschläge kommuniziert, die für den rekonstruktiven Nachvollzug u.U. problematisch sind, dabei jedoch etwas anders (einerseits diffuser sowie andererseits ubiquitärer) vorgeht und insofern eine eigene Betrachtung verdient.

Klassischerweise hätte man sagen können, dass Politik und Werbung Teile (zum Beispiel ›Sphären‹) der Öffentlichkeit bezeichnen und Öffentlichkeit ihrerseits einen Teil der loser definierten Urteils Umwelt ausmacht – erleben und beurteilen kann man schließlich auch Dinge, die sich nicht in der Öffentlichkeit abgespielt haben. Mit der Digitalisierung von Öffentlichkeit sind diese Unterscheidungen jedoch kaum mehr trennscharf zu treffen, wie überhaupt die ganze Definition des Begriffs ins Wanken geraten ist.²⁴⁴ Orte und Zeiten verflüssigen sich gewissermaßen, wodurch auch der Unterschied zwischen formelleren Öffentlichkeiten und dem Erleben und Beurteilen von Urteilsgelegenheiten verschwimmt. Ohnehin erscheint darum eine Rekonzeptualisierung des Begriffs dringend erforderlich. Hier lautet die These gleichzeitig daran anschließend und darüberhinausgehend, dass gerade die Vorstellung einer Urteils Umwelt so einer Rekonzeptualisierung den Weg weisen kann. Der Einstieg in die weitere Diskussion erfolgt daher über einen ersten Abschnitt (A.), der nach einem revidierten, komplexeren Begriff von Öffentlichkeit fragt und diesen mithilfe des Urteils Umwelt-Theorems skizziert.

Bereits im ersten Kapitel sind die Funktionen aufgezählt worden, die einer Theorie der Öffentlichkeit im Rahmen der Argumentation zufallen: Öffentlichkeit bezeichnet eine Bewährungsprobe für Perspektiven (ein ›Forum‹). Als Motiv zur Attraktivitätssteigerung von Problemlösungen fungiert sie zugleich im Sinne einer Bedingung semantischer Krisen; und sie ist das Medium einer Lern- oder genauer Iterationsgeschichte des Urteilens.

Der im Folgenden vorgestellte, komplexe Begriff von Öffentlichkeit muss also einerseits digitalisierungstheoretische Weiterentwicklungen aufnehmen, andererseits die benannten Funktionen auf dem Terrain einer ›positiven‹ Konzeption von Öffentlichkeit lokalisieren. Dafür wird der schon in der Urteiltstheorie angetroffene Gedanke der *Synchronizität* (zusammen mit dem Gegenbegriff Desynchronisierung) im Rahmen einer systematischen Vorüberlegung in Stellung gebracht, bevor Zizi Papacharissis avancierte Öffentlichkeitstheorie als Kandidatin für einen rejustierten Ansatz diskutiert wird.

244 Vgl. Kruse/Müller-Mall, Digitale Transformationen von Öffentlichkeit, a. a. O.

A. Ein komplexer Begriff von Öffentlichkeit²⁴⁵

Das, was wir unter *Öffentlichkeit* verstehen, wandelt sich massiv und rasant. Neue Medien haben neue Nutzungsgewohnheiten mit sich gebracht, während alt gewordene Öffentlichkeitsformen auf die neu herausgezogene Konstellation reagieren. Zeitungen, das Fernsehen oder Versammlungen finden durch Digitalisierung kein jähes Ende, aber verändern sich in spezifischer Weise. Plattformen wie Twitter, Facebook oder Zoom sind dagegen an der Formgebung von Konstellationen beteiligt, die öffentlich zu sein scheinen oder es jedenfalls sein könnten, ohne unmittelbar auf Vorgänger in der analogen Welt zu verweisen. Dabei lassen sich in einer ersten, heuristischen Unterscheidung spezifischere von übergreifenden Strukturierungseffekten abheben. Facebook funktioniert anders als Instagram; gemeinsam ist ihnen (wie allen digitalen Plattformen), dass sie mithilfe von Algorithmen große Nutzerinnengruppen dennoch individualisiert(er) ansprechen können. Im Kontrast war die massenmediale Kommunikation des 20. Jahrhunderts stets dazu gezwungen, sich entweder formell an alle (wie die Politik der sg. Volksparteien) oder wenigstens an im Rückblick grob geschnittene Gruppenidentitäten zu richten (wie die Werbung, die mutmaßen konnte, welche Zielgruppen wann das Fernsehgerät einschalten).

Kaum wird sich eine Facette des öffentlichen Lebens anführen lassen, die nicht mindestens indirekt durch digitale Kommunikation affiziert wird, so wie andersherum die klassisch gedachte Sphäre des Privaten²⁴⁶ an Kontur verliert. In bestimmter Hinsicht bedarf es zur digitalen Öffentlichkeit nicht viel: Prinzipiell kann sie in den eigenen vier Wänden stattfinden, so dass *Agora* und *oikos* zu verwachsen scheinen.

Gleichzeitig greift eine Betrachtung, die sich ausschließlich am Tatbestand einer *digitalen Revolution* aufhängt, zu kurz. Schon die allegorische Galionsfigur dieser Revolution – die *Hackerin* – weist unmittelbar darauf hin, dass das *Wie* der Verwendung digitaler Strukturen nicht in Stein gemeißelt ist. Die Möglichkeiten, die sich durch die besondere technische Expertise einer *Hackerin* eröffnen mögen, sind dabei nur ein Spezialfall. Etwa enträumlichte oder reduzierte Kommunikation *muss* theoretisch nicht in der Polarisierung münden, die seit einigen Jahren unter

²⁴⁵ Insbes. die Einleitung dieses Unterabschnitts (vor α, danach passim) überschneidet sich mit Kruse/Müller-Mall, Digitale Transformationen von Öffentlichkeit. Ausgangspunkte und Horizonte einer transdisziplinären Perspektivbildung, a. a. O. sowie Formulierungen aus der Projektarbeit am SFB 1285, insbes. aus der Arbeit am Fortsetzungs-Förderantrag 2020/2021; die entsprechenden Passagen wurden von mir selbst erstellt.

²⁴⁶ ...als der systematisch gegenwärtig Ausschlag gebende Aspekt (auch wenn sich historisch andere Gegenbegriffe wie bspw. *occultatio* nachweisen lassen).

den Stichworten einer »gereizten«²⁴⁷ oder gar »enthemmten«²⁴⁸ Gesellschaft diskutiert wird.²⁴⁹

Mithilfe des Begriffs *Plattformaffordanzen*²⁵⁰ lässt sich die Tendenz eines so oder so beschaffenen *interface*, diese oder jene Benutzungsweise wahrscheinlich zu machen, fassen, ohne die Analyse von vornherein stark oder exklusiv an der technischen Seite auszurichten. Dies lässt durchaus Raum für komplementäre Überlegungen zu einer erläuterungsrelevanten Vor- und Nebengeschichte der Digitalisierung von Öffentlichkeit, d.h. einer Ätiologie, die als Faktor in der Erklärung semantischer Krisen in Stellung gebracht wird. Es geht um eine komplexe Perspektive, die bestimmte Affordanzen mit einer (Ver-)Lerngeschichte des Urteilens zusammendenkt. So werden unter IV.5.B. am Beispiel sogenannter »Polit-Talks«²⁵¹ sprachliche Veränderungen im Bereich politischer Rhetorik nachgewiesen, die sich sowohl als Reaktion auf veränderte Kommunikationsgewohnheiten, Folgen des medialen Umbruchs (»many-to-many«-Kommunikation, s.u.), aber gleichzeitig auch (weitreichender) als Rekonfiguration der Schnittstelle zwischen Politik und Publikum verstehen lassen – und damit auch die Struktur von Parteien betreffen. Diese Rekonfiguration wird hier mit einer Kombination aus formtheoretischen und ätiologischen Elementen gefasst.

Neben Affordanzeffekten ist dabei aus formtheoretischer Perspektive von Interesse, wie sich die gewandelte und weiter wandelnde Struktur von Öffentlichkeit »positiv« konzeptualisieren lässt. In kritischer Auseinandersetzung insbesondere mit der aktuellen Öffentlichkeitstheorie Zizi Papacharissis wird in diesem Zusammenhang ein Verständnis von Öffentlichkeit als einer Umwelt aus (potentiell dekontiguierten, daher jeweils »raumzeitlich« zu situierenden) Urteilsgelegenheiten mit Öffentlichkeitspotentialen weiterentwickelt. Schlüssig lassen sich heute weniger Orte oder Sphären als vielmehr Episoden interaktiven Geschehens ausweisen, die öffentlich werden könnten, selbst wenn sie im Wohnzimmer statt auf der Agora stattfinden. Der verbleibende Fluchtpunkt einer am Begriff *Öffentlichkeit* festhaltenden Perspektive wird dabei als subjektiv im technischen Sinn qualifiziert, denn der Begegnungsort fragmentierter Öffentlichkeiten²⁵² ist das Erleben jeweils beteiligter Subjekte. Ihre Beteiligung an Öffentlichkeitspotentialen kann im Anschluss an

247 S. nur Pörksen, Gereiztheit, a. a. O.

248 S. nur Decker, O./Kiess, J./Brähler, E. (Hg.), Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Gießen 2016.

249 Vgl. auch Gitelman, Always Already New, a. a. O.

250 S. u. vgl. Levine, C., Forms: Whole, Rythm, Hierarchy, Network, Princeton 2017.

251 S.u. vgl. Schultz, T., Geschwätz oder Diskurs? Die Rationalität politischer Talkshows im Fernsehen, Köln 2006.

252 Vgl. Lyotard, Judiciousness in Dispute, a. a. O.

die philosophische Tradition über den Begriff des Urteilens charakterisiert werden, insofern es darum geht, sich gemeinsam ›einen Reim‹ auf öffentlich diskutierte Probleme zu machen. Die im Hintergrund der Debatte um einen Gebrauch des Terminus Öffentlichkeit im Singular oder Plural stehende,²⁵³ sowohl philosophische als auch verfassungstheoretische Frage nach der integrativen Funktion von Öffentlichkeit²⁵⁴ wird so subjekt-, d.i. urteilstheoretisch gewendet. Der Vorzug der damit gewonnenen Perspektive liegt darin, Betrachtungen neuer Öffentlichkeitsformationen weder normativistisch schließen (entsprechen sie ihrer vorgesehenen Rolle im demokratischen Diskurs) noch gänzlich anormativ verhandeln zu müssen. Die theoretisch rejustierte Frage lautet vielmehr, unter welchen Bedingungen Öffentlichkeitspotentiale an die tradierten Funktionserwartungen demokratischen Diskurses anknüpfen können. Die alten philosophischen (oben mit Kant und Aristoteles diskutierten) Traditionen der Freundschaft und der Harmonie können an dieser Stelle also als eine Art Vergleichsfolie dienen und auf den mitunter wohl feinen, aber doch wichtigen Unterschied zwischen erbitterten Debatten und hoffnungslosem Zerwürfnis hinweisen. Öffentlich meint so verstanden mehr als ›nicht okkult‹, nämlich einen Minimalkonsens der Perspektiven, die sich wenigstens darin einig sein müssten, über denselben Gegenstand zu diskutieren.

Was meint nun die zweite oben angekündigte, ätiologische Analysedimension? Als ätiologisch lässt sich der Verlauf von öffentlichkeitsrelevanten Phänomenen im Hinblick auf deren Verhältnis zur demokratischen Problemlösung bezeichnen – also konkret der enge Zusammenhang zwischen der Qualität gesellschaftlicher Selbstverständigung und der Nachhaltigkeit von Problemlösungsprozessen. Das Verhältnis zwischen Politik und ›Publikum‹ wandelt sich, einfach gesagt, auch entlang der Glaubwürdigkeit, die politische Aussagen im Prozess gesellschaftlicher Problemlösung beweisen oder nicht beweisen.

Das Kapitel zielt vor diesem Hintergrund darauf, ein aktualisiertes Verständnis von Öffentlichkeit zu entwickeln, das gleichzeitig die Möglichkeit semantischer Krisen herausarbeitet. Öffentlichkeit ist erstens die Domäne ihres Erscheinens (›Forum‹) wie auch zweitens die Bedingung des Zustandekommens von semantischen Krisen: Suboptimale Problemlösungen werden ja nicht aus Selbstzweck, sondern in aller Regel für eine demokratische Öffentlichkeit symbolisch aufgeladen. Die so geschnürten, für die Urteilskraft mitunter schwer verdaulichen Urteilsangebote begegnen in der Öffentlichkeit – dort lässt sich die Gestalt einzelner, problematischer Urteilsangebote wie deren Iterationskette nachvollziehen. Es ist drittens diese Iteration, d.i. die andauernde

253 S. nur Fraser, Theorie der Öffentlichkeit, a. a. O.

254 Vgl. Keienburg, Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft, a. a. O.

Ansinnung problematischer Urteilsangebote über die Zeit hinweg, die den Zusammenhang zwischen Öffentlichkeit als Prozess und Abnutzungserscheinungen im ›Maschinenraum‹ der Urteilskraft herstellt. In allgemein-systematischer Hinsicht besteht der Einsatz mithin darin, die Ausdifferenzierung neuer Öffentlichkeitsformen begrifflich rückzubinden, normative Perspektiven mit der Konstitution und Konstitutionsbedingungen von Öffentlichkeit zusammenzudenken²⁵⁵ und diese Konstitutionsbedingungen wiederum multidimensional zu fassen – gleichzeitig in Bezug auf und Abgrenzung von medientheoretischen und soziologischen Modellen.

a. Systematische Vorüberlegung

An verschiedenen Schaltstellen der Argumentation hat der Begriff der Öffentlichkeit bereits eine Rolle gespielt. Aus den jüngeren Umbrüchen der Öffentlichkeit (und damit verbunden dem Revisionsbedarf ihrer älteren Theorien) war gefolgert worden, dass *Synchronizität* eine wichtige Eigenschaft von Öffentlichkeit bezeichnet.

Zum einen ergibt sich dieser vergleichsweise abstrakte Zugang über den Aufweis der Zerstreuung von klassischen Öffentlichkeitsformaten, den Albert Ingold anhand von vier »Entwicklungslinien« bündig zusammengefasst hat:

»Grundlegend wirkt sich erstens die Ermöglichung von *Many-to-many*-Kommunikation aus, welche ein starkes Ansteigen im Reichweitenpotential für Jedermann-Kommunikationen mit sich bringt. Zweitens ist eine Erosion passiver Publikumsöffentlichkeiten auszumachen, die durch eine Bedeutungsverschiebung von der Dominanz massenmedialer ›Medienfilter‹ hin zu personalisierten ›Filtermedien‹ gekennzeichnet ist. Drittens ermöglichen digitalisierte Netzstrukturen neuartige Interaktionsformen, die neue Kollektivitätseffekte zu generieren vermögen und Öffentlichkeiten durch das Agieren emergenter Netzkollektivitäten herausfordern. Die vierte grundlegende Entwicklungslinie wird durch die zunehmende Präfiguration von Netzkommunikationen durch Plattformen markiert, welche als neue Infrastrukturen für kommunikativen Austausch eigene Plattformlogiken etablieren ... Diese vier Entwicklungslinien ... in denen sich durch digitalisierte Medien eine grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Kommunikation einstellt, sind sowohl wechselwirkend als auch mitunter disparat ... Vor allem aber stellen sie grundlegend in Frage, inwieweit überkommene Vorstellungen

255 ...in dem Sinn, dass viele Untersuchungen sich auf eine Seite konzentrieren, so etwa Peters, B., *Der Sinn von Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. 2007 oder Papacharissi, Z., *Affective Publics: Sentiment, Technology, and Politics*, Oxford 2014.

von demokratischen Öffentlichkeiten ... aufrecht erhalten bleiben können bzw. die bisherigen Ableitungen erlauben ... Soweit zum einen die ... Bezüge auf Vorstellungen passiver Rezipientenöffentlichkeit rekurren, müssen sie fortan das Nebeneinander mehrerer Öffentlichkeiten sowie die Zentrierungs- bzw. Bedeutungseinbußen durch emergente Kollektivitätsphänomene auf Plattformen sowie durch neue Such- und Echtzeitorientierungen berücksichtigen. Soweit zum anderen auf die demokratische Öffentlichkeit als aktives Subjekt im demokratischen Willensbildungsprozess abgestellt wird, ist neben der auch hier relevanten Pluralisierung und der Zentralisierungseinbuße vor allem der sichtbarer ausgeprägten Heterogenität digitalisierter Öffentlichkeiten infolge Jedermann-Kommunikationsoptionen, Personalisierung und konfliktärerer Kommunikationsstrukturen Rechnung zu tragen. Diese Entwicklungen erschüttern vormalige Gewissheiten.«²⁵⁶

Hier soll es vorerst nur darum gehen, vor dem Horizont Ingolds reichhaltiger Darstellung digitaler Transformationen den Begriff der Synchronizität als Beschreibungsoption auch für digitalisierte Öffentlichkeit zu rekonturieren – gerade, weil sich viele der überlieferten Kategorien als überholt oder problematisch erweisen. Nicht nur ist zu bezweifeln, dass zum Beispiel das Theater als paradigmatischer Ort der Öffentlichkeit angesehen werden könnte:

»So wenig das theatrale Publikum von außen auf etwas schauen kann, sondern von innen her an dessen Hervorbringung beteiligt ist, so wenig generiert die theatrale Öffentlichkeit eine Offenheit, sondern im Gegenteil eine diskursive Schließung. Das gilt ganz besonders für die Inszenierung einer idealen Öffentlichkeit, als die das Theaterpublikum eingesetzt wird.«²⁵⁷

Vielmehr hat sich die lokale und die temporale Komponente eines wie auch immer gearteten Zusammentreffens durch digitale Technik prinzipiell entgrenzt. Diskussionszusammenhänge, die sich als Zusammenhang im starken Sinn verstehen lassen (man nimmt aufeinander Bezug, bedient sich bestimmter geteilter Konventionen o. ä.), können vor diesem Hintergrund als *synchron* beschrieben werden, ohne raumzeitlich eng kontiguiert zu sein:

»Im Rückblick können wir heute sagen, dass der entscheidende, bahnbrechende und schicksalhafte erste Schritt, dessen Auswirkungen sich erst in unserer Zeit voll entfalteten, in der Abspaltung der ›öffentlichen Meinung‹ vom unmittelbaren physischen Nebeneinander ihrer Träger

256 Ingold, Digitalisierte Öffentlichkeiten und ihre Regulative, S. 168f., m.w.N. (Kursivsetzung i.O.).

257 Häusler, A./Prokić, T., Nach dem Theater – vor dem Palast. Zum Theater als Schnittstelle von Publikum und Öffentlichkeit, in: Digitale Transformationen der Öffentlichkeit, S. 193–206, S. 199.

und Verbreiter bestand. Kein Stadium des Meinungsbildungsprozesses bedarf (wenigstens im Prinzip) heute noch eines ›Volksauflaufs‹ oder überhaupt irgendeiner Form räumlicher Nähe zu einem Gegenüber.«²⁵⁸

So erlaubt der Synchronizitätsgedanke einerseits, Öffentlichkeitsstrukturen bei allen Transformations- und Vervielfältigungstendenzen dennoch ›positiv‹ (nämlich entlang ihres potentiell produktiven Bezogenheits) zu charakterisieren.

Zum anderen lässt sich mit seiner Hilfe ebenfalls ein Zugriff auf die andere Seite gewinnen – auf den Phänomenbereich, der komplementär als *desynchronisierte Öffentlichkeit* gefasst werden kann. Die einzelnen Diskussionsbeiträge würden sich hier als mehr oder weniger inkommensurabel und zusammenhangslos erweisen, so dass fraglich erscheinen mag, ob es sich überhaupt um eine Diskussion handelt. Dennoch handelt es sich bei ihnen um ›Sendungen‹, die potentiell auf ›Empfangende‹ treffen und von diesen dann beurteilt werden. Behelfsmäßig lässt sich daher von ›Öffentlichkeitspotentialen‹ sprechen: »einer ständigen Potentialität der Herausbildung neuer Öffentlichkeiten [...] von der wiederum Rückwirkungen auf ihre normative Fassung ausgehen dürften – diese Potentialität muss sich auch in das gesellschaftstheoretische Konzept einschreiben.«²⁵⁹

Vor dem Hintergrund des dritten Kapitels (überhaupt der Verbindung von Problem- und Urteilstheorie) exponiert die Unterscheidung synchron/desynchron dabei auch einen ›normativen‹ oder genauer normativ-funktionalistischen Aspekt, der sie von Vorstellungen eines bloßen öffentlichen Getümmels abhebt. Gesellschaften, die sich chronisch missverstehen oder nebeneinander her kommunizieren, werden Schwierigkeiten damit haben, dringende Probleme zu lösen, welche in der Regel Koordinierung und Diskurs erfordern. Es sind dann Gesellschaften, deren Öffentlichkeit von semantischen Krisen gekennzeichnet ist.

Die Idee der hier eingeführten Kategorie *Urteils Umwelt* ist nun, die beiden Bestimmungen (synchron/desynchron) zugrunde liegende Beobachtung als Ausgangspunkt weiterer Konzeptualisierung zu begreifen. Urteilsangebote werden demnach subjektiv – wo, wann und wie auch immer – beurteilt, und aus der Binnengeschichte solcher Beurteilungen ergeben sich wiederum prägende Einflüsse aufs Urteilen, die zusammengenommen Eigenschaften konstituieren, die man in traditioneller Terminologie als Eigenschaften der Öffentlichkeit aufgefasst hätte. Mit anderen Worten können sich auch in gleichwie dezentrierten und pluralisierten Erlebniszusammenhängen transsubjektive Eigenschaften herausbilden, welche die Nachfolgeformationen klassischer Öffentlichkeit beschreiben. Das ist sogar wahrscheinlich, weil aus Sicht der

258 Bauman, *Retrotopia*, S. 40.

259 Müller-Mall, Die Öffentlichkeit herabsetzender Äußerungen, S. 97.

vorliegenden Theoretisierung zwar immer weniger identischer (massenmedial vermittelter), dafür jedoch strukturell ähnlicher Input eine entscheidende Rolle spielt: Die Rhetorik disdirektionaler Problemlösung in ihren exemplarischen Öffentlichkeitsschnittstellen *Politik* und *Werbung*. Besonders vertrackt ist an der so aufgewiesenen Konstellation freilich, dass sie über einen gemeinsamen Bezug (der klassisch Öffentlichkeit herstellt, Urteilen synchronisiert hätte) desynchronisierenden Tendenzen Vorschub leistet, indem sich Urteilskraft im Versuch der Rekonstruktion symbolisch überhöhter Urteilsangebote abnutzt.

Schon im 20. Jahrhundert verwies Umberto Eco auf medien- wie öffentlichkeitstheoretisch oft übersehene (aber im Rückblick umso relevantere) Dinge wie

»die Werbeanzeige in der Zeitung ... das T-Shirt ... Wir haben es hier nicht mit einem, sondern mit zwei, drei und vielleicht noch mehr Massenmedien zu tun, die auf diversen Kanälen interagieren ... Wer sendet jetzt die Botschaft ... Nirgendwo ist mehr ›die Macht‹ zu greifen ... und niemand weiß mehr, woher das ›Projekt‹ kommt.«²⁶⁰

Bereits die Hochphase der Massenmedien muss nach Eco diffuser erscheinen, als oft angenommen wurde. Natürlich ließen und lassen sich trotzdem konkrete Öffentlichkeitsformen ausmachen: Als »shamestorm«, »Publikum«, »community« u.v.m. prägen sie Rezeptions- und Interaktionsmöglichkeiten, wie sie auf der anderen Seite bereits eine gewisse Synchronizität voraussetzen. Etwa ein Theaterpublikum applaudiert an bestimmten Stellen gemeinsam.

All diesen (auch den digitalen) Beispielen ist aber gemein, dass sie nicht mehr als paradigmatisch, orientierend für einen größeren Teil der Gesellschaft, beschrieben werden können. Der Punkt ist, dass neben dem Theater nicht nur vielfältige, in ihrer Struktur vergleichbare, sondern eben auch viel losere ›Öffentlichkeitsformen‹ auszumachen sind, bei denen nur noch sehr bedingt oder jedenfalls in anderer Weise von ›Form‹ gesprochen werden könnte. Das Gemeinsame dieser ›Formen‹ kann dann als ihr Gemeinsames (mit Blick auf ›Formen‹ im Plural) spezifisch genannt werden, obwohl es hinsichtlich konkreter Öffentlichkeitsformen eigentlich nicht spezifisch ist. Das bedeutet hier: Urteilen ist zwar nicht unbedingt öffentlichkeitsspezifisch, vermag aber das Auseinandertreten, d.h. die Dekontiguierung von Öffentlichkeiten sowie bloßen Potentialen von Öffentlichkeit zu konzeptualisieren. Etwa der Rechtswissenschaftler Albert Ingold unterstreicht die Dringlichkeit einer solchen Rekonzeptualisierung, ist allerdings pessimistisch, was deren Durchführbarkeit anbelangt:

260 Eco, U., Die Multiplizierung der Medien, in: ders., Über Gott und die Welt. Essays und Glossen, übers. v. Burkhart Kroeber, München 1985, S. 157–162, S. 161.

»[D]ie rechtsstaatliche Rationalisierung von Wissens- und Prognoseelementen im Kontext von Risikosteuerung [ist] vor allem durch Konzeptpflichten zu bewältigen [...] während ... gerade die Konzeptionalisierung gegenwärtig an kognitiven Defiziten leidet und insbesondere die Dezentralität und Ubiquität der Kommunikationsordnung in dieser Form kaum in Konkretisierungsprogrammen zu fassen und zu rationalisieren sein dürfte.«²⁶¹

Dagegen lässt sich aus einer urteiltstheoretischen Perspektive auf Öffentlichkeit anführen: Geurteilt wird, im Sinne des oben entwickelten, erweiterten Urteilsbegriffs, fast immer und überall. Die Profillinie des Urteils²⁶² beschreibt gewissermaßen indirekt Urteilserfahrungen mit Öffentlichkeitsformen und Öffentlichkeitspotentialen, und integriert so die auseinander tretenden Phänomene um den Preis eines (dann fehlenden) exklusiven Gegenstandsbereichs.

Begrifflich besteht natürlich die Möglichkeit, die damit skizzierte *Urteils Umwelt* von konkreteren Öffentlichkeitsinstanzen zu trennen, und auch aus dieser Perspektive ist dafür zu plädieren, zumindest eine analytische Unterscheidung im Hinterkopf zu behalten. Auf der anderen Seite ist das Konzept der Urteils Umwelt ein naheliegender Kandidat für die Nachfolge von »Öffentlichkeit« im Singular, denn das am ehesten Verallgemeinerbare von rezenten Öffentlichkeitszusammenhängen ist, dass sie Urteilsgelegenheiten bereitstellen und so eine Umwelt konstituieren, die sich im Verlauf als aus solchen Gelegenheiten gespeister Prozess darstellt – woraus sich wiederum die Auffälligkeiten aktueller Öffentlichkeiten, d.h. im Wesentlichen ihre *semantischen Krisen*, erklären lassen.

Im Zuge von technologischen Entwicklungen, Pluralisierungsbefunden oder einer Sprachkritik des deutschen Sonderfalls²⁶³ »die Öffentlichkeit« im Singular verabschieden zu wollen, lässt so gesehen nicht nur eine funktionale Perspektive,²⁶⁴ sondern auch den integralen Fluchtpunkt

261 Ingold, Digitalisierte Öffentlichkeiten und ihre Regulative, S. 174.

262 ...d.h. Urteilserfahrungen über die Zeit.

263 So bspw. bei A. Ingold zu finden: »Bereits begrifflich weist die deutsche ›Öffentlichkeit‹ – anders als die englische ›publicity‹ oder die französische ›publicité‹, in denen Elemente von Publikum und thematisch-politischer Publizität begriffsprägend enthalten sind – keine ausgeprägte Sensibilität für die vergesellschaftende Komponente dieser Kommunikationssphäre auf, in der sich ›die Wahrnehmung der indirekten Handlungsfolgen auf und für andere in einer Gemeinschaft [vollzieht], die sich erst durch diese Wahrnehmung konstituiert.« (Ingold, Digitalisierte Öffentlichkeiten und ihre Regulative, S. 178, m.w.N. (Kursivsetzung und Ergänzung i.O.).

264 ...bspw. die im sg. »Qualitätsjournalismus« anschaulich werdende Idee einer *kanalisierenden* Funktion. Habermas hat diesen Aspekt verschiedentlich aufgegriffen, bemerkt aber auch kritisch: »Die legitimationswirksam hergestellte Öffentlichkeit hat vor allem die Funktion, die Aufmerksamkeit durch

eines urteilenden Subjekts, das zwischen den Plattformen (und darüber hinaus) reist, vollkommen außen vor. Aus funktionaler Sicht ist *die* Öffentlichkeit nicht verschwunden, sondern »zu verwirrt [...] um sich finden zu können.«²⁶⁵ Das Konzept einer Urteils Umwelt weist so gesehen den Weg für die Reaktualisierung eines Begriffs von Öffentlichkeit, der an klassische Intuitionen anknüpfen, zugleich aber entscheidende Wandlungen aufnehmen kann.

Diese Urteils Umwelt war oben ja bereits definiert worden. Sie ist extensiv (ausgebreitet), aber auch durch eine Zeitdimension bestimmt; und während die Iteration von Urteilsangeboten mit Problemlösungsprozessen zusammenhängt – das ist ja eine Facette der übergreifenden These –, lässt sich natürlich im Detail fragen, wie der Prozess der Öffentlichkeit in seiner Binnenlogik beschaffen ist, d.h. wie zum Beispiel Öffentlichkeitspotentiale formiert werden.

Eine mögliche Antwort darauf gibt Zizi Papacharissi. Sie begreift den Prozess der Öffentlichkeit als eine Art ›Fließen‹. In dieser Hinsicht ist ihre avancierte Öffentlichkeitstheorie²⁶⁶ ein Beispiel für die konkrete Ausgestaltung des Konzepts einer iterierenden oder prozessierenden Urteils Umwelt. Öffentlichkeit ist für sie eine Art konfigurierende Formierung: In der Formierung von Zusammenhängen über geteilte Motive, Narrative und dgl. liegt demnach gleichzeitig eine (auch und insbesondere affektive) Konfiguration der beteiligten Subjekte, wie man in diesem Kontext sagen könnte. Es geht um Potentiale und Prozesse, womit sich eine bemerkenswerte Nähe zum Wechselspiel von *sensus communis* und urteilenden Subjekten ergibt, wie es oben beschrieben worden ist.

Auf der anderen Seite spielen für Papacharissi im Großen und Ganzen an Spinoza angelehnte Theorie Kategorien wie (individuelle, menschliche) ›Subjekte‹ oder ›Individuen‹ eine nachgeordnete Rolle. Verschiedene Öffentlichkeitsmodi und auch deren Qualität werden stattdessen über den jeweiligen »Kontext« differenziert, an dem deswegen erhebliche Begründungslasten hängen.

β. Zizi Papacharissi Öffentlichkeitstheorie als Konzeptualisierung einer Urteils Umwelt?

Papacharissi stellt zunächst fest, dass sich alte und neue Öffentlichkeit gar nicht so fundamental unterscheiden würden. Schon die Orte der,

Themenbereiche zu strukturieren und dadurch unbequeme Themen, Probleme und Argumente unter die Aufmerksamkeitsschwelle herunterzuspielen« (Habermas, Rekonstruktion, S. 318).

265 Dewey, Die Öffentlichkeit und Ihre Probleme, S. 109.

266 S. u. vgl. Papacharissi, Affective Publics, a. a. O.

wenn man so will, ersten, griechischen Aufklärung und jene des 18. Jahrhunderts hätten mehrere Funktionen miteinander verbunden. Digitale Medien verstärkten diese insofern bereits vorhandene Eigenschaft:

»The agoras of Ancient Greece blended commerce, politics, and casual philosophizing into the culture of everyday routines. Similarly, coffee-houses in eighteenth-century Europe emerged out of a particular cultural context to support various forms of social interaction ... The spaces of politics have always merged activities of an economic, political, and sociocultural nature, and the spaces rendered by networked platforms further amplify this convergence.«²⁶⁷

Entsprechend stellt Papacharissi das Beispiel des Radios während der »Greek student uprisings against the military regime in the 1970s« in eine Reihe mit Befunden digitaler Öffentlichkeit (»Affective Publics are not specific to Twitter«): »Songs, music performances, and genres interconnect crowds and lend form to publics that bond around shared affective intensities.«²⁶⁸ Die affektive Dimension von Öffentlichkeit sei insofern auch kein Spezifikum der digitalen: »Affective attunement permits people to feel their way into politics.«²⁶⁹ Wohl aber lege die besondere Medialität digitaler Plattformen »particular forms or textures of affective attunement«²⁷⁰ nahe. Weiterhin sei die digitale Form des Affektiven ihrerseits als in einen soziokulturellen Kontext eingebettet zu denken:

»The premise is simple. To understand the civic import of such technologies, we need to interpret them not as forces that bring about change, do activism, or enact impact. They are networked infrastructures that present people with environments of a social nature, supporting interactions that are aligned with the particular cultural ethos deriving from historical or geographic context. As socioculturally shaped architectures, they sustain activities that are organized around information sharing and learning, creativity and innovation, and discourse – or more specifically in the case of the latter, specific varieties of storytelling.«²⁷¹

Relevant für Öffentlichkeit seien Affekte im Allgemeinen, weil sie die »intensity with which emotions are felt«²⁷² modulieren würden. Gegen die Kognitionslastigkeit deliberativer Theorie plädiert Papacharissi mit Williams für einen breiten Strukturbegriff

267 Papacharissi, a. a. O., S. 121.

268 Papacharissi, a. a. O., S. 134.

269 Papacharissi, a. a. O., S. 118.

270 Ebd.

271 Papacharissi, a. a. O., S. 121.

272 Papacharissi, a. a. O., S. 15.

»in the sense that you could perceive it operating in one work after another which weren't otherwise connected – people weren't learning it from each other; yet it was one feeling much more than of thought – a pattern of impulses, restraints, tones«, ²⁷³

Gleichwohl gelte das in besonderer Weise für Twitter:

»discourses produced via Twitter must be interpreted as such soft structures of feeling. They may not be confused with the deliberative structures presented through rationally organized modalities of civic engagement. This does not necessarily mean that they may not contain or allude to rational discourse or that rational discourse is not inclusive of affective elements. What it suggests is that sentiment, preformed and mediated, leads the way into locating one's own place in a converged sphere of activity where sociocultural, economic, and political tendencies and tensions are collapsed.« ²⁷⁴

Öffentlichkeit wird in Folge dieses Konvergierens oder Kollabierens als Fluss oder *ambient* vorgestellt; ferner mit Massumi als Anordnung von »apparatuses of actualization«, ²⁷⁵ deren Textur digital geprägt werde:

»Richer understandings of the place of the internet in contemporary political environments can be obtained by examining how networked platforms support affective processes. These processes produce affective statements that mix fact with opinion, and with emotion, in a manner that simulates the way that we politically react in our everyday lives.« ²⁷⁶

Aus einer affektiven Konfiguration ergäben sich zunächst »statements«, die im prozessualen Verlauf zu hybriden Geschichtsströmen verwoben würden. Obwohl es sich ja gerade um kollektive Formierungen handeln soll (die sich von daher nicht auf eine Minderheit richten müssen), sieht Papacharissi eine entscheidende Funktion darin, jeweils prävalente Narrative zu destabilisieren:

»They are part of the ongoing story or the reflexive project of the self ... In this manner, they acquire or imply political meaning. They are about contrasting personal narratives with dominant ones and are representative of the tensions and tendencies that emerge as a result.« ²⁷⁷

Die persönliche Zutat wird demnach als Kontrastiv begriffen, das sich in besonderer Weise für die Evokation von Authentizität eignen soll:

»Autobiographical statements include the presentation of private thoughts to a public setting as a way of creating a bond of intimacy with

²⁷³ Papacharissi, a. a. O., S. 116.

²⁷⁴ Papacharissi, a. a. O., S. 116f.

²⁷⁵ Papacharissi, a. a. O., S. 15.

²⁷⁶ Papacharissi, a. a. O., S. 27.

²⁷⁷ Papacharissi, a. a. O., S. 96, m.w.N.

an imagined audience and simultaneously affirming the authenticity of the performance. Thus, audiences validate the performance as authentic because the person has shared a truly private thought, no matter how uncomfortable and potentially compromising this disclosure may be. At the same time, the individual has employed performativity to stage a narrative that conveys authenticity, creates intimacy, and presents a political statement.«²⁷⁸

Nicht nur Online-Öffentlichkeiten seien affektive, aber in der Form des Digitalen erlange die Dimension des Affekts noch größere Relevanz; weil Affekte nicht unbedingt als Widerpart, sondern eher Bestandteil von Vernunft interpretiert werden, ergibt sich daraus in normativer Hinsicht zunächst kein Pathologieverdacht, sondern im Gegenteil die Hoffnung auf eine Bereicherung des Demokratischen.

Das, was man Papacharissis Rationalitätstheorie nennen könnte (ohne dass es unter diesem Namen von ihr verhandelt wird), ist insofern von zentraler Bedeutung für die Argumentation. Mit Spinoza stellt sie einerseits die Vorgängigkeit des Affektiven heraus: »Affect precedes emotions and drives the intensity with which emotions are felt.«²⁷⁹ Affekt informiere unsere »sensibilit[ies]«, wie Papacharissi es ausdrückt. Das Verhältnis von Emotionen und Gedanken sei demgegenüber das einer gegenseitigen Durchdringung. Williams zitierend heißt es etwa: »tought as felt and feeling as thought: practical consciousness of a present kind, in a living and interrelated continuity«.²⁸⁰

Nun könnte man versucht sein, es so zu sortieren, dass »Affekt« als technischer Begriff dem, was man gemeinhin unter emotionalen Gehalten versteht, vorausgeht und nur eine Modulation (»intensity with which emotions are felt«) beschreibt. Papacharissi geht es aber ausdrücklich auch darum, das Gefühlsmäßige von affektiven Öffentlichkeiten herauszuarbeiten. Die Modulation oder Amplitude könnte, um im Bild zu bleiben, also niemals einen Wert kleiner oder gleich Null annehmen:

»Tuning in affectively does not mean that reactions are strictly emotional; they may also be rational. But it does mean that we are prompted to interpret situations by *feeling* like those directly experiencing them, even though, in most cases, we are not able to *think* like them.«²⁸¹

Die Präzedenzthese des Affektiven ist insofern zugleich eine Durchdringungsthese von kognitiven und emotionalen Gehalten. Systematisch stellt sich die Frage, ob und ggf. wie diese Durchdringung weiter qualifiziert werden kann. Mit Blick auf Urteilstheorie und den hier näher

278 Papacharissi, a. a. O., S. 109.

279 Papacharissi, a. a. O., S. 15.

280 Papacharissi, a. a. O., S. 116.

281 Papacharissi, a. a. O., S. 4 (Kursivsetzung i.O.).

herangezogenen Harmonie-Gedanken lautet die Anschlussfrage dann, ob die Durchdringung gleichsam *aufgeht*, die verschiedenen Zutaten zueinander passen und in ein Verhältnis gesetzt werden können, das Sinn ergibt. So weit geht Papacharissi trotz allen genannten Parallelen nicht. Sie wählt einen anderen Weg und widmet sich dem jeweiligen Kontext, wodurch sich nicht nur die Reichweite der Analyse vermindert, sondern auch konzeptionelle Folgeprobleme entstehen.

Papacharissi konzentriert sich auf normativ wünschbare Phänomene digitalisierter Öffentlichkeit, ohne die Entwicklung etwa in den USA ganz aus den Augen zu verlieren:

»Rich literature informs our understanding of the meaning of technology in contemporary societies, drawing our attention to the ability of net-related platforms to pluralize expression ... in ways that may lend voice and visibility to underrepresented points of view ... but that may also compartmentalize opinion tropes into ... silos.«²⁸²

Affekt

»may also dominate expression and distract from factuality, as is the case with the affective structures that support the growth of the Tea Party movement in the United States. Affective mechanisms increase awareness of an issue and in so doing amplify the intensity of that awareness. They do not inherently enhance understanding of a problem, deepen one's level of knowledge on a particular issue, or lead to thick forms of civic engagement with public affairs. These things may indeed occur, but they present outcomes of other cognitive and behavioral processes that are connected to – but are also distinct from – affect mechanisms. This is why context is key in interpreting the meaning of affective mechanisms and the potential impact affective publics may generate.«²⁸³

Systematisch betrachtet muss Papacharissi eine starke Kontextualisierung einführen, um bruchlos an der Vorstellung festhalten zu können, dass es strukturell – etwas zugespitzt – stets darum gehe, erstarrte Herrschaftsnarrative durch *grass-roots*-Lebendigkeit zu verflüssigen. Insofern eignet ihrer Argumentation ein gewisser romantischer Zug. Eine Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, hängt am romantischen (eher negativen) Freiheitsbegriff, weil »eine gewisse qualitative Unterscheidung hinsichtlich der Motive«²⁸⁴ unabdingbar ist.

Nicht nur deshalb mündet gerade dieser Zug in größere konzeptionelle Schwierigkeiten. Wenn es der Kontext sei, der über Stoßrichtung und

²⁸² Papacharissi, a. a. O., S. 121.

²⁸³ Papacharissi, a. a. O., S. 120.

²⁸⁴ Taylor, Ch., Der Irrtum der negativen Freiheit, in: ders., Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus, übers. v. H. Kocyba, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1995, S. 118–144, S. 127.

Qualität digitaler Öffentlichkeit entscheide, wäre zunächst zu fragen, welche Ebene oder Skalierung denn überhaupt mit ihm aufgerufen ist. Da die von Papacharissi ins Spiel gebrachten Phänomene wie die »Tea Party« durchaus große Teile der Bevölkerung betreffen, muss eigentlich ein weiter Kontext gemeint sein. Was ist mit einem so weiten Kontextbegriff gewonnen? Für die (mechanismische) Erklärung semantischer Krisen würde es nicht allzu weit führen, zu sagen, dass ein Kontext gekippt sei. Gerade einer philosophischen Betrachtung muss daran gelegen sein, nicht allein zu konstatieren, dass sich der Kontext einer Öffentlichkeit geändert hätte; vielmehr ist zu fragen, warum, inwiefern und auf welche Weise dies geschehen sei.

γ. Öffentlichkeits- als Urteilstheorie

Erstens ist zu dieser Kritik des Kontexts (s.o.) anzumerken, dass Papacharissis Rationalitätstheorie *qua talis*, als Rationalitätstheorie, eigentlich stärker ist als die normativen Folgen, die sie selbst daraus ableitet:

»In quintessential Spinozian terms, logic helps interpret emotion and emotion gives meaning to logic. They are not opposite endpoints of a continuum but are meant to work together and inform one another toward structures of feelings«.²⁸⁵

Wenn etwa Twitter eine Gefühlsstruktur (erfolgreich) koformiert, müsste darin demnach letzten Endes – auch wenn es ein bisschen hoch gehängt klingen mag – etwas Vernünftiges zum Ausdruck kommen (nämlich das Zusammenwirken von »logic« und »emotion«, also gewissermaßen bedeutungsvoller Verstand). Damit wären die Mittel gegeben, um im Angesicht von scheinbar nicht oder nur indirekt vernünftigen Entwicklungen eine komplexe Theorie gesellschaftlicher Rationalität zu entwickeln, wodurch auch der Fluchtpunkt »Intensität« (als das, was affektiv hergestellt wird) differenziert werden würde.

Zweitens gibt es für die Notwendigkeit einer komplexeren Rationalitätstheorie durchaus diverse Anhaltspunkte. In den Urteilen, die Tweets mikrologisch repräsentieren, kommen regelmäßig für die liberale Mehrheitsgesellschaft irritierende Perspektiven zum Ausdruck. Davon wird auch die Frage berührt, wann und warum der Bruch mit kommunikativen Konventionen als aussichtsreicher, attraktiver oder naheliegender empfunden wird als »entristisches« Engagement.

Papacharissi behält insofern Recht, dass der »Kontext« eine entscheidende Rolle spielt, bescheidet sich bei dessen konzeptioneller Ausgestaltung aber mit einer Randkategorie. Mit anderen Worten: Der Kontext

²⁸⁵ Papacharissi, *Affective Publics*, S. 134.

ist nicht bloß Kontext oder »longue durée«.²⁸⁶ Zwar kritisiert Papacharissi Habermas' Theorie der Öffentlichkeit zurecht für ihren kognitiven *bias*; unbeachtet bleibt gleichwohl Habermas' Situierung von Öffentlichkeit, die über die Metapher »Kontext« hinausgeht. Öffentlichkeit verbindet nicht nur verschiedene gesellschaftliche Sphären, wie Papacharissi betont, sondern steht gleichzeitig in Bezug zu ausdifferenzierten Domänen (wie sie ebenfalls betont, aber nicht ausführt) wie Wirtschaft oder parlamentarischer Politik. Erst aus dem Zusammenspiel dieser Elemente ergibt sich eine Blaupause für die Rekonstruktion eines Verlaufs von Öffentlichkeit, der in Phänomene semantischer Krisen (wie bspw. das »Wutbürgertum«) einmündet. Es geht hier also im Kontrast zu Papacharissi darum, zu erschließen, was hinter der Metapher Kontext liegt, nämlich verschiedene Elemente, die auf spezifische Weise interagieren. Natürlich ist die Ebene des Urteilens in einer prozessualen Urteils Umwelt ebenfalls planar – Subjekte erleben, was sie erleben –, aber sie erleben es aufgrund von institutionellen Interaktionsmustern, etwa des Verhältnisses von Wirtschaft und Politik.

Damit korrespondiert, dass Papacharissi zwar mit Institutionalisierungen im Bereich von Online-Öffentlichkeiten rechnet, einen denkbar einflussreichen Akteur auf der Agora der Affekte wie *advertisement* (s.u.) aber eher am Rande thematisiert. Schließlich verschwimmt im Begriff des Kontexts das, was oben mit »desynchronisierter« Öffentlichkeit gefasst worden war: Es sieht implizit so aus, als ob in allen Kontexten, nur eventuell anders, intensitätsmodulierend formiert würde. Unterbelichtet bleibt dabei zum einen das dynamische Verhältnis der Kontexte – verstanden als *sensus communis* dürften diese nicht zu weit auseinanderdriften. Andernfalls würden sie ihre Fähigkeit verlieren, über öffentliche Debatten zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Zum anderen ist nicht ohne weiteres klar, inwiefern desynchrone Öffentlichkeitspotentiale bereits einen definierbaren »Kontext« darstellen sollten. Ihr schwacher Zusammenhang wird durch erlebende Subjekte gestiftet, deren Erleben zunächst für sich steht (und sich mit den Erfahrungslinien anderer Subjekte überschneiden kann, aber nicht muss).

Papacharissis Theorie kann indes stärker gelesen werden, als das Manöver der Kontextualisierung nahelegt. Dafür muss allerdings die Idee der »fließenden« Formierung affektiver Öffentlichkeiten um Aspekte erweitert werden, die zumindest konzeptionell offen für das Gegenstück zu (gelingender) öffentlicher Formierung sind. Diese Rolle spielt hier die Theorie des Urteil(en)s. Mit Spinoza konzentriert sich Papacharissis Monografie eben viel eher auf den konstituierenden Aspekt von Affekten als auf das Urteilen von in solchen Zusammenhängen situierten Subjekten.

286 Papacharissi, a. a. O., S. 135.

Trotzdem ist die Weise, in der von ihr die Formierung und Konfiguration von Öffentlichkeiten herausgearbeitet wird, geradezu vorbildlich. Sie kann als theoretische Vorlage begriffen werden, die den Weg zu einem komplexeren Öffentlichkeitsverständnis weist.

Aus den abschließend genannten Einwänden (die zum Teil eher andere Erkenntnisinteressen markieren als einen tatsächlichen Dissens) ergibt sich andersherum ein Steckbrief für die Verfeinerung der hier erforderten Öffentlichkeitstheorie. Es muss sich bei ihr um die Konzeption einer iterierenden Umwelt handeln, die sich um die Rekonstruktion von Urteilsangeboten dreht. Die Hypothese lautet, dass die Angemessenheit von Urteilen am Verlauf der Urteils Umwelt, in dem sie situiert sind, d.h. an ihrem Iteriertwerden hängt. Aus im Kantischen Sinn ungünstigen Inputs erwachsen rekonstruktive Schwierigkeiten und Abweichungen (und damit ein Auseinanderdriften des *sensus communis*). Um dies zu zeigen, werden im Folgenden zwei einflussreiche Infusoren öffentlichen Urteils untersucht. Sowohl *Politik* als auch *Werbung* stellen mit großer Reichweite und Präsenz Urteilsgelegenheiten bereit. Dabei sind diese Gelegenheiten regelmäßig so strukturiert, dass sie rekonstruktive Nachvollzüge eher erschweren.

*B. Politik als Faktor einer Urteils Umwelt*²⁸⁷

Mit der Politik verhält es sich etwas anders als mit dem zweiten Kardinalbeispiel, der Werbung. Während die Werbung den geschilderten Mechanismus semantischer Krisen relativ schnörkellos exemplifiziert, überlagern sich in der Politik Motive und Effekte. Sie gibt deshalb das dichtere, aber eben darum auch weniger direkte Beispiel ab. So zeichnen sich im Zuge der »[e]xemplarische[n] Bestandsaufnahme« unter β drei Tendenzen – das *Verblässen*, *Verschieben* sowie ein *Verrutschen* von Semantik – ab. Semantische Verschiebungen ähneln dabei noch am ehesten den einschlägigen Phänomenen der Werbung. In gewisser Weise handelt es sich auch bei ihnen um Versprechen, die nicht systematisch aufgehen können. Die Analyse von Politik *in terms of* semantischen Krisen schließt damit an eine Intuition an, die sich bereits bei Offe als urteiltstheoretische Baustelle ankündigt (»angesonnenen«), damals aber, unter anderen Randbedingungen, nicht in dieser Form weiterverfolgt worden ist:

»In Zusammenhang mit der These tendenzieller Anomie kapitalistischer Gesellschaften ... läßt sich die Erwartung formulieren, daß die formalen

287 Der folgende Unterabschnitt überschneidet sich mit meinem Aufsatz Kruse, Strukturprobleme politischer Öffentlichkeit, a. a. O. Der hier gewählte Zugang ist z. T. ausführlicher, z. T. mit anderer Schwerpunktsetzung versehen. Gleichwohl ergeben sich einige Parallelen und Überlappungen.

Inkonsistenzen zwischen gleichzeitig angesonnenen Erwartungen und Normensystemen zur Destabilisierung der ›politischen Kultur‹ führen werden«. ²⁸⁸

Urteils- und aktualisierte Öffentlichkeitstheorie rejustieren hier den Blickwinkel. Das o. g. Versprechen eines politischen Statements liegt darin, dass die angesonnene Antwort tatsächlich und belastbar zur Frage passt, auf die sie gegeben wird – wo sie es nicht tut, wirkt sie als Faktor semantischer Verschiebungen.

Beim Verblassen geht es darum, dass gehaltvolle Deutungsbegriffe nicht überstrapaziert, sondern im Gegenteil strategisch vermieden werden. Sie verblassen im öffentlichen Diskurs und so ebenfalls für die Urteilskraft, die in diesem Fall nicht nur keine geeigneten, sondern überhaupt wenige Urteilsgelegenheiten vorfindet, um Begriffe zu iterieren. Semantisches Verrutschen, die dritte Tendenz, zeigt sich am deutlichsten als Phänomengruppe, die von semantischen Krisen zugleich betroffen ist und ihnen Vorschub leistet. Verrutschte Semantik ist im Sinne eines Urteilsangebots schwer nachvollziehbar und insofern ein ätiologischer Faktor (für das ›Publikum‹); gleichzeitig bekundet sich in ihr symptomatisch ein Verrutscht-Sein der Wissensordnungen (im Bewusstsein der Sprecherin).

Zusammenfassend ist rezente Politik einerseits ein spezifischer Ausdruck semantischer Krisen – was ja auch zu erwarten ist. In ihr organisiert sich die gesellschaftliche Selbstverständigung über Probleme institutionell. Dabei geht es um symbolische Überhöhungen (wie es in der Werbung um übertriebene und vereinseitigte Konsumbotschaften geht), aber auch um andere Aspekte; denn andererseits gehört zu dieser Spezifik, sowohl am Mechanismus semantischer Krisen beteiligt zu sein wie auch auf sie reagieren zu müssen. Bestimmte Formen von Politik befördern das Zustandekommen semantischer Krisen, aber gleichzeitig muss Politik als solche, als Instanz der Selbstorganisation einer Gesellschaft, mit ihnen umgehen. Politik im Kontext semantischer Krisen ist wesentlich durch diese Doppelrolle charakterisiert.

a. Paradoxales Selbstverständnis rezenter Volksparteien

Die rasante Veränderung der politischen Systeme westlicher Staaten ist Gegenstand intensiver und mannigfaltiger Debatten. Etwa um die Stichworte »Populismus« und »Regression« haben sich je eigene Diskurse (re)formiert, auch der invektive Charakter von Äußerungen ist verstärkt in den Blick interdisziplinärer Forschung geraten. Dass sich insbesondere die Sphäre öffentlicher Willens- und Meinungsbildung zuletzt

²⁸⁸ Offe, Elemente, S. 220, m.w.N.

in einer Weise und Geschwindigkeit gewandelt hat, die neben aktualisierenden Bestandsaufnahmen neuer Medienformate im Grunde eine ganz neue Konzeptualisierung von Öffentlichkeit erforderlich macht, ist mittlerweile zum Gemeinplatz der im weiteren Sinn gesellschaftswissenschaftlichen Debatten avanciert, welche sich u.a. über Rechts- und Medientheorie, Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie erstrecken. Während sich die überwiegende Zahl von Veröffentlichungen zu recht den neuen und neuerdings zurückgekehrten Phänomenen – »hate speech«, »shamestorms«, »Postfaktizität« oder politischem »Populismus« – verschreibt, bleibt die im Rückzug befindliche »alte« Öffentlichkeit in diesen Debatten zuweilen unterbelichtet. In der Tat ist die massenmediale Distribution von Meinungen, die Legitimationsakquise über periodische Wahlen sowie das Modell der sogenannten Volkspartei unübersehbar unter Druck geraten.

Das in alle diese Felder hineinragende Thema Digitalisierung scheint dabei so relevant für die Form und den Verlauf auch der politischen Öffentlichkeit, dass die *Strukturtheorie der Öffentlichkeit* zuletzt eher weniger Beachtung erfahren hat; und sie ist daran auch selbst nicht ganz unschuldig. Schließlich haben sich Autoren wie Jürgen Habermas oder Claus Offe in den 1960er und 1970er Jahren »mit ihrer konkreten Zeitdiagnose«²⁸⁹ geirrt. Etwa die damals veranschlagte Prognose hat sich nicht bewahrheitet: Statt sich in Richtung einer tranquilisierenden Fürsorgebürokratie zu entwickeln, ist der »Sozialstaat« seither eher zurückgebaut worden. Auch vermag beispielsweise Habermas' Theorie der *Legitimationsprobleme* ohne weiteres bloß die eine Seite der virulenten Phänomene – die einschläfernden Effekte loyalitätsbeschaffender, aber partizipationsvermeidender Politik,²⁹⁰ welche zuletzt unter dem Stichwort »Politikverdrossenheit« diskutiert worden waren – in den Blick zu nehmen. Wie das sogenannte »Wutbürgertum«, »Querdenker«, »Postfaktizität« oder die Inklinaton zum »Neopopulismus« sich in dieses Bild fügen, bleibt zumindest erläuterungsbedürftig.

Andererseits möchte ich dafür argumentieren, dass die Strukturwandeltheorie noch immer interessante und aktualisierbare Überlegungen beinhaltet. Zum einen können mit ihr die Ausgangsbedingungen beschrieben werden, an welche die andauernde Rekonfiguration digitalisierter Öffentlichkeit anschließt und an welchen sie sich gleichsam abarbeitet. Zum anderen lässt die Formierung neuer Strukturen das vorhandene Inventar öffentlicher Willens- und Meinungsbildung ja nicht einfach spurlos hinter sich zurück: »Schließlich wirken diese neuen Topologien digitaler Öffentlichkeiten zurück auf eine massenmedial

289 Nachtwey, Abstiegsgesellschaft, S. 90f.

290 Vgl. Habermas, Legitimationsprobleme, S. 55.

strukturierte ›analoge‹ Öffentlichkeit und verkoppeln sich mit derselben«, ²⁹¹

Jürgen Habermas und Claus Offe

»irrten« sich insofern »mit ihrer konkreten Zeitdiagnose ... Dennoch erkannten sie hellsichtig ... wie die Demokratie sich später entwickeln sollte. Bei den politischen Großorganisationen diagnostizierten sie Formen der Entideologisierung ... [in] deren Folge [...] die Parteien ihre ursprünglichen Ziele zugunsten breiterer und klassenübergreifender Koalitionen auf[gaben] und [...] zu Allerweltparteien [wurden], die schließlich nur noch um die Macht konkurrierten.« ²⁹²

»Die Diagnose der Entleerung der Demokratie und der Parteien«, die seinerzeit von Habermas und Offe entwickelt worden war, »trifft auf den Spätkapitalismus der Gegenwart weitaus mehr zu als auf die Periode der 1970er Jahre«, ²⁹³ wie Oliver Nachtwey unter Verweis auf Walter ²⁹⁴ bemerkt. Der Befund kann zumindest für die sogenannten Volksparteien der Bundesrepublik eine gewisse Plausibilität beanspruchen. Die Parteienlandschaft der Bundesrepublik befindet sich im Wandel. Zur analogen ist eine digitale Öffentlichkeitssphäre hinzugetreten, auf allen Ebenen – den technologischen, konzeptionellen, programmatischen – lassen sich Veränderungen beobachten. Politikwissenschaftlich werden Umbauten im Haushalt liberaler Gesellschaften seit einigen Jahren unter den Stichworten »Kartellpartei«, ²⁹⁵ »[s]imulative Demokratie«, ²⁹⁶ »Postdemokratie«, ²⁹⁷ zuletzt in Gestalt von Debatten zum Thema »Populismus« ²⁹⁸ und »Regression« ²⁹⁹

291 Müller-Mall, Die Öffentlichkeit herabsetzender Äußerungen, S. 96 (unter Verweis auf Kneuer, M./Richter, S., Soziale Medien in Protestbewegungen, Frankfurt a.M. 2015).

292 Nachtwey, Die Abstiegsgesellschaft, S. 90f.

293 Nachtwey, O., Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus *revisited*, in: Becker, K./Gertenbach, L./Laux, H./Reitz, T. (Hg.), Grenzverschiebungen des Kapitalismus. Umkämpfte Räume und Orte des Widerstands, Frankfurt a.M./New York 2010, S. 359–379, S. 366.

294 Vgl. Walter, F., Baustelle Deutschland. Politik ohne Lagerbindung, Frankfurt a.M. 2008

295 Vgl. Katz, R.S./Mair, P., Changing Models of Party Organization and Party Democracy: The Emergence of the Cartel Party, in: Party Politics, Vol. 1, Nr. 1, 1995, S. 5–28.

296 Vgl. Blühdorn, I., Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende, Berlin 2013.

297 Vgl. exemplarisch Crouch, Postdemokratie, a. a. O.

298 Vgl. für eine neuere Perspektive beispielhaft Möller, K., Invocatio Populi: Demokratischer und autoritärer Populismus, in: Leviathan 34 (2017), S. 246–267.

299 Vgl. exempl. Geiselberger, H. (Hg.), Die große Regression, Berlin 2017 sowie Taylor, Democratic Degeneration, a. a. O.

diskutiert. Umso erstaunlicher ist, dass Jahrzehnte alte Öffentlichkeitstheorien ihren aktuellen Zustand in Teilen überraschend akkurat abbilden können. An dieser Stelle zeigt sich ganz deutlich, dass die Analyse ihr Augenmerk nicht ausschließlich auf digitale Umbrüche, sondern ebenso auf Verlaufslinien richten sollte. Schon der Staatsrechtler Otto Kirchheimer hatte 1965 gesehen, dass »das Resultat eines Streitgesprächs im Fernsehen unsicher [bleibt]«. Überhaupt müsse die »Konkretisierung [...] allgemein genug bleiben, damit sie nicht aus einer Waffe ... zu einer Plattform wird, von der aus Angriffe gegen die Partei ... gestartet werden können. Diese Unbestimmtheit gestattet es der Allerweltpartei, als Sammelpunkt zu fungieren«.³⁰⁰

Die Form der sogenannten Volks-, Allerwelts- oder auch *Catch-all*-Partei hatte sich in der bundesrepublikanischen Nachkriegsöffentlichkeit gegenüber klassen- oder konfessionsorientierten Parteien als erfolgreiche Innovation erwiesen. Gerade mit Blick auf eine Theorie semantischer Krisen erscheint es dabei geboten, den vermeintlichen Bruch mit dieser Logik, der vom Heraufziehen populistischer Bewegungen nahegelegt wird, nicht allein als Bruch mit ihr, sondern gleichermaßen als deren Folge aufzufassen. Konkret lassen sich in der typischen Rhetorik von Volksparteien Elemente ausmachen, die zu schwierig rekonstruierbaren Urteilen führen.

Gegenüber einer durch exklusive Eigenschaften definierten Partei (der Arbeiter, Katholiken usw.) bedient die sg. Volkspartei einen weit- aus weniger spezifischen Adressraum und steht daher vor der Aufgabe, auf der einen Seite um Zustimmung zu werben, ohne auf der anderen Ablehnung zu erzeugen. Welche Herangehensweise an diese Ausgangslage erfolgversprechend erscheint, hängt dabei wesentlich von der unterstellten gesellschaftsphilosophischen Perspektive ab. Begreift man Gesellschaft in irgendeiner Weise als Ganzes, liegt die These nahe, dass diese Zwecke verfolgt, die allgemeiner Natur sind – also all ihren Mitgliedern zugutekommen oder zugutekommen sollten.³⁰¹ Ein in Großparteien organisierter politischer Wettbewerb würde insofern darum ringen müssen, jenes ›Allgemeine‹ möglichst triftig auf den Begriff zu bringen. Anders stellt es sich dar, wenn Gesellschaften beispielsweise als eher lockere Interessensaggregate verstanden werden. Unter dieser Prämisse sind übergreifende Interessen zwar nicht ausgeschlossen, wären aber im Zweifel eher die Ausnahme von im Regelfall konfliktuösen Gruppen- oder Einzelinteressen. Die strukturelle Anforderung, auf der einen Seite

300 Kirchheimer, O., Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems, in: Politische Vierteljahresschrift. Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, 6. Jahrgang, Heft 1, März 1965, S. 20–41, S. 34ff.

301 Dies war schon die klassische Ansicht Aristoteles', vgl. ders., Nikomachische Ethik, IX., 6.

zu mobilisieren, ohne auf der anderen abzuschrecken, wächst sich von daher zum Paradox aus. Immerhin *etwas* muss gesagt werden, um *je-manden* zu erreichen – gleichzeitig sollen all diejenigen, die anderen Interessen als den im Einzelstatement befürworteten anhängen, nicht demobilisiert werden.

Freilich sähe das Bild ganz anders aus, wenn man von gleichwie allgemeinen oder verallgemeinerungsfähigen Interessen ausgehen würde. So scheint es aber nicht zu sein. Eine Bestandaufnahme im Bereich politischer Öffentlichkeit legt mit Nachdruck nahe, genau das genannte, paradoxe Selbstverständnis als Ausgangspunkt zu rekonstruieren,³⁰² um eine Erklärung für Phänomene anbieten zu können, die sich politikwissenschaftlich in Konzepten wie dem Übergang von der »Volks«- zur »Kartellpartei«, »[s]imulative[r] Demokratie« oder »Postdemokratie« spiegeln.³⁰³ Es geht mir also nicht darum, wie viel Gewicht sg. Volksparteien noch zukommt oder nicht mehr zukommen mag, sondern um ihre strukturelle Rolle als ätiologischer Faktor in der Entwicklung von Öffentlichkeit. Mit anderen Worten: Das paradoxe Selbstverständnis von sg. Volksparteien macht einen Politikstil populär, der Öffentlichkeit bis heute prägt. Etwa von Claudia Ritzi wird mit Blick auf die »Postdemokratisierung politischer Öffentlichkeit« diskutiert, dass die

»Kontingenz politischer Entscheidungsfindung ... immer häufiger im öffentlichen Diskurs verleugnet« würde, dass »immer häufiger darauf verwiesen« werde, »dass bestimmte Fragen nicht politisch entscheiden werden können oder müssen«, dass die »Konfliktivität politischer Fragen [...] in der politischen Öffentlichkeit immer weniger sichtbar« würde und dass die »Zahl der im öffentlichen Diskurs vorgebrachten Argumente und die Qualität des argumentativen Austausches sinken«.³⁰⁴

Im Gewand einer neutraleren Theoriesprache und im Hinblick auf semantische Krisen lässt sich in diesem Sinn fragen, inwiefern zum Beispiel der Gehalt politischer Statements *verblasst*, wann und wie sich etwas im Diskurs *verschiebt* oder *verrutscht*, wenn paradoxe Aussagen in der allgemeinen Sprache der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen und darin

302 Vgl. dazu die polemisch-treffende Charakterisierung von D. Foster Wallace: »[W]here the State is not a team or a code, but a sort of sloppy intersection of desires and fears, where the only public consensus a boy must surrender to is the acknowledged primacy of straight-line pursuing this flat and short-sighted idea of personal happiness« (Foster Wallace, D., *Infinite Jest*, New York 2009 [1996], S. 83).

303 Es geht hier, um Missverständnissen vorzubeugen, nicht um die systematische Zurückweisung eines (gleichwie) allgemeinen Standpunkts, sondern darum, dass rezente Phänomene eben zeigen, dass es zur Ausbildung einer solchen Perspektive jedenfalls an dieser Stelle kaum kommt.

304 Ritzi, *Postdemokratisierung politischer Öffentlichkeit*, S. 217ff.

über die Zeit hinweg als strukturbildender Faktor wirken. Um die These wenigstens in Form einer Stichprobe auf ihre Plausibilität zu prüfen, wird im Folgenden anhand dieser drei Dimensionen Material aus dem Bereich sogenannter politischer Talkshows als einer exemplarischen Schnittstelle zwischen Politik und Öffentlichkeit untersucht. Aus mehreren Gründen ist die Untersuchung – gewissermaßen absichtsvoll – an einem älteren Format ausgerichtet, das die Vorgeschichte der sg. digitalen Revolution (als explanatorisch relevanter ›Input‹) illustrieren helfen kann.

β. Exemplarische Bestandsaufnahme an der Schnittstelle von Politik und Publikum

Das Setting der »alten Bundesrepublik« spielt, wie Stephan Lessenich und Frank Nullmeier bemerken, auch aus heutiger Sicht »noch eine gewichtige Rolle bei der gesellschaftspolitischen Selbstverständigung«.³⁰⁵ Mit Blick auf die Digitalisierung auch der politischen Öffentlichkeit stellt es sich einerseits als Teil eines unter Druck geratenen Arrangements dar, welches andererseits gerade als unter Druck geratenes Arrangement diejenigen Strukturen exponiert, denen gewissermaßen als Rand- und Startbedingungen einer »digitalen Revolution«, als das in sie eingegebene Material, explanatorische Bedeutung zukommt.

Zum einen prägen Formate wie das Feuilleton, Leitartikel oder Kommentarspalten, aber eben auch Talkshows und Interviews in »Funk und Fernsehen«, um eine Floskel zu bemühen, die verräterischerweise ihrerseits aus der Mode gekommen ist, nach wie vor einen beträchtlichen Teil öffentlicher Debatten. Selbst der Bruch zwischen sg. Mainstream-Medien und »alternativen Fakten« hat insofern etwas Janusköpfiges, als die zuletzt viel diskutierten Filterblasen und Referenzkartelle ihre Abkehr vom »offiziellen« Diskurs gerade durch den Bezug auf ihn zu stabilisieren scheinen.³⁰⁶ Aus medientheoretischer Warte wäre zu sekundieren, dass die fortschreitende Durchdringung analoger und digitaler Kanäle – die einen besorgen den stets dringend benötigten »content« der anderen – die Befundlage weiter verkompliziert. Die Medienlandschaft des 20. Jahrhunderts hat sich einerseits noch nicht erledigt und ist andererseits nicht allein Opponent, sondern ebenso selbst Gegenstand digitaler Transformationen:

³⁰⁵ Lessenich, S./Nullmeier, F., Einleitung: Deutschland zwischen Einheit und Spaltung, in: dies. (Hg.), Deutschland, eine gesplante Gesellschaft, Frankfurt a.M./New York 2006, S. 7–27, S. 10.

³⁰⁶ Die Differenz zur »Mainstream-Presse« scheint sich zumindest auch über den Verweis auf sie, z.B. eine bestimmte, als »falsch« angesehene Nachricht, herzustellen.

»Mit der Digitalisierung ist die Macht der Massenmedien keineswegs verschwunden, überdies besteht die Mediendemokratie alten Typs, wenn auch sehr viel stärker interaktionsbezogen und publikumsgetrieben, als *eine* Form der Organisation von Öffentlichkeit weiterhin fort.«³⁰⁷

Als ergiebig kann sich eine Beschäftigung mit Formen der ›alten‹ Öffentlichkeit vor diesem Hintergrund in zweierlei Hinsicht erweisen. Nicht nur ist ihre Wirkung jedenfalls noch erheblich; die Idee der Allgemeinverbindlichkeit, die sich mit ihr verbinden lässt, verweist darüber hinaus auf grundlegendere, strukturelle Probleme im Bereich gesellschaftlicher Selbstverständigung:

»Die heutige bundesdeutsche Gesellschaft hat ein konkretes Ideal, das jedoch als – unwiederbringlich – verloren gilt. Auf der anderen Seite fehlt es an jeder ähnlich konkreten Vorstellung einer gesellschaftlichen Zukunft: Diese tritt nur noch im Negativum auf, als Negation eben jener ›Gesellschaft‹, von der es immer öfter heißt, dass sie auf Kosten der Nachwelt oder jedenfalls ›über ihre Verhältnisse‹ gelebt habe.«³⁰⁸

Lessenich und Nullmeier erinnern daran, dass die ›alte‹ Öffentlichkeit durchaus verbindende Ideale artikuliert hatte, die jedoch verloren gegangen wären. Irgendetwas muss mithin damit vorgefallen sein. Der hier verfolgte Verdacht lautet, dass dies jedoch nichts ist, was wie von außen über die Welt der Allerweltparteien hereingebrochen wäre. Vielmehr stellt es sich so dar, dass gerade die strukturelle Anforderung, auf die sg. Allerwelts- oder Volksparteien reagieren – nämlich sich massenmedial vermittelt an alle zu richten – auf eine Weise bearbeitet worden ist, die ungeeignete Urteilsgelegenheiten schafft, so allgemeinverbindliche Orientierungen auf Dauer eher unterwandert und damit als ätiologischer Faktor semantischer Krisen in Betracht kommt.

Was es damit im Einzelnen auf sich hat, wird im Folgenden zunächst mithilfe von drei exemplarischen Stichproben vor Augen geführt, um danach den Faden der theoretischen Erörterung wieder aufzugreifen. Sämtliche Beispiele sind Interviews oder Talkshows entnommen, die im Sinne einer Schnittstelle Politikerinnen mit Nachfragen aus der Öffentlichkeit³⁰⁹ konfrontieren und insofern eine zwar mittlerweile kontestiertere, aber doch zentrale Rolle in der Vermittlung von institutionellem

307 Pörksen, Gereiztheit, S. 66f. (Kursivsetzung i.O.).

308 Lessenich/Nullmeier, Deutschland, eine gesplante Gesellschaft – Einleitung, S. 10.

309 Spätestens seit *Faktizität und Geltung* spricht bspw. Habermas »nicht mehr von einer einzigen Öffentlichkeit [...] sondern beschreibt ein dezentralisiertes Netzwerk verschiedener sich überlappenden Kommunikationsräume« (Fraser, Theorie der Öffentlichkeit, S. 151); demgegenüber geht es an dieser Stelle um die im Zusammenhang mit dem Selbstverständnis des Formats auftretende Unterstellung des *einen* Publikums.

Handeln und lebensweltlichen Interpretationen spielen. Aus dem Blickwinkel einer Strukturanalyse können die Formate unter anderem deshalb als besonders interessant gelten, weil sie auf der einen Seite sogenannte »Stimmen« aus den Lebenswelten aufnehmen, die sich zur Öffentlichkeit versammeln, auf der anderen aber, bedingt durch die technisch-mediale Basis und inszenatorische Konventionen, Politikern das sprichwörtliche »letzte Wort« einräumen, welches sich an ein mehr oder weniger idealisiertes Publikum richtet. Insofern lässt sich anhand der »trialogischen«³¹⁰ Anordnung beobachten, wie Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern Eingang in die Formsprache des Politischen finden.

Solche Momente des Übergangs können besonders konzise aufzeigen, wie die Sprache des Politischen auf Basis eines paradoxalen Verständnisses des Allgemeinen Semantik verblassen, sich verschieben oder verrutschen lässt. Verblasste, verschobene oder verrutsche Semantiken beschreiben wiederum einen ätiologischen Faktor in der Destabilisierung von Urteilskraft, weil sie deren Kompetenzen aufrufen, aber regelmäßig keine im Urteil aufgehende Rekonstruktion gestatten. Andererseits werden an ihnen (gewissermaßen bereits manifeste) semantische Krisen und entsprechende Kompensationsversuche deutlich, wenn etwa gehaltvolle Begriffe in der öffentlichen Aussprache absichtsvoll vermieden werden. Darin liegt die eingangs erwähnte Doppelrolle der Politik im Kontext semantischer Krisen.

Die Auswahl der präsentierten Beispiele richtet sich dabei ausschließlich nach der Eindrücklichkeit des jeweiligen Falls – es geht um eine *strukturelle* Betrachtung, Personen und Parteizugehörigkeiten spielen ausdrücklich keine Rolle; bei sämtlichen Parteien, die sich als Volkspartei verstehen oder in der Hochzeit der Volksparteien sozialisiert worden sind, findet sich Vergleichbares.

Verblasen

Zu den auffälligsten Eigenheiten des politischen Diskurses dürfte sein Verhältnis zur Sprache gehören. In Bezug auf Öffentlichkeit ist etwa das sogenannte »Genschern« eine Vokabel, die im deutschsprachigen Raum für eine strategische Diskussionshaltung geprägt worden ist: Redegelegenheiten sollen entweder für die Beförderung der eigenen Agenda eingespannt werden oder das in einer Frage zum Ausdruck kommende Narrativ zerstreuen.

Kleinformatiger, mit Blick auf einzelne Einlassungen und Termini, lassen sich verwandte Phänomene aus dem Formenkreis abschwächender

310 S. u. vgl. Schultz, Geschwätz oder Diskurs, S. 106ff.

Rhetorik (technisch: Attenuierung und Mitigation) beobachten. So kann von einer Art des *Verblässens* gesprochen werden, wo, wie in einer 2017 im öffentlichen Rundfunk übertragenen Gesprächsrunde zum sogenannten »Dieselskandal«, gehaltvolle Beschreibungen eines Sachverhalts systematisch vermieden werden: »Wenn geschummelt wurde, das ist nicht akzeptabel«, bemerkt eine stellvertretende Ministerpräsidentin. Der Moderator greift ihre Wortwahl auf: »Wir sind uns einig, dass ›schummeln‹ in dem Zusammenhang schon ein nettes, feines Wort ist, oder?« – »Ich habe es jetzt freundlich umschrieben«, antwortet die Politikerin, »nein, das ist inakzeptabel«. »Finden Sie es skandalös?« – »Das war nicht in Ordnung«. Der Moderator hakt noch einmal nach: »Finden Sie es skandalös?«, woraufhin seine Gesprächspartnerin das *thick concept* »skandalös« letztendlich einräumt, ohne es selbst auszusprechen: »Ja«. ³¹¹ Dabei ist so eine Choreographie aus insistierenden Nachfragen auf der einen und kunstvollen Evasionen auf der anderen Seite geradezu typisch für rezente politische Talkshows. Dass sie trotzdem für Irritationen beim Publikum sorgt, ist unlängst selbst in einer solchen Talkshow thematisiert worden:

»Was ich nie verstanden habe: Warum habt ihr Politiker so eine Angst, im Fernsehen oder wo auch immer, in der Öffentlichkeit, eine klare Aussage zu machen?«, fragt ein Gesprächsteilnehmer den Generalsekretär einer großen Partei. »Er [ein anderer Diskutant] hat doch eine klare Frage gestellt und du hast jetzt 50 Sätze gesagt, die irgendwie heiße Luft waren, und ich frage mich: Wovor hast du Angst? Hast du Angst, Wähler zu verlieren? Du verlierst Wähler damit, dass du um den heißen Brei [herum] redest«. ³¹²

Der Kabarettist Serdar Somuncu, der sich hier in der Rolle des frustrierten Bürgers an den Generalsekretär einer großen Partei wendet, artikuliert mit der »Angst, Wähler zu verlieren« gewissermaßen die politpsychologische Zuspitzung eines paradoxalen Stils allerweltlicher oder volksparteilicher Politik: Möglichst inklusive Forderungen erreichen die meisten Wahlberechtigten, in ihrer Unklarheit offene Statements verschrecken nicht. Zu einer eindeutigen Aussage genötigt zu werden muss aus dieser Warte als rhetorische Niederlage empfunden werden. Claus Offe, der sich dafür ausgesprochen hatte, die »*bestandsnotwendige* [...] *Ausbildung strukturfremder Systemelemente* ... zumindest als Entwicklungsmöglichkeit ernstzunehmen«, hat in globalerer, aber ähnlicher Weise bemerkt, dass »das politisch-administrative System spätkapitalistischer Gesellschaften [...] mit wachsendem Konkretionsgrad« befürchten

311 Lanz, M. (Moderator), »Markus Lanz«, Sendung v. 17.10.2017, Zweites Deutsches Fernsehen, ca. 14:00 (Spielzeit).

312 Lanz, »Markus Lanz«, Sendung v. 2.6.2016, Zweites Deutsches Fernsehen, ca. 17:45 (Spielzeit).

müsste, sich »als Fremdkörper zu entpupp[en]«, ³¹³ denn so eine Konkretisierung läuft dem Legitimationsprinzip allerweltlicher Parteien zuwider.

Der Eindruck des Ungefährten, des stets auf der Hut Seins politischer Rhetorik erscheint unter dieser strukturellen Maßgabe daher als Bestreben, einen Standpunkt zu vertreten, ohne ihn gleichzeitig so zu vertreten, dass dadurch jemand demobilisiert werden, das Gefühl haben könnte, dezidiert anderer Meinung zu sein. Nicht alle Äußerungen müssen überhaupt etwas Bestimmtes meinen; aber sobald eine politische Aussage irgendetwas konstatiert, und sei es noch so vage, steckt darin ein Standpunkt, von dem aus sich die Gehalte der Aussage so oder so gefügt (und damit andersherum den Standpunkt der Beurteilung »einberufen«) ³¹⁴ haben. In diesen Beispielen fehlt daher keine Meinung, aber das Gemeinte *verblasst*. Insofern sind verblassende Meinungen schwierig rekonstruierbar; gleichzeitig indizieren sie als eine Art Vermeidungsstrategie semantische Krisentendenzen.

Verschieben

Mit Blick auf eine zweite Phänomengruppe lässt sich fragen, inwieweit sich die Vorstellung von Verhältnis und Passung, dass also bestimmte Fragen und bestimmte Antworten (egal, wie und nach welcher Couleur man sie am Ende kombiniert) inhaltlich zusammengehören, verschieben mag, wenn im Namen der einen über eine eigentlich andere Sache gesprochen wird.

Um hier nur ein Beispiel zu rekapitulieren, sei auf einen Fall aus dem Bereich der Steuerpolitik verwiesen. Die Zuschauerin eines Interviews fragt den Politiker einer im Bundestag vertretenen Partei, was für sie als »Alleinerziehende« denn in dieser Hinsicht getan werden könne. Die strukturelle Asymmetrie des massenmedialen Settings afforziert in der Regel keine Rückfragen und auch hier sind sie nicht möglich. So steht es dem Politiker frei, das Stichwort nach Gutdünken aufzugreifen:

»Gerade bei den Steuern haben wir schon ein paar ganz gute Vorschläge, also wer einsteigen will, zum Beispiel eine Immobilie überlegt sich zu kaufen für das Alter, da sagen wir, wir wollen ihn von der Grunderwerbssteuer befreien; wir sagen der Spitzensteuersatz, der soll viel später greifen als bisher.« ³¹⁵

³¹³ ...und sich darin von Habermas' Position unterscheidet; Offe, Strukturprobleme, S. 74f. (Kursivsetzung i.O.).

³¹⁴ Vgl. Lyotard, *Sensus communis*, a. a. O.

³¹⁵ Meier, Chr. (Moderatorin), »Morgenmagazin«, Sendung v. 21.9.2017, Erstes Deutsches Fernsehen, ca. 8.39 bis 8.42 Uhr.

In der Rekonstruktion ist der Vorschlag, den Spitzensteuersatz zu senken – so legitim und sinnvoll er politisch sein mag oder nicht –, mit dem Anliegen der Fragestellerin verklammert. Da es sich um keine ›abschlägige‹ Antwort handelt, entsteht der Eindruck, dieses würde benevolent aufgegriffen: Für Alleinerziehende soll etwas getan werden. Der statistisch wahrscheinlichste, hermeneutisch wohlwollende Subtext dazu wäre: Alleinerziehende sollen weniger Gefahr laufen, in Armut zu geraten als bisher.³¹⁶ Dabei könnte gerade armutsgefährdeten Alleinerziehenden eine Entlastung am oberen Ende des Steuergefüges allenfalls indirekt zugutekommen. Die Verknüpfung bleibt unklar, bedient sich jedoch der Form der Verknüpfung, als bestimmte Antwort auf eine bestimmte Frage, und beansprucht insofern den Status eines zu prüfenden Urteilsangebots. Seine Rekonstruktion wäre darin erfolgreich, auf diese Unstimmigkeit zu stoßen, und gleichzeitig ein Scheitern in der Suche nach vernünftigen Mustern, welche nach Kant das Interesse an Natur, Kunst und Moral untergründig verbindet. Aus dem Blickwinkel einer dynamischen Urteilstheorie muss das für den Moment nicht mehr heißen, als dass Statements wie das o. g. daran mitwirken, die Passung von Frage und Antwort – welche Antworten auf welche Fragen antworten – zu *verschieben*. Die Antwort bedient sich als Antwort auf eine vorangegangene Frage der Form der Verknüpfung und erscheint so als einschlägiges, zu prüfendes politisches Urteil. Der Umstand, dass es sich nicht um irgendeine verstreute Wortmeldung handelt, sondern diese öffentlichkeitsstrukturell an hervorgehobener Stelle auftritt und ein durchaus gängiges Mittel darstellt, verschafft ihr dabei selbst ein strukturbildendes Momentum, das gewissermaßen die Grammatik des Urteilens (was als Urteilsverknüpfung gelten darf) dynamisch beeinflusst. Einen ›normativen‹ Anhaltspunkt können Theorien des Urteilens (wir hatten es oben im Rahmen der Diskussion rezenter Theoriemodelle bereits gesehen) an dieser Stelle nur dann gewinnen, wenn sie die Gelingensbedingungen des Urteilens näher ausleuchten. Ein *sinnvolles* Urteil kann nicht alles mit allem kombinieren. Nur bestimmte Kombinationen gehen auf, wodurch sich andersherum an die Vorstellung einer *Sinngrenze* anschließen lässt.

Die Analyse besteht also aus zwei Schritten: Erstens kann die hier entwickelte dynamische Urteilstheorie aufzeigen, dass bei verschobener Semantik zum Beispiel nicht einfach nur folgenlose logische Fehler im Argumentieren und Schließen begangen werden. Aus dynamischer Sicht ist der Gebrauch von Verknüpfungen im Urteil immer zugleich ein Fortschreiben und Einüben der Urteilskraft selbst. Dieser Gedanke leitet zweitens über zu einer vertieften Betrachtung, die (darum oben

316 Vgl. bspw. Hübgen, S., Armutsrisiko alleinerziehend, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 30–31/2017, <http://www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend?p=all> (letzter Abruf am 30.11.2020).

in Anführungszeichen) zuweilen *normativ* genannt wird. Es geht hierbei, um gerade transdisziplinären Missverständnissen vorzubeugen, aber nicht um Wünsche oder fromme Absichten, sondern – wie zuvor entwickelt – um eine normativ-funktionalistische Perspektive. Von verschobener Semantik ist zumindest unwahrscheinlich, dass sie zur zielführenden Diskussion gesellschaftlicher Probleme geeignet sein wird. In jedem Fall ist, um auf das Beispiel zurückzukommen, unklar, inwiefern die Senkung des Spitzensteuersatzes der Armutsbekämpfung Vorschub leisten sollte. Mit anderen Worten: Nicht jede Verschiebung in der Sprache lässt sich in der Wirklichkeit derart nachvollziehen, dass daraus angemessene Problemlösungen erwachsen würden. Langfristig beeinträchtigt verschobene Semantik so das Gelingenkönnen von Urteilen überhaupt und damit auch den (eingeübten und einzuübenden) Gebrauch von Urteilskraft.

Verrutschen

Drittens lassen sich Tendenzen beobachten, die auf ein Verrutschen in der Verzahnung verschiedener Wissensordnungen hinweisen. Exemplarisch sei auf die Auseinandersetzung zwischen dem Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber und einer Staatssekretärin im Rahmen einer im öffentlichen Rundfunk übertragenen Gesprächsrunde verwiesen. Schellnhuber referiert den wissenschaftlichen Diskussionsstand zu Klimawandel und Extremwetter:

»Der Klimawandel als solcher, den können wir beobachten ... wenn wir schon einen großen Untersuchungsprozess machen wie beim Weltklimarat, dann können Sie zeigen, dass ohne menschlichen Einfluss ... diese Sache zu 99,999% – ich sage das nicht dahin, das ist wirklich ausgerechnet worden – nicht stattgefunden hätte«.

Die Staatssekretärin kommt hingegen zu einer anderen Einschätzung:

»Ich glaube, das Entscheidende ist, und dafür bin ich Ihnen auch dankbar, dass wir versuchen, heute mal über das Thema eine sachliche Debatte zu führen ... das ist natürlich auch ein Thema, wo jeder nicht nur mitredet, sondern auch meint, mitreden zu können ... und deswegen ist es gut, dass man sich nicht so hysterisch nähert«. Die Moderatorin gibt zu bedenken: »Wir beide sind die einzigen, die hier nicht Mathematik und Physik studiert haben«. – »Aber einen gesunden Menschenverstand haben, oder ... wir sind Erfahrungsjuristen oder Erfahrungsklimaforscher vielleicht ... ich glaube nicht, dass wir diejenigen sind, die Schuld an irgendetwas sind an dieser Stelle«.³¹⁷

317 Maischberger, S. (Moderatorin), »Maischberger«, Sendung v. 11.10.2017, Erstes Deutsches Fernsehen, um 20:00 (Spielzeit).

Bemerkenswert ist dabei weniger das längst nicht immer reibungslose Verhältnis von Wissenschaft und Politik, sondern wie leicht der Bruch fällt; die Kontrahentin des Klimaforschers beruft sich unbefangen auf Glauben, *common sense* und so etwas wie eine Empirie des Alltags, so dass einerseits der Eindruck entstehen könnte, ihr Standpunkt wäre gegen Sacheinwände imprägniert. Andererseits ist der (in gewisser Weise gegenläufige) Trend beschrieben worden, politische Fragen durch immer mehr Expertise bearbeiten zu lassen. Die »Große Koalition« ist dafür bekannt geworden, eine ganze Reihe von mit Expertinnen und Experten besetzten Kommissionen inauguriert zu haben.³¹⁸ Aus solchen Entwicklungen speist sich auf der anderen Seite sogar die postdemokratietheoretische Diagnose einer Art technokratischen Hyperprofessionalisierung, welche den politischen Aspekt vermeintlicher Sachfragen vernachlässigen würde.³¹⁹

Es hat daher den Anschein, als ob die Verzahnung der Wissensordnungen von beiden Seiten her *verrutscht* – die sachliche Dimension der Problemlösung scheint hier von der normativen, dort die normative von der sachlichen überformt zu werden. Bei allen augenfälligen Parallelen, etwa zum politischen Diskurs der USA, gilt dabei zu beachten, dass ein Redebeitrag wie der oben geschilderte seinem Selbstverständnis nach genau in der Traditionslinie (der ›alten‹ Bundesrepublik und ihrer sg. Volksparteien) steht, die als Ausgangspunkt rekonstruiert worden war: Die Kontrahentin des Klimaforschers erklärt selbst, dass es sich um eine »Mittelmeinung« handeln soll. Was in den Ohren der wissenschaftlichen Welt wie Hohn klingen mag, ist so gesehen folgerichtig, d.h. als Folge einer bestimmten, politstrategischen Interpretation öffentlichkeitsstruktureller Konditionen aufzufassen. Am erfolgversprechendsten wäre demnach dasjenige Statement, das Wählerinnen und Wähler gewinnen kann, ohne andere abzuschrecken. Die Verantwortung für den Klimawandel und den Impakt desselben zu relativieren, ohne ihn auf der anderen Seite vollkommen zu leugnen und damit eventuell den geballten Unmut der *scientific community* auf sich zu ziehen, ist insofern eine mögliche Variante im Rahmen dieses Anforderungsprofils.

³¹⁸ Vgl. z.B. Funk, A., Wie regiert die große Koalition? Angela Merkels Bundes-Kommissionsrepublik, Artikel v. 20.7.2018 in: Tagesspiegel.de, <https://www.tagesspiegel.de/politik/wie-regiert-die-grosse-koalition-angela-merkels-bundes-kommissionsrepublik/22812722.html> (letzter Abruf am 30.11.2020).

³¹⁹ Vgl. z.B. Ritzi, Postdemokratisierung, S. 215.

γ. Urteilstheoretische Zwischenbetrachtung

Aus der Perspektive einer prozessualen Urteilstheorie handelt es sich bei politischen Statements um Angebote, den Input, der an der Schnittstelle von Öffentlichkeit und Politik von der zweiten in die erste ›Sphäre‹ eingetragen wird. Die mit *Verblassen*, *Verschieben* und *Verrutschen* gekennzeichneten Tendenzen unterstreichen den Eindruck, dass es dabei seltener um einzelne Maßnahmen, konkrete Projekte oder verbindliche Visionen als um eine indirekte Art gesellschaftlicher Selbstverständigung geht: »Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.«³²⁰ Oder: »Zeit für mehr Gerechtigkeit«³²¹ – Wahlkampflogans sind natürlich generell dazu angehalten, offen und anschlussfähig im Sinne einer Plattform zu sein, nichtsdestotrotz ist der besonders vage Charakter dieser Beispiele vielfach bemerkt und hier als zentrales Merkmal eines sg. allerweltlichen Politikstils analysiert worden.

Zuständig für Stimuli dieses Typs ist Urteilskraft. Das politische Statement wirbt um Zustimmung, ohne die Angemessenheit des zugrunde gelegten Standpunkts *sensu stricto* beweisen zu können. Es präsentiert daher eine Anordnung von Einschätzungen, die einen bestimmten Blick empfiehlt, indem sie ihn einnimmt. Bürgerinnen und Bürger, die ihm begegnen, werden versuchen müssen, es zu rekonstruieren, weil der Maßstab der Beurteilung nicht allein, oder so dialektisch versteckt im zu Beurteilenden liegt, dass er nicht einfach ›angelegt‹ werden kann, sondern ›gefunden‹ werden, sich im Interpretationsgeschehen ausbilden muss.³²² Die Frage danach, was »gut« für »Deutschland« sei, verlangt nach einer ganz anderen Antwort als etwa die Frage nach dem Zusammenhang von Energie und Materie. Ein Urteil über Güte ist ein geweitetes Urteil wie oben erläutert, in dem neben i.e.S. kognitiv prozessierbaren Informationen auch Affekte und affektive Besetzungen eine wesentliche Rolle spielen.

Die zuvor exemplifizierten Tendenzen – Verblassen, Verschieben, Verrutschen – haben gezeigt, dass dieser Unterschied einen Spielraum in der Organisation von Erfahrung schafft, der unter bestimmten Bedingungen sogar ungünstig auf das Urteilen zurückwirken kann: nämlich dann, wenn dessen rekonstruktive Tätigkeit durch dargebotene Urteilsofferten eher erschwert als erleichtert wird. Damit ist ein systematischer Erklärungsansatz für rezente Erscheinungen semantischer Krisen gewonnen.

320 Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017–2021 der CDU/CSU, <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf> (letzter Abruf am 30.11.2020).

321 SPD-Parteivorstand, Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland, Lübeck 2017.

322 Vgl. Müller-Mall, Fall und Urteil, S. 259.

Der urteiltstheoretische Blick auf die jüngeren Selbstbeschreibungen von politischer Öffentlichkeit buchstabiert sich in zwei (analytische) Phasen aus: Die Phase der »Politikverdrossenheit« ist gekennzeichnet durch einen Prozess, der immer wieder aufs Neue, oder jedenfalls zu oft, an der Rekonstruktion von Urteilsangeboten scheitert. Nicht allein der Eindruck, dass »alles immer ähnlicher« werde, reicht hin, um den Verdross der sogenannten »Merkel-Jahre« und des mit ihrem Namen verbundenen Politikstils zu erklären; nur dann, wenn alles ähnlich problematisch ist, liegt wirklich ein Anlass für Verdross vor. Aus dieser Warte lässt sich politischer Zynismus als die aus Erfahrung chronifizierte Erwartung rekonstruktiven Scheiterns begreifen.

Das »Wutbürgertum« als Emblem einer zweiten Phase ist dagegen so zu charakterisieren, dass der Prozess der Erwartungsenttäuschung zur Destabilisierung von Urteilskraft selbst führt. Kants *sensus communis* traversiert in der hier vorgeschlagenen Deutung Inter- und Intrasubjektivität. Das Nichtaufgehen von Urteilsofferten im Subjekt hat in diesem Sinn etwas damit zu tun, dass gleichzeitig der Bestand legitim erachteten Wissens schwindet. Tradierte Rahmennarrative werden bestritten und schließlich neue produziert, die (anders als das verschlungene Urteil postdemokratischer Politiktendenzen) ganz offensichtlich etwas Irritierendes an sich haben. Verschwörungstheorien lassen sich insofern als Zeugnisse einer aus dem Tritt geratenen produktiven Urteilskraft begreifen. Die Leichtigkeit der Empörung (d.h. die Eskalation, etwa zum »shamestorm«, in kürzester Zeit) und die scheinbare Wahllosigkeit des Anlasses sind weitere Mosaiksteine, die sich in diese Figur der Deutung fügen. Aus der modernisierten Perspektive des erweiterten Urteils muss der Verdacht nahe liegen, dass es bei der Konfiguration von Urteilsgehalten zu prozessinduzierten (ursprünglich aus der Rekonstruktion herrührenden) Schwierigkeiten kommt. Eine niedrighwellige, an rezenten Phänomenen und Gefühlslagen angelehnte Soziologie wird natürlich Schwierigkeiten haben, die Erklärung dieses Zusammenhangs bis zu ihrem Kern zu treiben, kann dafür aber eine lebendige Beschreibung desselben an die Hand geben:

»Die Angehörigen der Misstrauensgesellschaft fühlen sich in einem geschlossenen System allseitiger Abhängigkeit gefangen, dessen Teile aber kein irgendwie vernünftiges Ganzes ergeben, sondern jeweils durch selbstsüchtige Willkür und bloße Zufälligkeit bewegt sind. Gegen diese ungeheure Haltlosigkeit der Welt richtet sich die universelle Empörung, die sich mal an diesem, mal an jenem Gegenstand entzündet. Es ist Ausdruck eines Unbehagens in der Welt.«³²³

323 Bude, Gefühl der Welt, S. 17.

Ähnlich haben sich zuletzt diverse Theoretiker (»rasender Stillstand«,³²⁴ »richtungsloses Unbehagen«³²⁵) zur Diagnose der Zeit geäußert. Nach Bude korrespondiert die »universelle Empörung« von Bürgerinnen und Bürgern mit dem, was er »Haltlosigkeit der Welt« nennt. Anders als eine alltagspsychologische oder gar metaphysische Erklärung kann die Theorie semantischer Krisen diese Idee eines Zusammenhangs urteiltheoretisch präzise fassen.

Im Prozess der Rekonstruktion von Urteilsangeboten lässt sich wie gesehen eine Art von Iterativität ausmachen. Wie beim Lernen werden durch Wiederholungen bestimmte Erwartungen (allgemeiner: Urteilsmuster) erzeugt, geschürt und stabilisiert. Der Lerneffekt würde im Fall einer ungünstigen Urteils Umwelt jedoch darin bestehen, zu lernen, dass eine kritische Zahl von Urteilsofferten nicht so rekonstruiert werden kann, dass sich mit ihnen eine stimmige Perspektive erschließt. Die so (unter den Bedingungen einer Öffentlichkeit, die ihrer Struktur nach stimmige Rekonstruktionen erschwert) zusehends frustrierte Urteilskraft ist empört, weil sie zu selten erkennt, dass es ihre Welt ist, in der sie lebt, d.h. dass mit Kant die erwartete Verwandtschaft von Natur, Kunst und Moral nicht eingelöst werden oder mit Hegel der »Geist« nicht zu sich selbst kommen kann: Die »Spuren der Vernunft« sind verwischt. Die »Haltlosigkeit«, die Bude der »Welt« attestiert, ist dann gleichzeitig und tieferliegend eine der Urteilskraft. Ohne ausreichendes »Training«, wie man vielleicht sagen könnte (denn Kritik wird bekanntlich »geübt«), werden vorhandene Strukturen des *sensus communis* nicht ausreichend erfolgreich reproduziert. Nach außen scheint es, als würde die liberale Ordnung westlicher Gesellschaften gewissermaßen ohne Not, ohne schlagende, wirklich bestandsgefährdende Ursache, erodieren; in der Innenansicht scheinen deren Ideale schlichtweg nicht mehr zu verfangen. Die Vermögen finden, um mit Lyotard zu sprechen, nicht melodisch zueinander.

Die musikalische Metapher ist ebenfalls instruktiv, um sich Klarheit über den Zusammenhang von Frustration und Verschwörungstheorie zu verschaffen. Dysphonisch gewordene Urteilskraft, die gewissermaßen verlernt hat, einen Rhythmus zu finden, d.h. die Dinge angemessen zu konstellieren, verliert das innere (aber eben nicht eingeborene, sondern über Strukturen des *sensus communis* vermittelte) Maß. Es heißt, die »schlafende Vernunft gebiert Ungeheuer«³²⁶ – diejenige Vernunft, die keinen

324 ...über Virilio (Virilio, P., Rasender Stillstand, München/Wien 1992) u.a. von H. Rosa u. Habermas aufgegriffen.

325 Die Wendung ist u.a. gefallen bei der Podiumsdiskussion »Die Aktualität des Sozialismus« an der Humboldt-Universität zu Berlin, 5./6. Juli 2016, vgl. <http://criticaltheoryinberlin.de/event/die-aktualitaet-des-sozialismus/> (letzter Abruf am 20.8.2020).

326 Vgl. Goya, F., El sueño de la razón produce monstruos [ca. 1797–1799], Aquatinta-Radierung, Calcografía Nacional, Madrid.

Rhythmus findet und niemals zur Ruhe kommt, aber auch: Verschwörungstheorien sind nicht irrational im Sinn von totaler Dispersion, von Urteilsverweigerung, sondern gerade dadurch ausgezeichnet, eine Vielzahl von Zusammenhängen herzustellen, also auch Urteile zu fällen. Es geht daher nicht um die Abwesenheit von Urteilskraft, sondern einen für die Mehrheitsgesellschaft zuweilen irritierenden Gebrauch derselben.³²⁷

Mit Blick auf die strukturelle Beschreibung von politischer Öffentlichkeit als Teil eines gesellschaftlichen Ensembles eröffnet sich so die Möglichkeit, Phänomene wie »Politikverdrossenheit« und »Wutbürger-tum« in Korrelation zur Prozessualität des Urteilens als Ergebnisse einer Entwicklung aufzufassen, die analytisch gar nicht mit der virulenten Diagnose »Digitalisierung« konkurriert, sondern sie ergänzt. Der Befund einer Digitalisierung von Öffentlichkeit wird so in einen explanatorischen Kontext gestellt, der darüberhinausgehende Entwicklungslinien aufzeigt, aber auch diese Digitalisierung selbst genauer fassen kann, denn die Form digitaler *interfaces* vermag deren gesellschaftlich dominante Benutzungsweisen nicht deterministisch zu erklären:

»Weder lassen sich digitale Öffentlichkeiten begrifflich, geschichtlich, politisch oder medial gelöst von auf andere Weise strukturierten Öffentlichkeiten betrachten; noch ließe sich das Digitale als hinreichend formierte Medienkonstellation fassen, die eine gesicherte Perspektive anbieten würde. Vielmehr haben wir es gegenwärtig mit so vielschichtigen wie vielfältigen Transformationen von Öffentlichkeit zu tun, die durch Digitalisierungsmomente induziert, aber nicht abschließend beschrieben sind.«³²⁸

8. Zur Ätiologie des Unklaren

Die *Ätiologie des Unklaren* in der Politik (als Phase und Faktor semantischer Krisen) lässt sich zunächst, politiktheoretisch, als Prozess der Perfektionierung begreifen. Die sg. Volksparteien des 21. Jahrhunderts haben die Anforderungen, die sich formal aus ihrer Blaupause ergeben, d.h. mit der geschilderten Wahrnehmung einer Paradoxie umzugehen, nicht schlechter, sondern in gewisser Weise besser bewältigt als in der Vergangenheit. Etwa die Wahlkampfstrategie der »asymmetrischen Demobilisierung«³²⁹ hat in dem Sinn funktioniert, dass sie zum Wahlsieg geführt hat.

Mit einer strukturtheoretischen Perspektive nach Habermas und Offe lässt sich dieses Bild entscheidend anreichern. Das politische System

327 Vgl. Butter, »Nichts ist, wie es scheint«, a. a. O.

328 Kruse/Müller-Mall, Digitale Transformationen von Öffentlichkeit, S. 10.

329 Vgl. Korte, K.-R. (Hg.), Die Bundestagswahl 2009. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung, Wiesbaden 2010.

bearbeitet ihnen zufolge ein Problem, das es selbst nicht an der Wurzel packen kann:

»Auch wenn es dem Staatsapparat gelänge, die Produktivität der Arbeit so zu steigern und die Produktivitätsgewinne so zu verteilen, daß ein zwar nicht störungs-, aber krisenfreies Wirtschaftswachstum gesichert wäre, vollzöge sich dieses Wachstum nach Prioritäten, die sich in Abhängigkeit nicht von verallgemeinerungsfähigen Interessen der Bevölkerung, sondern von privaten Zielen der Gewinnoptimierung herausbilden ... [sie sind] in letzter Instanz Ursache des Legitimationsdefizits.«³³⁰

Aus der Sphäre der Wirtschaft – wir hatten es in Kap. III. gesehen – ergibt sich ein Problemdruck, den das politische System nicht ohne weiteres abzustellen vermag, aber in dem Moment, in dem es sich darauf einläßt, legitimatorisch verantwortlich für dessen Lösung zeichnet:

»Indem die ökonomische Krise aufgefangen und in eine systematische Überforderung der öffentlichen Haushalte transformiert worden ist, hat sie den Mantel des gesellschaftlichen Naturschicksals abgelegt.« Wo »das staatliche Krisenmanagement versagt, fällt es hinter selbstgesetzte programmatische Ansprüche zurück, worauf als Strafe Legitimationsentzug steht, so daß der Handlungsspielraum genau in den Augenblicken, wenn er drastisch erweitert werden müßte, zusammenschrumpft.«³³¹

Die ökonomische Herausforderung verwandelt sich in eine politische, wobei der Handlungsspielraum von in sg. Volksparteien organisierter Politik durch den Faktor Sinn limitiert ist. Habermas kondensiert ein entsprechendes Gesellschaftsbild, das heute wie ein Echo aus einer verlorenen Vergangenheit erscheint. Es zeichnet rückblickend die Hochphase einer heute im Negativ der Krise erscheinenden Öffentlichkeitsformation nach:

»Der Zuschnitt formaldemokratischer Einrichtungen und Prozeduren sorgt dafür, daß Entscheidungen der Administration weitgehend unabhängig von bestimmten Motiven der Staatsbürger gefällt werden können. Dies geschieht durch einen Legitimationsprozeß, der generalisierte Motive, d.h. inhaltlich diffuse Massenloyalität, beschafft, aber Partizipation vermeidet. Der Strukturwandel der bürgerlichen Öffentlichkeit schafft für die formaldemokratischen Einrichtungen und Prozeduren Anwendungsbedingungen, unter denen die Staatsbürger inmitten einer an sich politischen Gesellschaft den Status von Passivbürgern mit Recht auf Akklamationsverweigerung einnehmen. Die privatautonome

330 Habermas, Legitimationsprobleme, S. 103; Habermas spricht im Original von latenter Klassenstruktur als Ursache, der Umweg über die Klassentheorie ist aber (hier) gar nicht notwendig.

331 Habermas, a. a. O., S. 98.

Entscheidung über die Investition findet ihr notwendiges Komplement im staatsbürgerlichen Privatismus des Staatsbürgerpublikums.«³³²

Die »strukturell entpolitisierte[...] Öffentlichkeit« würde ihren »Legitimationsbedarf« einstweilen aufs »residuale Bedürfnis[...]« nach »angemessene[n] systemkonforme[n] Entschädigungen«³³³ beschränken. Allerdings, und das macht Habermas' Skizze hochaktuell (nämlich zum Glied einer Reihe von Ereignissen, eines Prozesses), verlange »die strukturelle Entpolitisierung selber eine Rechtfertigung.«³³⁴ Damit schließt sich der Kreis zur Perspektive der Parteienforschung: Zum Zweck der Legitimationsbeschaffung muss es auf der einen Seite als besonders attraktiv erscheinen, möglichst vage zu bleiben. Auf der anderen Seite verschärft gerade diese Vagheit vorhandene legitimatorische Turbulenzen, womöglich bis hin zu einer Legitimationskrise – erst recht, sobald dahinter eine Strategie erkennbar wird:

»Mit einem Wort von Niklas Luhmann: Das politische System übernimmt Aufgaben der Ideologieplanung. Dabei ist jedoch der Manipulationsspielraum eng begrenzt, denn das kulturelle System verhält sich gegenüber administrativer Kontrolle eigentümlich resistent: es gibt keine administrative Erzeugung von Sinn, allenfalls ideologischen Verschleiß von kulturellen Werten. Die Legitimationsbeschaffung ist selbstdestruktiv, sobald der Modus der ›Beschaffung‹ durchschaut wird.«³³⁵

Die »perfekionierte« Legitimationsbeschaffung der sg. Volksparteien erscheint insofern als Erfolg, der nicht vom Himmel fällt, sondern durch die Einträge ins politische System und die Schwerkraft seiner spezifischen Verfahren erforderlich geworden war. Der Gipfel so eines *entpolitisierten Öffentlichkeitsmanagements* markiert gleichzeitig die gestiegenen Anforderungen an sich und verstärkt diese in der Anstrengung, sie zu bewältigen – bis zu einem Punkt, an dem eine Grenze erreicht wird, die Habermas mit dem Terminus »Sinn« bezeichnet. Dass nunmehr, im Kontext von Digitalisierung, Globalisierung usw., Kräfte am Werk wären, die anders oder entschiedener als früher die verbindliche Ausformulierung von normativen Gehalten herausfordern würden, ist in dieser Hinsicht eine sicher einschlägige, jedoch nicht erschöpfende Erklärung. Nicht nur die politik- und gesellschaftstheoretischen Perspektiven auf den Zustand von Öffentlichkeit ähneln einander viel mehr, als man vielleicht vermuten würde. Schon Adornos Vorlesungen aus dem Wintersemester 1964/65 lassen, um nur ein weiteres Beispiel anzuführen, bereits erhebliche Zweifel am Zustand der begrifflichen Ressourcen gesellschaftlicher Selbstverständigung erkennen, wenn sie auf den »eigentümlichen

332 Habermas, a. a. O., S. 55.

333 Ebd.

334 Habermas, a. a. O., S. 56.

335 Habermas, Rekonstruktion, S. 318.

Verfall der Diskussion der Freiheit« zu sprechen kommen. Der »Begriff der Freiheit selber« habe, »wie zahllose andere«, »etwas leise Altertümliches ... angenommen«; »im allgemeinen [könnten] die Menschen unter dem Appell an die Freiheit sich gar nichts Rechtes mehr«³³⁶ vorstellen.

Plausibler erscheint vor diesem Hintergrund, die »Digitalisierungsthese« mit einer sukzessiven Binnenentwicklung zu verbinden: Aus der Organisation ökonomischer Prozesse erwächst verstärkter Bedarf nach politischer Legitimierung, dessen Deckung mit dem Selbstverständnis, der Struktur und dem Stil von Politik korrespondiert. An der Schnittstelle von Politik und Öffentlichkeit wird dabei besonders greifbar, inwiefern »Sinn« eine Grenze für politrhetorische Strategien darstellt (wie es sich beim »Verblässen«, »Verschieben« und »Verrutschen« andeutet). Nachtwey resümiert Offes Blick auf jene Konstellation unter dem Stichwort *Erschöpfung*: »[E]s blieben nur noch Variationen und Verfeinerungen ›selbstadaptiver Transformationen‹«.³³⁷

Diese strukturtheoretischen Motive – ich hatte es oben schon erwähnt – sind natürlich in die Jahre gekommen. Interessant ist gleichwohl, wie nahe der phänomenologische Teil der Deutung den Phänomenen kommt. Als bloße Variation wahrgenommene Politik würde zunächst miterklären können, wie sich »Politikverdrossenheit« und das Gefühl, nicht repräsentiert zu sein, nicht ausreichend berücksichtigt zu werden, reaktiv formiert haben. In einem zweiten Schritt ist dann zu fragen, wie sich die Erscheinungen rezenter Öffentlichkeit: das »Wut«- und »Reichsbürgertum«, die Konjunktur von Verschwörungstheorien und Dystopie,³³⁸ »Blasen« sowie »Trolle«³³⁹ in dieses Bild fügen. Es ist die Dimension der Semantik, die beides in einem Erklärungsmodell zusammenführen kann. Sowohl das Erlahmen als auch das Entgleisen gesellschaftlicher Selbstverständigung verweist auf prozessinduzierte Schwierigkeiten bei der Organisation von Erfahrung in der Form des Urteils.

Die exemplarisch geschilderten Tendenzen des *Verblässens*, *Verschiebens* sowie *Verrutschens* von Semantiken an der Schnittstelle von Politik und Publikum geben dafür ein gewissermaßen dreifaltiges Beispiel an die Hand. *Sie indizieren erstens semantische Krisen, wie sie zweitens ursächlich an deren Zustandekommen beteiligt sind. Drittens lässt sich diese Beteiligung als eine Art Kompensationsbemühung verstehen.* Kurz gesagt: Die Kombination aus in die Politik eingetragenen Drift-Bewegungen und einer paradoxalen Auffassung dessen, was es heißt, eine

336 Adorno, Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit, S. 276f.

337 Nachtwey, Legitimationsprobleme, S. 362, m.w.N.

338 S. nur Horn, Zukunft als Katastrophe, a. a. O. u. Allen, The End of Progress, a. a. O.

339 Vgl. z.B. Ludes, P., Brutalisierung und Banalisierung. Asoziale und soziale Netze, Wiesbaden 2018.

sogenannte Volkspartei zu sein, macht oder hat zumindest in der Vergangenheit einen politischen Stil attraktiv gemacht, der im Bemühen des Umgangs mit semantischen Krisen diesen weiter Vorschub leistet.

C. Werbung als Faktor einer Urteils Umwelt

a. Ubiquität und symbolische Relevanz

Auch Werbung ist ein wirkmächtiges Element der öffentlichen Sphäre. Auf der Suche nach einer Metapher für ihre Präsenz an verschiedenen Orten und in verschiedenen Medien ließe sich etwa an ein fein gewobenes Netz denken, welches sich über die Stadt, entlang der Highways und bis in die Wohn- und Schlafzimmer knüpft. In den großen Städten ergeben die Bahnen aus Reklametafeln, Schildern und Plakaten eine Art Teppe, die wie ein Hintergrund eigentlich nie ganz aus den Augen gerät. Während in den klassischen Massenmedien Werbe- und Inhaltsblöcke einander nominell abwechselten, sind *Content* und *Promotion* unter digitalen Vorzeichen prinzipiell kopräsent: Nahezu jeder online eingesehene Zeitungsartikel wird von Produktempfehlungen umrahmt, jedes Video von einem Produkt oder einer Firma gesponsert. Diese symbolische Durchdringung des Alltags macht Werbung nicht bloß zu einem quantitativ beachtenswerten Stimulus; wenn die Skyline einer Stadt durch Werbung definiert oder Plätze und Arenen unter Marketinggesichtspunkten umbenannt werden, rutscht Werbung in den symbolisch strukturierten Bereich gesellschaftlicher Selbstverständigung. Das wird einerseits deutlich im Vergleich mit der philosophischen Rekonstruktion einer antiken Stadt, die nach Hegel ihre Vernunft symbolisch, durch öffentliche Kunst, zum Ausdruck gebracht hätte. Die gelungene Vermittlung von Sinnlichkeit und Verstand, die Hegel den Antiken zuschreibt, setzt das Vorhandensein ›vernunftkompatibler‹ Sinnlichkeit voraus. In den »Augen des Argus« kann sich die Vernunft selbst erblicken und ihrer gewärtigt werden:

»Nehmen wir ... die menschliche Gestalt, so ist sie, wie wir schon früher sahen, eine Totalität von Organen, in welche der Begriff auseinandergegangen ist und in jedem Gliede nur irgendeine besondere Tätigkeit und partielle Regung kundgibt. Fragen wir aber, in welchem besonderen Organe die ganze Seele als Seele erscheint, so werden wir sogleich das Auge angeben; denn in dem Auge konzentriert sich die Seele und sieht nicht nur durch dasselbe, sondern wird auch darin gesehen ... von der Kunst [ist] zu behaupten, daß sie jede Gestalt an allen Punkten der sichtbaren Oberfläche zum Auge verwandle, welches der Sitz der Seele ist und den Geist zur Erscheinung bringt. – Oder wie Platon in jenem bekannten

Distichon an den Aster ausruft: Wenn zu den Sternen du blickst, mein Stern, o wär ich der Himmel, Tausendäugig sodann auf dich herniederzuseh'n!, so umgekehrt macht die Kunst jedes ihrer Gebilde zu einem tausendäugigen Argus, damit die innere Seele und Geistigkeit an allen Punkten gesehen werde.³⁴⁰

Nicht zuletzt historisch mag Hegels überschwängliche Beschreibung bestritten werden; philosophisch muss sie sich den Verdacht gefallen lassen, jedenfalls auch systemarchitektonisch motiviert zu sein.³⁴¹ Als Kontrastfolie zur Faktizität der Städte weist sie nichtsdestotrotz auf eine bestimmte Erwartungshaltung hin, die aktueller denn je erscheint: dass unsere Städte zu uns *passen*.

Gerade in Segmenten der Populärkultur, die aus keiner festgefügtten Theoriesprache auf die Welt schauen, sondern diffuse Stimmungen diffus artikulieren, lassen sich ganz ähnliche Impressionen wiederfinden. Nicht nur ist Urbanität ein viel besprochenes, wiederkehrendes Motiv der letzten Jahre. Insbesondere die Signaturen von Unterhaltungsangeboten geraten dabei in Gestalt von Leuchtreklamen immer wieder ins Zentrum ästhetischer Aufmerksamkeit. Leuchtreklame hat bereits etwas Verheißungsvolles an sich, weil sie das sprichwörtliche Licht in der Dunkelheit spendet. Darüber hinaus bewirbt sie in geheimnisvollen Neonfarben tendenziell eine andere Art von Amusement als am Tag: »At night the city grows«.³⁴² Schließlich wird die Besucherin der nächtlichen Innenstadt nicht auf eine, sondern viele Werbetafeln stoßen, die zusammengekommen eine Lichtkulisse ergeben. All das kann als Einladung erscheinen: »These days my life I feel it has no purpose / But late at night the feelings swim towards the surface / 'Cause on the surface the city lights shine« – aber: »They're screaming at us: We don't need your kind!«³⁴³ In einem anderen Genre findet sich frappierenderweise eine bis hinein in die Metaphern ganz ähnliche Sichtweise: »Look and see the horizon glow ... Following the neon signs / Waiting for a roar«, und wieder heißt es resümierend: »Looking at the mutated skyline / The city is my church / It wraps me in its blinding twilight«.³⁴⁴ Spätestens der dritte und vierte zitierte Vers – auf etwas warten, in den Himmel schauen – bereiten den ausdrücklichen Vergleich mit Religion in den letzten beiden vor: Die Stadt wird als Kirche beschrieben, deren verheißungsvolles Licht sich, in Anspielung auf die Ermasse der Religionskritik, jedoch als Zwielicht erweist.

Dieses Motiv der Enttäuschung zieht sich in auffälliger Weise durch eine Vielzahl jüngerer ästhetischer Bearbeitungen. Je weniger die

340 Hegel, Vorlesungen über die Ästhetik I, S. 203.

341 Vgl. Gethmann-Siefert, A., Einführung in Hegels Ästhetik, München 2005.

342 M83, Midnight City, Track #2 auf: Hurry up, we're dreaming, Paris 2011.

343 Arcade Fire, Sprawl II, Track #15 auf: The Suburbs, Durham 2010.

344 M83, Midnight City, a. a. O.

symbolischen Angebote urbaner Kulissen als befriedigend empfunden werden, desto mehr tritt dabei eine unmittelbare Anrufung, ein Einfordern von Sinn, in den Vordergrund: »This city is a dog fight, late night, at the weekend ... In a world of plastic souls, where money rules, give me meaning / Say the scars on my back are a constellation map, I need meaning«. ³⁴⁵ Die Klammer aus Bedürfnis nach und Verlustempfinden von Sinn schlägt sich auch formal nieder. Unter dem Titel »Innenstadt Illusionen« fragen »Die Sterne«: »Mattes Glas / Zwischen mir und einem Ziel / Ein mögliches Ziel / Wer hat mir das Wort genommen? / Und wem gehört sie jetzt, die Utopie?«. ³⁴⁶ Der Song konstatiert semantische Schwierigkeiten und performiert sie, indem sich die Bilder der Sprache verbiegen und schließlich aufzulösen beginnen: »Wir strangen alle an einem Zerr ... Die Krähen bäumen auf den Hockern / Das Licht wiegt Tonnen / Nur im Nebel / Messerstrahlen Licht wie scharf«.

Es handelt sich bei diesen Belegen natürlich bloß um Ausflüge in bestimmte Segmente der Populärkultur – sie finden Erwähnung als verstreute Illustration des Eindrucks, dass etwas an den genannten Aspekten von urbaner Öffentlichkeit nicht aufzugehen scheint, oder genauer: In der Ikonografie moderner Großstädte scheint es symbolische Gehalte zu geben, die besondere Attraktionskraft entwickeln, gewissermaßen ein Versprechen, dessen angeblich nicht hinreichende Einlösung in den Stichproben zum Thema gemacht wird. Das »neon sign« als Leitmetapher dieser ästhetischen Auseinandersetzungen erschöpft sich zwar nicht in seiner ökonomischen Dimension; gleichwohl kommt diese als Erklärungshypothese infrage, wenn es darum geht, die geschilderte Wahrnehmung eines semantischen Ungenügens zu kontextualisieren: »Let's replace the billboards / With beautiful art«. ³⁴⁷ Anhand der Ästhetik der Stadt zeigt sich prägnant, dass Werbung Erwartungsenttäuschungen in Form problematischer Urteilsangebote produziert. Darum findet sie Berücksichtigung als ätiologischer Faktor semantischer Krisen im Rahmen des Konzepts einer Urteils Umwelt.

β. Werbung als problematisches Urteilsangebot

Die psychologische Seite von Werbung ist bereits vor Jahrzehnten gesehen und seither aus verschiedener Warte beschrieben worden. ³⁴⁸ Innerhalb des Werbe-Diskurses ist die verstärkte Hinwendung zur Psychologie

³⁴⁵ *Lanterns on the Lake, I'll Stall Them*, Track #2 auf: *Beings*, Brighton 2015.

³⁴⁶ *Die Sterne, Innenstadt Illusionen*, Track #5 auf: *Flucht in die Flucht*, Berlin 2014.

³⁴⁷ *Lanterns on the Lake, Before They Excavate*, a. a. O.

³⁴⁸ S. nur Shields, R. (Hg.), *Lifestyle Shopping. The Subject of Consumption*, London 1992.

seit den 1950er Jahren bereits zum Lehrbuchwissen geronnen³⁴⁹ und beinhaltet neben der (nicht zuletzt im Zuge immer kleiner werdender Zielgruppen erfolgenden) Übernahme psychologischer Methoden auch die »Emotionalisierung der Werbung«:³⁵⁰

»Psychologische Konzepte wie das der Motivation oder der Persönlichkeit versprachen nicht nur den Zugang zu einem Verständnis von Konsumenten mittels psychologischer Motivforschung, sondern auch Differenzierung für Marken jenseits rationaler Nutzenversprechen. Ging es in Zeiten standardisierter Massenprodukte für große Zielgruppen noch um eine mehr oder weniger klare werbliche Kommunikation von funktionalen Grundnutzen, bot das zunehmende Verständnis von psychologischen Entwicklungsbedürfnissen nun auch die Möglichkeit der Ansprache von emotionalen Zusatznutzen«.³⁵¹

Moderne Werbung hat sich historisch aus Formen von Reklame und Propaganda zur »ästhetischen Kommunikationsstrategie«³⁵² entwickelt, die sich unter digitalen Bedingungen³⁵³ noch besser zur »Customer Journey«³⁵⁴ ausbauen lässt. Gleichzeitig heizt Digitalisierung den Wettbewerb um knappe Aufmerksamkeit weiter an:

»Um Aufmerksamkeit zu erzeugen, muß versucht werden, Werbebotschaften mit solchen Ideen, Symbolen, Überzeugungen, Werten, kulturellen Mustern bzw. kulturellen und sozialen Entwicklungstendenzen zu verbinden, von denen angenommen werden kann, daß sie von Auftraggebern wie von Zielpublika akzeptiert oder gewünscht werden«.³⁵⁵

Axel Honneth stellt vor diesem Hintergrund »die Tendenz« fest, »für bestimmte Artikel mit dem untergründigen Versprechen zu werben, durch den Kauf ein ästhetisches Mittel zur Präsentation und Steigerung der Originalität des eigenen Lebensentwurfs zu erwerben.«³⁵⁶ Die sozialphilosophische Beobachtung deckt sich mit dem in der soziologischen Literatur beschriebenen Wandel im Selbstverständnis der Werbung:

349 Vgl. Heun, Th., Werbung, Wiesbaden 2017, S. 8f.

350 Heun, Werbung, S. 8.

351 Ebd., m.w.N.

352 Schmidt, S./Spieß, B., Geschichte der Fernsehwerbung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Skizze, in: Erlinger, H.-D./Foltin, H.F. (Hg.), Unterhaltung, Werbung und Zielgruppenprogramme, München 1994, S. 187–242, S. 234.

353 Vgl. Heun, Werbung, S. 10ff.

354 Heun, a. a. O., S. 11.

355 Schmidt/Spieß, Fernsehwerbung, S. 234.

356 Honneth, A., Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung, in: ders. (Hg.), Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt a.M. 2002, S. 141–158, S. 152.

»Seit den 1980er Jahren hat sich das Szenarium gewandelt. Die Vorstellung, Verbraucher psychologisch beeinflussen oder gar kontrollieren zu können, ist aus den Werbelehrbüchern beinahe verschwunden, und es entwickelte sich innerhalb der Werbebranche ein neues Berufsethos, das ›Lebensstile‹ zum zentralen Referenzpunkt der Konsumentenansprache erklärte. Werbeexperten wurden von ›heimlichen Verführern‹ zu ökonomischen Kulturvermittlern, die von sich beanspruchten, die Sphäre des Konsums mit Identitäts- und Sinnstiftungsoptionen zu versehen.«³⁵⁷

Verkauft werden nach diesem Selbstverständnis nicht mehr allein Produkte, sondern »Lebensstile«. Zwei Ebenen lassen sich hier unterscheiden. Zum einen die der Botschaften:

»*The Body Shop* verkauft nicht nur Kosmetik, sondern eine politische Konzeption der emanzipierten Frau ... *Apple* will eine ... stärker an Expressivität orientierte Arbeitskultur vermitteln ... *IBM* will keine Computer mehr verkaufen, sondern ›Problemlösungen‹; bei *Swatch* geht es nicht mehr nur um den Verkauf von Uhren, sondern um die Vermittlung einer neuen ›Idee der Zeit‹.«³⁵⁸

Zum anderen werden diese Botschaften medienpezifisch inszeniert. Im Subtext der Inszenierung schwingen meist noch ganz andere Dinge mit oder werden erkennbar. Es geht dann weniger um Maximen, in denen ein »Lebensstil« zum Ausdruck kommt, als um dicht und konkret ausgemalte *Lebensformen*. Die Inszenierung eines bestimmten Produkts ist in der Regel eingebettet in die Darstellung einer Lebensform oder des Ausbruchs aus derselben. Haushaltsartikel erscheinen oft als Teil einer als zielgruppenspezifisch erstrebenswert unterstellten häuslichen Situation (zum Beispiel finden wir uns im Wohnzimmer oder der Küche einer Familie aus der oberen Mittelschicht wieder), wohingegen bestimmte Kosmetika als ›life changer‹ ausgemalt werden, die nicht nur das Problem der Kontaktaufnahme mit dem sexuell begehrten Geschlecht lösen, sondern den Alltag in ein dionysisches Abenteuer umkippen.

Zusammengenommen wird das Beworbene in mehreren Hinsichten kriterial anspruchsvoller. Die strategische Absicht ist hintersinniger, die inszenatorische Umsetzung erzeugt symbolische Überschüsse und Nebeneffekte, und schließlich wäre an die Tradition einer tiefenpsychologischen Betrachtung zu denken.³⁵⁹ In diesen Hinsichten kann das

357 Koppetsch, C., Die Werbebranche im Wandel. Zur Neujustierung von Ökonomie und Kultur im neuen Kapitalismus, in: Schrage, D./Hellmann, K.-U. (Hg.), Konsum der Werbung. Zur Produktion und Rezeption von Sinn in der kommerziellen Kultur, Wiesbaden 2004, S. 147–161, S. 148.

358 Koppetsch, Werbebranche, S. 160.

359 Gerade mit Blick auf Autoren wie Marcuse ist nach der tiefreichenden Frustration zu fragen, die sich aus dem Bruch eines Werbeversprechens ergeben mag. Honneths Formulierung, der zufolge die »Originalität des eigenen

Versprechen einer Werbung nur sehr schwer unmittelbar eingelöst werden, es ragt erkennbar über den tatsächlichen Funktionsumfang des beworbenen Produkts hinaus.

Wenn wir es so, anhand der Entwicklung von Werbung, aufziehen, gehört natürlich dennoch zur Wahrheit dazu, dass das Gebot der *linearen Optimierung* hier ebenso eine Rolle spielt. Nicht nur soll Werbung am Ende des Tages den wirtschaftlichen Erfolg steigern. Auch eine gewisse Einseitigkeit ist erwünscht:

»Spezifisch für die Versuche der Werbewirtschaft, Aufmerksamkeit zu erzeugen, ist eine Handlungsbedingung, die wir Ausblendungsregel nennen. Diese Regel kann so formuliert werden: Alles, was die Überzeugungskraft einer Information oder eines Arguments bzw. die (Oberflächen-)Attraktivität eines Produkts oder einer Person beeinträchtigen könnte, wird ausgeblendet. Werbung produziert ausschließlich positive Botschaften«.³⁶⁰

Dabei handelt es sich bei den Versprechen der Werbung letzten Endes um Urteile, genauer um Urteilsangebote, die die Urteilskraft ihrer Adressaten auf den Plan rufen. Die Umwege (und damit die Tiefendimension) der Werbung – einen Artikel nicht einfach abzufotografieren, sondern in Szene zu setzen, Geschichten zu erzählen, Symbole zu kreieren und Melodien zu komponieren – formulieren diffuse Versprechen, die weniger etwas ganz Bestimmtes als etwas Ganzes verheißen: eine Form des Lebens, deren natürlicher Bestandteil Produkt X oder Y ist. Die Werbebotschaft erscheint nicht als krude Gleichung, sondern als etwas semantisch Komplexes. Es heißt nicht ›Rauchen gleich Coolness‹, aber die Geschichten ums Rauchen berichten von einem irgendwie ›coolen‹ Leben. Insofern liegt die Beweislast gar nicht allein beim Produkt selbst; aber wer sich ein ähnliches Leben wünscht, sollte vielleicht darauf zurückgreifen, da kriterial nicht klar ist, was das ›coole Leben‹ letztlich sei, es hier jedoch konkret ausgemalt wird, und in dieser Skizze ist die Zigarette stets zur Hand. Das in der Werbung zum Ausdruck kommende Urteil lautet typischerweise nicht »Dieses Produkt hat jenen Nutzen«, sondern: »Dieses Leben ist ein gutes Leben«. Die Ansinnung besteht darin, sich als Standpunkt zu empfehlen. Wer so lebt, wird ein gutes Leben leben:

»In dem Maße, wie sich Werbeformen von der Anpreisung bestimmter Produkteigenschaften emanzipieren, also von einer ... Produktinformation zu einem Lebensführungsangebot werden, sind sie auf eine

Lebensentwürfs« gesteigert werden solle, lässt in ihrer höflichen Zurückhaltung offen, um welche Versprechen es bei Werbung jedenfalls auch gehen kann: beispielsweise um so Grundsätzliches wie Gesundheit, soziale Akzeptanz oder sexuelle Potenz.

³⁶⁰ Schmidt/Spieß, Fernsehwerbung, S. 234

besondere Form der Glaubwürdigkeit angewiesen: Sie müssen in den Augen der Konsumenten als Sinnstiftungsinstanz ... anerkannt werden.«³⁶¹

Zum Selbstverständnis der Werbung gehört freilich, dass »alle an Werbekommunikation Beteiligten« von der sogenannten Ausblendungsregel »wissen ... und [sie] bei ihren jeweiligen Aktivitäten berücksichtigen«, dass »Werbung [...] prinzipiell und offensichtlich parteilich« sei und »daraus Kapital schlagen« dürfe, »weil das Wissen von dieser Parteilichkeit zum kollektiven kulturellen Wissen moderner Industriegesellschaften gehört.«³⁶² Dabei ist der Anspruch dieser Prämisse gerade mit Blick auf die Narrativierung von Werbung beträchtlich. Zum einen wird prominent die (oben erwähnte) neurolinguistische These vertreten, dass symbolische Angebote unweigerlich prozessiert werden. Zum anderen ist »Zusatznutzen« weit weniger greifbar als der »funktionale Grundnutzen« eines Produkts. An die Planstelle kaufmännischen Kalküls tritt daher die Kompetenz komplexer Abwägungen in kriterial unklaren Ausgangslagen, i.e. Urteilstkraft. Für sie erwächst aus der Parteilichkeit eine Rekonstruktionsschwierigkeit.

γ. Werbung als Einflussfaktor auf Urteilstkraft

Natürlich trifft diese Idealtypisierung auf die vielfältigsten Phänomene.³⁶³ Wenn etwa ohne große Begleitgeschichte die günstigen Preise eines Marktteilnehmers beworben werden, kann dieses Kommuniké an die Kaufentscheidungs- und Budgetkompetenz appellieren. Einige Alkoholika werden mit sexuellen Versprechen beworben, andere dagegen ganz einfach vor einer vollendeten Naturkulisse präsentiert, deren Vitalitätsimpression mit dem Wissen um die Zytotoxizität des Produkts konkurriert. Formen des »Para-Marketings« wären im Detail wieder etwas anderes. Entscheidend für die hier vorgeschlagene Betrachtung ist erstens, dass Werbung in der Regel als ubiquitärer Reiz vorliegt, der typischerweise jeweils den Kern eines Urteilsangebots als gewissermaßen aufgewickelte Geschichte in sich enthält – was es heißt, eine clevere Kundin, gute Mutter, aufregende Liebhaberin oder wie auch immer zu sein.

Zweitens ist in Entsprechung mit der Erörterung von Problemstrukturen in Kapitel drei nahegelegt, dass keine dieser Geschichten – aus strukturellen Gründen – einlösen kann, was sie verspricht. Nach ökonomischer Maßgabe empfiehlt es sich, einerseits ein Produkt so günstig wie möglich herzustellen und zu vertreiben, andererseits so teuer wie

361 Koppetsch, Werbebranche, S. 153.

362 Ebd.

363 S. nur Klopfer, R./Landbeck, H., Ästhetik der Werbung. Der Fernsehspot in Europa als Symptom neuer Macht, Frankfurt a.M. 1991, insbes. S. 214.

möglich zu verkaufen. Im Umfeld von Konkurrenz und limitierten Konsumentenbudgets wird so strukturell afforziert, dessen ›Gebrauchswert‹ ins bestmögliche Licht zu rücken. Damit wird die i.w.S. rhetorische oder ästhetische Einkleidung eines Artikels zum Teil des Konsumerlebnisses; und in dem Moment, in dem sich die zur Konsumbeförderung erdachte Rahmengeschichte nicht einlösen lässt, d.h. nicht wiederfindet in den Situationen, in denen das erfolgreich an den Mann oder die Frau gebrachte Produkt zum Einsatz kommt, ragen die Modalitäten der Bewerbung über den Funktionsumfang hinaus.

Im Kontext semantischer Krisen ist das für sich genommen noch nicht dramatisch – dann ›leistet‹ das Produkt eben weniger als ursprünglich angenommen. Aber an der Werbung wird ganz deutlich: Das Problem suboptimal gelöster Probleme ist zumindest im Fall elastischer Problemstrukturen weniger die Suboptimalität des Lösungszustands selbst als das vom Prozess suboptimalen Problemlösens chronisch betroffene Subjekt, das mit einer strukturell über die Sache (die tatsächliche Qualität der Problemlösung) hinausreichenden Rhetorik konfrontiert wird und darüber in Schwierigkeiten der Rekonstruktion gerät. Das *Problem der Probleme* schlägt so bis zur Urteilstkraft durch.

In dieser Hinsicht exemplifizieren politische Öffentlichkeit und Werbung *en detail* unterschiedliche, aber im Effekt analoge Einflussfaktoren auf Urteilstkraft, es sind Ingredienzien einer Umwelt aus Urteilen. Der Werbung geht es natürlich um andere Problemlösungen als der Politik, aber eben auch um funktionale Gesichtspunkte (wofür ist ein Produkt ›gut‹), die symbolisch aufgeladen werden.

In beiden Bereichen findet sich dabei eine weithin bekannte, aus vorliegender Perspektive aber doch verblüffende Tendenz, denn beide rechnen mit der (beziehungsweise legitimieren sich über die) Vorstellung eines rationalen, geradezu supremativen Subjekts. Beeinflussungen, mutwillig schiefe Darstellungen von Sachverhalten u.v.m. gelten deshalb nicht als normativ verwerflich, weil vorausgesetzt wird, dass Kundinnen und Kunden, respektive Bürgerinnen und Bürger gelernt haben müssten, mit solchen Täuschungsversuchen umzugehen: Wer die Werbung beim Wort nimmt, ist selbst schuld. Nicht nur wissen wir aus anderen Zusammenhängen, dass diese Prämisse eindeutig nicht zutrifft – Subjekte *sind* beeinflussbar, und worin läge auch sonst der Mehrwert aufwendiger Werbung; und selbst wenn die Voraussetzung haltbar wäre, wären ganze Lebensbereiche gerade deshalb als organisierte Provokation der Vernunft aufzufassen (weil man es sich dann so vorstellen müsste, dass die »instrumentelle Überzeugungsabsicht [...] immer mitrezipiert«³⁶⁴ werden würde). Man kann sich diese alles in allem eigentlich unwahrscheinliche Konstellation mithilfe von zwei zeitgenössi-

364 Koppetsch, Werbebranche, S. 154.

schen Denkfiguren, dem Thaler/Sunstein'schen *Nudging* sowie Ronells Vorstellung von *Testverfahren*, anschaulich vor Augen führen und so weiter denaturalisieren.

Richard Thalers und Cass Sunsteins berühmt gewordener Einsatz zur Einrichtung der Welt ist in den letzten Jahren kontrovers debattiert worden. In *a nutshell* geht es darum, Affordanzen von dem, was als gutes Leben gelten kann, in Alltag und Institutionen zu implementieren. Zum Beispiel könnten in Kantinen die gesündesten Lebensmittel auf Griff- und Augenhöhe platziert werden, so dass eine gesunde Ernährung buchstäblich nahe liegt – ohne dass auf der anderen Seite ausgeschlossen wäre, sich eben doch zu strecken und eine Junk-Food-Mahlzeit aus dem oberen Regal zu ergattern. So gesehen hängt viel davon ab, wie weich eine solche Affordierung tatsächlich im Einzelfall umgesetzt werden könnte, ohne sich bevormundend auszuwirken. Eine Ebene über der konkreten Anreizarchitektur etwa einer Institution sollte es wiederum Anreize geben, um die richtigen Anreize zu schaffen:

»[W]e should be worried about all choice architects, public and private alike. We should create rules of engagement that reduce fraud and other abuses, that promote healthy competition, that restrict interest-group power, and that create incentives to make it more likely that the architects will serve the public interest.«³⁶⁵

In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass der Thaler-Sunstein'sche Vorschlag in gewisser Weise das genaue Gegenteil des Geschäftsmodells der Werbung postuliert. Statt von einem hyperrationalen Subjekt auszugehen, das deshalb mit Zumutungen seiner Rationalität gut leben könnte, impliziert die Theorie des *Nudging* fehl- und verführbare Subjekte, deren Rationalität darum auf die Sprünge geholfen werden sollte. Empirisch dürfte diese zweite Vorstellung realistischer erscheinen.

Aus Sicht einer Theorie semantischer Krisen geht es freilich weniger um das absolute Vorhandensein von hilfreichen oder womöglich irreführenden Anreizen als um deren Mischverhältnis. Die mit Kant gewonnene Hypothese lautete, dass es für die Vernunft Vergewisserungsgelegenheiten in ausreichender Anzahl geben müsste. Werbung und einige Tendenzen des politischen Betriebs (s.o.) bringen dagegen eher Urteilsangebote hervor, die in der Rekonstruktion nicht aufgehen und insofern auch nicht zur Vergewisserung beitragen. Hinter der zunächst behavioral anmutenden Ebene, Verhalten durch *Nudging* niedrig- oder unterschwellig steuern zu wollen, liegt insoweit auch eine rationalitätstheoretische Komponente. Etwa am Beispiel des gesunden Essens lässt sich argumentieren, dass der Wunsch danach doch eigentlich jeder Konsumentin unterstellt werden könnte. Eine Mensa vorzufinden, in der es tatsächlich gesunde

365 Thaler, R./Sunstein, C., *Nudge. Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness*, New Haven/London 2008, S. 240.

Nahrungsmittel gibt, wäre dann eine kleine Pirouette in der Realisierung von Ansprüchen der Vernunft an ihre Welt.

Als zweite, punktuelle Referenz kann Avital Ronells Beschäftigung mit Testverfahren dazu dienen, sich die vernunfttheoretisch unwahrscheinliche Rolle der Werbung im Setting einer Urteils Umwelt vor Augen zu führen. Tatsächlich lässt sich, wie oben schon angedeutet, die Wirkung der Werbung als groß angelegter und andauernder Test ihrer eigenen Prämisse (rationaler Konsumentinnen und Konsumenten) auffassen. Indem sie irgendwann, irgendwie und irgendwo Wirkung entfaltet, die über Information hinausreicht, ist jene Voraussetzung im logisch strengen Sinn bereits falsifiziert. Interessanter scheint demgegenüber die Frage, wie sich der Zusammenhang von Werbung als signifikanter Teil einer Urteils Umwelt für Subjekte *à la longue* darstellt und auswirkt. In gewisser Weise befinden sich diese, wie sich unter Anspielung auf Ronell sagen ließe, in einem unentwegten Testverfahren. Mit jeder narrativ strukturierten Anzeige wird gleichsam getestet, ob die lancierte Botschaft adressierte Subjekte beeinflussen können wird. Der Bezug auf Ronell ist dabei ganz lose: Es geht um den Gedanken eines Zusammenhangs. Wer eine Prüfung schreibt, kann aufstehen und den Raum verlassen. Aus dem Raum der Werbung lässt sich hingegen kaum flüchten: »One could argue that, nowadays ... there is nothing that is not tested or subject to testing. We exist under its sway ... technology has now transformed the world into so many test sites.«³⁶⁶

Ein weiterer Unterschied zu einer schulischen Prüfung liegt darin, dass das ›Bestehen‹ von Prüfungen der Werbung gleichzeitig auch ein Misserfolg, nämlich in der Rekonstruktion der angesonnenen Botschaft, ist. Dieser schon für die Politik ausgewiesene Mechanismus greift hier noch extensiver, weil Werbung wie beschrieben in die Ikonografie des Stadtlebens eingewandert ist. Das, wenn man so will, Vertrackte ist, dass eigentlich erfolgreiche Vernunftleistungen – nämlich das vorgeschlagene als fehlgehendes oder zumindest unvollständiges Urteil zu identifizieren – gleichzeitig eine Bedingung des Vernunftgebrauchs – in einer Welt zu leben, die ausreichende Gelegenheiten gelingenden Urteilens anbietet – schwächen. Hierin liegt die eigentliche Dramatik der Beobachtung, dass »jedes Wort, was irgendeinen Marktwert hat, von Inflation bedroht«³⁶⁷ sei.

366 Ronell, A., The Test Drive, in: Architecture New York, No. 3, Electrotecture: Architecture and the Electronic Future (Nov./Dez. 1993), S. 26–29, S. 27.

367 Kluge, Sprache als Geld des Geistes, ca. 04:07–04:11 (Spielzeit).